

ALWAYS FIRST –
WITH SPEED AND PRECISION.

Geschäftsbericht der
Kommunalkredit Austria AG 2019

KOMMUNAL
KREDIT

Die Kommunalkredit im Überblick

Ausgewählte Kennzahlen in EUR Mio.	UGB/BWG			IFRS		
	2017	2018	2019	2017*	2018	2019
Zinsergebnis	32,8	37,7	45,6	35,2	49,2	58,6
Operatives Ergebnis**	9,0	21,8	27,0	7,9	23,9	33,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresergebnis vor Steuern	18,3	29,7	28,7	7,1	32,6	27,3
Jahresüberschuss nach Steuern	18,9	30,4	30,3	18,1	14,3	29,6
Cost-Income-Ratio	83,2 %	67,0 %	63,2 %	87,9 %	70,2 %	63,3 %
Return on Equity vor Steuern	8,4 %	12,8 %	10,8 %	3,1 %	14,0 %	10,3 %

* 2017 nach IAS 39.

** UGB-Betriebsergebnis ergänzt um das operative Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen und Veränderung der Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG sowie bereinigt um den Restrukturierungsaufwand (2017, 2018) und den Einbringungsgewinn aus Immobilientransfer (2017). IFRS-Jahresergebnis vor Steuern bereinigt um Kreditrisiko- und Bewertungsergebnis sowie Restrukturierungsaufwand (2017, 2018).



EUR 264 Mio.

Assets under Management seit
Launch des Fidelio KA Infrastructure
Debt Fund Europe 1



Diversity

20 Nationalitäten
als sichtbares Zeichen der Vielfalt
unserer Unternehmenskultur



Operatives Ergebnis

EUR 27 Mio.

+ 24 % relativ zum Vorjahr trotz Wegfall des SLA
mit der KA Finanz AG

CIR*

63,2 %

*auf Basis Operatives Ergebnis



31 %

der Bruttoerträge aus Public Finance;
Kindergärten, Schulen, Breitband
für Österreichs Gemeinden ermöglicht



69 %

der Bruttoerträge aus Infrastruktur- und
Energiefinanzierungen

Alle Zahlen – sofern nicht anders angegeben – nach UGB/BWG.

RoE vor Steuern
10,8 %



Fokus Europa

32 Transaktionen im Jahr 2019



Ökostrom deckt zu

100 %

den Stromverbrauch am Standort Wien ab



„Best ESG Infrastructure Finance Europe 2019“

&

„Most Sustainable Infrastructure Project Partner Central Europe 2019“



Neugeschäftsvolumen erneut über Milliardengrenze mit

EUR 1,04 Mrd.



Platzierungsvolumen mit Fokus auf Distribution von

EUR 462 Mio.



Wir leisten zu

12

Sustainable Development Goals bereits einen Beitrag



Hochqualitatives Portfolio mit Durchschnittsrating von

„A-“

Klare Vision. Griffige Mission.

Was ist unser Ziel?

Partner der Wahl für Infrastrukturinvestitionen:

- Finanzierungen steigen um mehr als das Doppelte
- Platzierungen steigen um mehr als das Dreifache

Wie erreichen wir unser Ziel?

Indem wir uns auf unser Kerngeschäft konzentrieren:

- Kundenfokus
- Operationelle Effizienz
- Stringente Platzierung

Wo verbessern wir uns im Kerngeschäft?

- Produktbasis erweitern
- Provisionsgeschäft ausbauen
- Produktivität steigern
- Profitabilität erhöhen
- Risk-return-orientiertes Management der Bank

Was brauchen wir, um das zu schaffen?

- Kapital erhöhen
- In Talente investieren
- Auf Digitalisierung setzen
- Rating verbessern
- Underwriting-Kapazität erhöhen

Warum ist das für unsere Aktionäre attraktiv?

- Operatives Ergebnis auf EUR 50 Mio. steigern
- Cost-Income-Ratio auf 50 % senken
- Return on Equity vor Steuern von 10 % erzielen
- Attraktiven Return on Investment erreichen

Inhaltsverzeichnis

Infra Banking Experts	5
Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
Executive Committee	8
Organe der Gesellschaft	10
Brief des Aufsichtsratsvorsitzenden	11
Vision. Mission – Always first	13
Der Spezialist für Infrastruktur	14
Unser Geschäftsmodell	15
Unsere Ziele	18
Warum Infrastruktur?	19
Mehrwert für die Gesellschaft	20
Lagebericht	25
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	26
Geschäftsverlauf	31
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	36
Zweigstelle und Beteiligungen	39
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	43
Kommunikation	45
Forschung und Entwicklung	46
Sonstige wesentliche Informationen	47
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	48
Internes Kontrollsystem	49
Risikomanagement	51
Ausblick	65
Einzelabschluss	69
Bilanz	70
Gewinn- und Verlustrechnung	72
Anhang zum Einzelabschluss	75
Bestätigungsvermerk	103
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	108
Impressum	110

INFRA BANKING EXPERTS

Brief des Vorstandsvorsitzenden 6

Executive Committee 8

Organe der Gesellschaft 10

Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden 11

Brief des Vorstandsvorsitzenden

GESTALTEN. STATT GESTALTET ZU WERDEN.

Sehr geehrte Kunden, Aktionäre und Kollegen,

die starke Performance im Geschäftsjahr 2019 bestätigt den eingeschlagenen Weg, die Kommunalkredit als Partner der Wahl für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance in Österreich und Europa zu positionieren. Diese Strategie werden wir weiter mit Nachdruck verfolgen. Die Ergebnisse geben uns recht; sie wurden durch das Engagement jeder einzelnen Kollegin und jedes einzelnen Kollegen ermöglicht. Für diesen gemeinsamen Erfolg möchte ich mich hier ausdrücklich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Unterstützern und Stakeholdern bedanken.



Investitionen in Infrastruktur und Maßnahmen gegen den Klimawandel sind essenziell für unsere Gesellschaft. Sie sind Herzstück unseres Geschäftsmodells. Mit der Investition in nachhaltige Infrastruktur und Energiesicherheit sind wir nicht nur in der Lage, langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen, sondern dabei auch eine attraktive Rendite zu erwirtschaften und uns so verstärkt

am Markt zu positionieren. Das Neugeschäftsvolumen liegt mit EUR 1.036,3 Mio. erneut über der Milliardengrenze. Die Steigerung unseres operativen Ergebnisses auf EUR 27,0 Mio. (+24 %) – trotz Auslaufens des Service Level Agreement mit der KA Finanz AG per Ende März 2019 – und ein hartes Kernkapital (CET 1) von EUR 303,6 Mio. sind Zeugnis unserer Arbeit. Auch in Zeiten eines angespannten Niedrigzinsumfelds haben wir die Cost-Income-Ratio auf 63,2 % gesenkt und einen Return on Equity vor Steuern von 10,8 % bei einer harten Kernkapitalquote von 18,1 % erwirtschaftet. Die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) steht auch dieses Jahr wieder – wie seit der Privatisierung im Jahr 2015 – bei 0,0 %. Wir verfolgen einen auf Kollaboration mit etablierten Partnern ausgerichteten Geschäftsansatz (Originate-and-Collaborate) und legen daher besonderes Augenmerk auf die Platzierbarkeit unserer Transaktionen am internationalen Fremdkapitalmarkt mit unseren Geschäftspartnern. 2019 beträgt das bei Versicherungen, Asset Manager, Banken und unserer Asset Management-Plattform Fidelio KA platzierte Volumen EUR 462,4 Mio. Institutionelle Investoren suchen verstärkt nach alternativen Kapitalanlagen; Infrastrukturinvestitionen erfreuen sich dabei immer größerer Beliebtheit und stellen eine attraktive Assetklasse dar. Mit unserem ersten Debt Fund Fidelio haben wir bereits 2018 ein weiteres Produkt lanciert, um den Interessen unserer Geschäftspartner und Stakeholder zu entsprechen. Unser Zielvolumen von EUR 250 Mio. haben wir bereits in diesem Jahr überschritten.

Damit haben wir nachgewiesen – und werden es weiterhin –, dass sich Profitabilität und ökologischer Einsatz von Kapital nicht ausschließen, sondern für uns die beiden Seiten ein und derselben Medaille sind. Wir streben eine kontinuierliche Stärkung der Kapitalbasis an, die uns erlaubt, vermehrt Kapital für den nachhaltigen Einsatz in ESG-adäquate Infrastruktur zu mobilisieren. Dies wird auch am Markt wahrgenommen. So freuen wir uns sehr, dass wir von der internationalen Plattform „Capital Finance International“ als „Best ESG Infrastructure Finance Europe 2019“ und von „Business Vision“ als „Most Sustainable Infrastructure Project Partner Central Europe 2019“ ausgezeichnet wurden. Wir nehmen diese Verantwortung sehr ernst und präzisieren gegenwärtig unseren internen Kriterien-Katalog, um künftig Projekte hinsichtlich ESG und SDG verstärkt zu evaluieren.

In der Bewältigung der globalen Herausforderungen kommt dem Wirtschafts- und Finanzsystem eine Schlüsselrolle zu. Wir müssen uns fragen, welche Investitionen angestoßen werden müssen, um eine Wende für eine nachhaltige Zukunft herbeizuführen. Ein Forum, um darauf Antworten zu finden, sind die KOMMUNALEN SOMMERGESPRÄCHE, die wir seit mittlerweile 15 Jahren gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund veranstalten. Dabei entwickeln nationale und internationale Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Medien gemeinsam mit den Teilnehmern

Denkanstöße und Lösungsansätze für diese brennenden Fragen der Gesellschaft. Aus diesem Ideen-Pool entstehen neue Möglichkeiten einer Zusammenarbeit und interessante Projekte.

Mit anderen Worten: Wir verbinden Zweck und Rentabilität miteinander. Wir unterstützen langfristige Investitionen in Projekte, die über Generationen Motor unseres Wohlstands sind und sozialen Frieden, Lebensqualität und Zukunftssicherheit bieten.

Dieser Ansatz findet umso mehr mit dem Ausbruch des Corona-Virus Ende 2019/Anfang 2020 in China und der darauffolgenden Ausbreitung in Europa und dem Rest der Welt seine Berechtigung. Die Herausforderungen, die sich aus den drastischen, aber notwendigen Einschränkungen im öffentlichen Leben zur Bewältigung dieser globalen Gesundheitskrise ergeben, zeigen auch die Notwendigkeit einer funktionierenden Infrastruktur für das soziale und wirtschaftliche Wohlergehen auf. Dies umfasst insbesondere das Vorhandensein und Funktionieren der relevanten sozialen Infrastruktur (wie Krankenhäuser und Pflegeheimen), aber auch die gesicherte Energieversorgung sowie eine leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur.

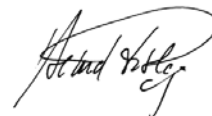
Mit dem Fokus auf Infrastruktur und Energiefinanzierungen ist die Kommunalkredit in einem Sektor tätig, der sich bereits in der Vergangenheit als weitgehend krisenresistent herausgestellt hat. Im Vergleich zu Unternehmensfinanzierungen weisen Finanzierungen in diesen Bereichen geringe Ausfallraten und stabile und im Wesentlichen vom Konjunkturverlauf unabhängige Verwertungsraten auf. Ebenso wird die Instandhaltung und Modernisierung von Infrastrukturanlagen in den Bereichen Versorgung, Transport und sozialer Infrastruktur in Folge der aktuellen Gesundheitskrise und deren realwirtschaftlichen Folgen weit oben auf der Agenda von Industriestaaten sowie Entwicklungsländern stehen und damit zusätzlich an Relevanz gewinnen.

Die tatsächlichen gesundheitlichen sowie realwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie in Europa und der Welt sind derzeit nur schwer abschätzbar, wenngleich durch die erfolgten Einschränkungen des öffentlichen Lebens von einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung sowohl in Europa als auch global auszugehen ist. Gerade in diesem Umfeld ist die Kommunalkredit mit ihrer soliden Liquiditäts- und Kapitalausstattung gut aufgestellt und ein verlässlicher Partner.

Um den eingeschlagenen Weg gemeinsam weiter zu gehen, braucht es gerade in diesen für alle herausfordernden Zeiten, ein engagiertes und motiviertes Team. Dies hat sich einmal mehr mit dem Ausdehnen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Herausforderungen für das tagtägliche, gemeinsame Arbeiten für unsere Kunden im positiven Sinn gezeigt und uns in diesem Anspruch bestärkt. Mit Sitz in Wien – wiederholt als lebenswerteste Stadt der Welt ausgezeichnet – haben wir die besten Voraussetzungen, auch künftig internationale, talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf uns aufmerksam zu machen und langfristig an uns zu binden. Es gilt daher, weiterhin die Voraussetzungen für ein befruchtendes Miteinander zu schaffen, indem wir gezielt die Stärken jedes Einzelnen fördern und fordern. Die Identifikation mit unserem Unternehmen als agile und erfolgsorientierte Einheit ist uns ein großes Anliegen. Wir möchten vom Know-how unserer Kolleginnen und Kollegen langfristig profitieren und unterstützen dies durch zahlreiche Entwicklungsprogramme.

Wir sind also gut aufgestellt, um auch im Jahr 2020 starke Ergebnisse zu erzielen. Die im ersten Halbjahr 2019 durchgeführte Kapitalstärkung in Höhe von EUR 50,4 Mio. unterstützt das organische Wachstum der Bank. Unsere Underwriting-Kapazität erhöht sich, wir profitieren von Größenvorteilen und steigern unsere Widerstandsfähigkeit. Wir möchten stets einen Schritt voraus sein, um die notwendigen Weichenstellungen schnell und präzise durchzuführen. Wir haben den unternehmerischen Instinkt, das notwendige Wissen und Können, um innovativ zu denken und zu agieren. So blicken wir zuversichtlich in die Zukunft. Gestalten wir diese. Für uns und die kommenden Generationen.

Mit besten Grüßen



Bernd Fislage

Vorsitzender des Vorstands
Kommunalkredit Austria AG

Wien, im März 2020

Executive Committee

Das Executive Committee – bestehend aus den Generalbevollmächtigten und dem Führungspersonal aus Markt-, Marktfolge und Strategie – unterstützt den Vorstand im täglichen Geschäft.

V. l. n. r.: Thomas Grießler (Head of Finance), Andreas Weissenbach (Head of Risk Controlling), Claudia Wieser (Head of Bank Development), Harald Brunner (Generalbevollmächtigter IT, Banking Operations, Project & Process Management), Kors Korsmeier (Generalbevollmächtigter Finance, Risk Controlling, Credit Risk Management), Mariella Huber (Head of Corporate Services), John Philip Weiland (Head of Banking), Bernd Fislage (CEO), Jochen Lucht (CFO, CRO, COO), Reinhard Fuchs (Head of Markets).





Organe der Gesellschaft

Vorstand

Karl-Bernd Fislage, Vorsitzender des Vorstands

Jochen Lucht, Mitglied des Vorstands

Jörn Engelmann, Mitglied des Vorstands
bis 31. Jänner 2019

Aufsichtsrat

Dr. Patrick Bettscheider, Vorsitzender des Aufsichtsrats
entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH;
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Christopher Guth, Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats
entsandt von Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH

Diplom-Kaufmann Friedrich Andrae, MSc
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch
Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

RA Martin Rey
Geschäftsführer Maroban GmbH

Mag. Alois Steinbichler, MSc

Mag. Patrick Höller
vom Betriebsrat nominiert

Renate Schneider
vom Betriebsrat nominiert

Staatskommissär

Dr. Philipp Schweizer, Staatskommissär
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a (FH) Bettina Horvath, Staatskommissär-Stellvertreterin
Bundesministerium für Finanzen; bis 30. November 2019

Mag. Markus Kroiher, MA MA, Staatskommissär-Stellvertreter
Bundesministerium für Finanzen; seit 1. Dezember 2019

Regierungskommissär für den Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen

Mag.^a Karin Fischer, Regierungskommissärin
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Sandra Kaiser, Regierungskommissärin-Stellvertreterin
Bundesministerium für Finanzen

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) legt der Hauptversammlung den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2019 vor.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat hält Dr. Patrick Bettscheider, Geschäftsführer der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH, der von der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH entsendet ist. Weitere Kapitalvertreter sind Christopher Guth, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, entsandt von der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, Friedrich Andrae, Geschäftsführer der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH, sowie Mag. Alois Steinbichler. Jürgen Meisch, Geschäftsführer der Achalm Capital GmbH, und RA Martin Rey, Geschäftsführer der Maroban GmbH sind weiterhin unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats. Vom Betriebsrat entsandt waren Mag. Patrick Höller und Renate Schneider. Mit 25. Februar 2020 wurde Herr Dipl.-Ing. Mag. Alexander Somer als dritter Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat entsandt. Der Aufsichtsrat besteht zum Berichtszeitpunkt aus vier Kapitalvertretern, zwei unabhängigen Mitgliedern und drei Vertretern der Arbeitnehmer.

Der Vorstand besteht zum Berichtszeitpunkt aus dem Vorstandsvorsitzenden Karl-Bernd Fislage (Chief Executive Officer) und Jochen Lucht (Chief Financial Officer, Chief Risk Officer und Chief Operating Officer). Das Mandat von Herrn Jörn Engelmann ist mit 31. Jänner 2019 abgelaufen.

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die Kommunalkredit ihren Wachstumspfad konsequent fortsetzen. Der Beitrag des Kerngeschäfts an den Bruttoerträgen stieg dabei auf 69,2 % nach UGB bzw. 60,6 % nach IFRS; das Neugeschäftsvolumen lag mit EUR 1.036,3 Mio. erneut über der Milliardengrenze; das operative Ergebnis wurde um 24 % auf EUR 27,0 Mio. nach UGB bzw. um 39 % auf EUR 33,2 Mio. nach IFRS gesteigert. Dies schlug sich in einer deutlichen Reduktion der Cost-Income-Ratio auf 63,2 % (IFRS: 63,3 %) nieder. Durch den weiteren Ausbau der Beratungs- und Strukturierungsaktivitäten konnte die Bank das risikofreie Provisionsergebnis erhöhen und damit die Ertragsqualität signifikant verbessern. In der strukturierten Finanzierung nutzte die Kommunalkredit ihre fundierte Branchenexpertise, um neben der Projektfinanzierung ihre Aktivitäten auch in den Bereichen Acquisition Finance, Hybrid/Corporate Finance und Financial Advisory auszubauen. Das besondere Augenmerk auf die Platzierbarkeit ihrer Transaktionen am internationalen Fremdkapitalmarkt spiegelt sich mit einem Veranlagungsvolumen von EUR 462,4 Mio. bei Versicherungen, Asset Manager und Banken wider. Darüber hinaus erfolgte 2019 der Second Close des 2018 etablierten Fonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe1“, mit dem die Bank ihren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen anbietet.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen; ebenso haben die im Jahr 2019 bestehenden Ausschüsse

(Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss und Kreditausschuss) satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen. Die Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurden im Hinblick auf die Änderungen der Gesellschaftsverhältnisse angepasst. Zudem wurden die Geschäftsordnung und die Geschäftsverteilung des Vorstands aufgrund der Ernennung zweier Generalbevollmächtigter für den Marktfolgebereich und den daraus resultierenden Änderungen in der vertikalen Stellvertretung adaptiert.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht.

Gemäß Fit und Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leistungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen, Fassung 2017/12, sowie FMA Fit & Proper-Rundschreibens vom August 2018) haben die Organe der Bank im November 2019 eine umfassende Fit und Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 31. März 2020 den Jahresabschluss 2019 gebilligt, der damit festgestellt ist. Weiters wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 samt Lagebericht geprüft und ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat



Dr. Patrick Bettscheider

Vorsitzender

Wien, am 31. März 2020

VISION. MISSION – ALWAYS FIRST

Der Spezialist für Infrastruktur 14

Unser Geschäftsmodell 15

Unsere Ziele 18

Warum Infrastruktur? 19

Mehrwert für die Gesellschaft 20

ALWAYS COMMITTED.

Der Spezialist für Infrastruktur

Die Kommunalkredit ist der Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Unser klares Ziel: Wir wollen uns nachhaltig als eine **führende Adresse am europäischen Infrastrukturmarkt** etablieren. Unsere Maxime: Wir sind als kleine, agile Institution bei der Umsetzung nachhaltiger Finanzierungs- und Förderungsthemen nicht nur in unserem Heimatmarkt Österreich führend, sondern auch in Europa schlagkräftig. Gemeinsam mit unseren Kunden als Partner schaffen wir Werte, die das Leben der Menschen kontinuierlich verbessern. Unser Auftrag: Wir tragen dazu bei, mit unserem Geschäftsmodell die Lebensqualität der Gesellschaft stetig zu erhöhen. Gleichzeitig ermöglichen wir eine hohe und nachhaltige Rendite für unsere Investoren.



Weg. Dies spiegelt sich unter anderem auch in den jüngst erhaltenen Nachhaltigkeits-Awards wider: Einerseits hat uns die internationale Plattform „Capital Finance International“ als „Best ESG Infrastructure Finance Europe 2019“ ausgezeichnet. Andererseits wurden wir von „Business Vision“ als „Most Sustainable Infrastructure Project Partner Central Europe 2019“ prämiert. National erreichten wir in der Bewertung des renommierten Wirtschaftsmagazins „Der Börsianer“ den dritten Platz in der Kategorie „Direktbanken“.

Zudem war die Kommunalkredit an zwei vom führenden Infrastrukturfachmagazin PFI (Project Finance International/ Thomson Reuters) ausgezeichneten **Deals of the Year 2019** beteiligt: Der portugiesische Windpark Finerge wurde als „Europe Power Deal of the Year“ prämiert, der italienische Autobahnabschnitt Brescia-Bergamo-Mailand als „Europe Bond Deal of the Year“.

Erneut haben wir 2019 unsere Marktposition deutlich ausgebaut. Das positive Feedback unserer Geschäftspartner, Kunden, Mitbewerber und Branchenmedien bestätigt den eingeschlagenen

Unsere Vision

Wir werden Europas dynamischste und innovativste Infrastrukturbank und helfen unseren Kunden, eine bessere Welt zu schaffen. Wir kombinieren nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen mit attraktiven Erträgen. ■

Unsere Mission

Wir sind „always first“, wenn es darum geht, schnell und präzise erstklassige Leistungen zu liefern. Wir bleiben niemals ■ stehen. Wir verstehen „always first“ als Verpflichtung, uns ständig zu verbessern.

Wir schaffen Mehrwert für die Gesellschaft

- Wir helfen, eine bessere Welt zu schaffen, indem wir nachhaltige Infrastrukturprojekte ermöglichen, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Nicht nur für uns, auch für kommende Generationen.
- Wir sehen Investitionen in Infrastruktur als wirkungsvolles Instrument, soziale Bedürfnisse zu befriedigen und das Wohlbefinden der Gesellschaft zu steigern.
- Wir schaffen einen spürbaren Mehrwert für die Bevölkerung:
 - Wirtschaftsdynamik
 - Stadtentwicklung und -erneuerung
 - Stärkung des ländlichen Raums
 - Arbeitsplatzbeschaffung
 - Sozialer Zusammenhalt
 - Maßnahmen gegen den Klimawandel
- Wir fokussieren uns darauf, unseren Investoren einen sicheren, stabilen und nachhaltigen Ertrag zu bieten.
- Wir sind Partner der Wahl für eine langfristige Zusammenarbeit mit unseren Kunden. ■

ALWAYS SUCCESS-DRIVEN.

Unser Geschäftsmodell

Die Kommunalkredit verfügt über ein Geschäftsmodell, das aufgrund seiner konkreten Ausgestaltung mit geringem Risiko verbunden ist: Wir sind Ansprechpartner für Unternehmen und Sponsoren, die in der Errichtung, dem Erwerb und/oder dem Betrieb von Infrastruktur- und Energieprojekten tätig sind. Und wir stehen dem öffentlichen Sektor nicht nur bei der Beratung, sondern insbesondere auch bei der Finanzierung von Investitionen im Public Finance-Geschäft zur Seite. Unser Fokus: Wir erzielen nachhaltigen **Mehrwert für die Gesellschaft**, indem wir dabei helfen, zentrale Herausforderungen wie Wirtschaftswachstum, Stärkung der Regionen, Schaffung von Arbeitsplätzen, sozialen Zusammenhalt und Maßnahmen für den Klimaschutz zu bewältigen.

Wir kombinieren fundierte Branchenexpertise mit umfassendem Strukturierungs-Know-how und entwickeln mit hoher Geschwindigkeit, Präzision und Begeisterung maßgeschneiderte Lösungen für unsere Kunden. Wir verfügen über enge Beziehungen zu Gebietskörperschaften sowie internationalen Kunden und Investoren. Wir nutzen unsere Fähigkeit, durch flexible Finanzierungslösungen über alle Ebenen der Kapitalstruktur hinweg solide Werte zu schaffen – von der Umwelt über Soziales bis hin zur Unternehmensführung. Unterstützt werden wir dabei von zwei internationalen, langfristigen orientierten Eigentümern.

Wir bieten ein umfassendes Produktspektrum, das vom Financial Advisory über die Strukturierung, Arrangierung und Bereitstellung von Fremd- und Nachrangkapital bis hin zum Asset Management über unsere Fidelio KA Infrastructure Debt Fund-Plattform reicht.

Wir ermöglichen die Errichtung und den Betrieb von Infrastrukturanlagen, indem wir den Finanzierungsbedarf von Projektspensoren und -entwicklern mit der steigenden Zahl an Investoren, die nach nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten suchen (wie Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Asset Managern), in Einklang bringen. Unser Infrastruktur- und Energieportfolio umfasst dabei ein breites Spektrum an unterschiedlichen Segmenten.

Was uns unterscheidet

- **Unsere Kombination von umfassender Industrie-Expertise und Strukturierungs-Know-how mit den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank.**
- **Unser breites Netzwerk von Kunden und Investoren.**
- **Der umfangreiche Erfahrungsschatz unseres Führungsteams im Managen von Wachstum und Risiko beim Geschäftsausbau.**
- **Unsere Investitionen zur Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.**
- **Unsere Fähigkeit, Risiko adäquat zu berechnen und unsere Kunden kompetent zu beraten.**
- **Unsere Expertise, ökonomisch nachhaltige Projekte profitabel umzusetzen.**
- **Die Vorteile einer agilen Bank: geschickt, schnell, lösungsorientiert, zielgerichtet.**

Unsere Investment-Segmente

Energie & Umwelt



Energieversorgung & -verteilung
Erneuerbare Energie
Wasserversorgung & -aufbereitung
Abfallmanagement & -entsorgung

Kommunikation & Digitalisierung



Breitband, Glasfaser
Rechenzentren

Verkehr



Straßen, Brücken, Tunneln
Flughäfen, Häfen,
Wasserwege
Bahn/öffentliche
Verkehrsmittel,
Schienenfahrzeuge

Soziale Infrastruktur



Kindergärten, Schulen,
Universitäten
Spitäler, Pflegeheime
Justiz- und
Gerichtsgebäude
Verwaltungsgebäude

Natural Resources



LNG-Terminals
Pipelines
Energiespeicher

Unsere Länder-Strategie

Bäume können nur mit starken Wurzeln hoch wachsen. Erfolgreich umgesetzte Projekte in unseren Kernmärkten sind daher Basis für unseren **engagierten Weg** in Europas Infrastruktur- und Energiemarkt. Hier sind wir vor allem in den Ländern der Europäischen Union (EU) und assoziierten EU-Staaten aktiv.



Energie & Umwelt



Verkehr



Soziale Infrastruktur



Kommunikation & Digitalisierung



Natural Resources

Vereinigtes
Königreich

Frankreich



Spanien

Portugal



Italien



Norwegen



Niederlande

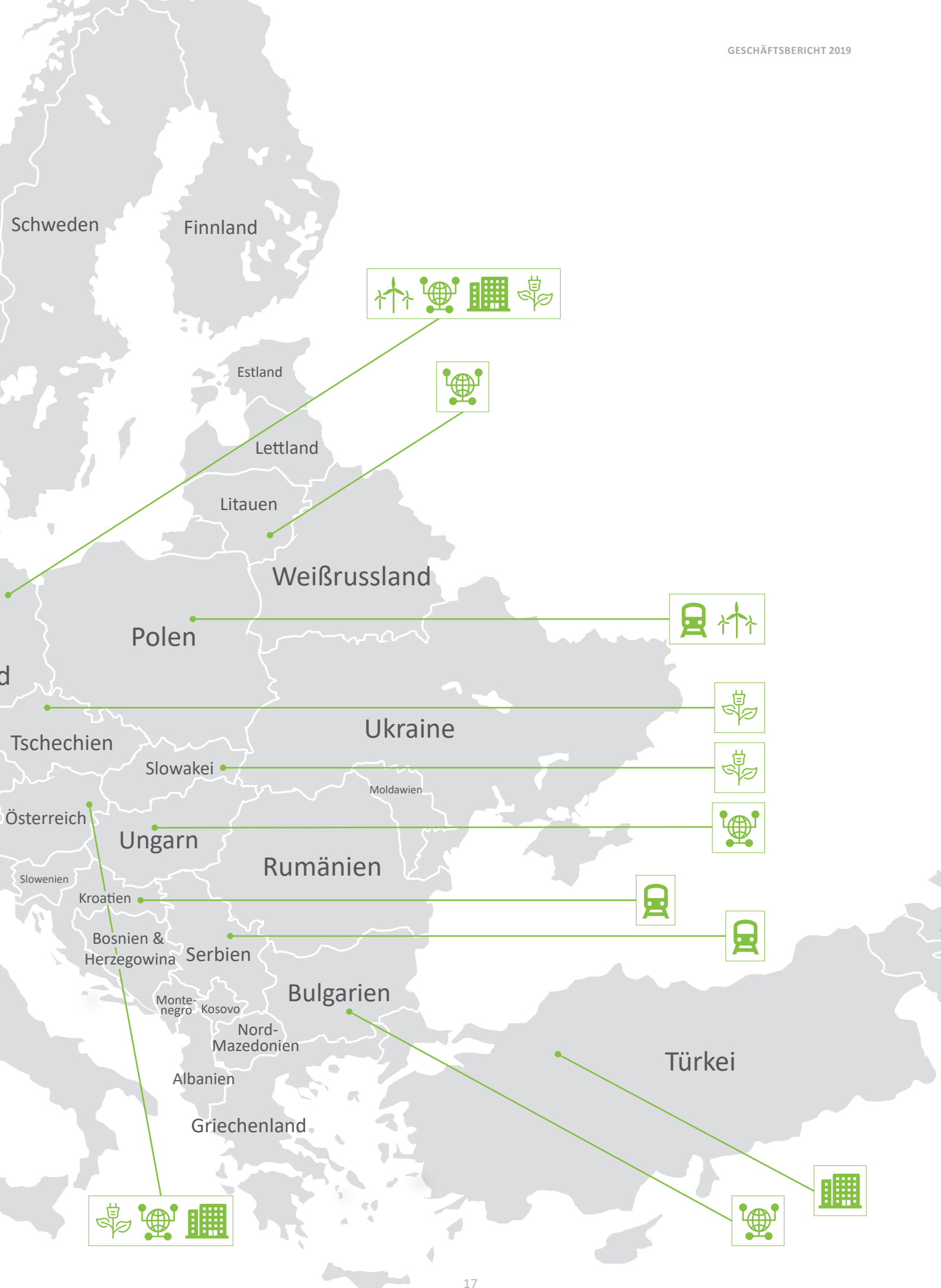


Dänemark

Belgien

Deutschland

Schweiz



ALWAYS AMBITIOUS.

Unsere Ziele

Die Kommunalkredit hat im Jahr 2018 ein Strategieprogramm mit klaren und ehrgeizigen Zielen gestartet: Mit Stärkung unserer Kapitalbasis wollen wir bis 2022 das operative Ergebnis auf EUR 50 Mio. erhöhen, die Cost-Income-Ratio auf 50 % senken und eine Eigenkapitalrendite (Return on Equity) von 10 % erzielen – kurz gesagt **50 | 50 | 10**. (Alle Zahlen nach UGB/BWG.)

1 Was ist unser Ziel?

Wir wollen die Kommunalkredit als Partner der Wahl für Infrastrukturinvestitionen und damit als einen führenden Akteur auf dem europäischen Infrastrukturmarkt etablieren. Die Erwirtschaftung attraktiver Renditen und der nachhaltige ökologische Einsatz von Kapital sind für uns die beiden Seiten ein und derselben Medaille.

2019 haben wir europaweit Transaktionen mit einem Volumen von EUR 1,04 Mrd. abgeschlossen. Mit einem auf die Kollaboration ausgerichteten Ansatz platzierten wir ein Volumen von EUR 462 Mio. (45 %) bei Investoren.

2 Wie erreichen wir unser Ziel?

Wir konzentrieren uns auf unser Kerngeschäft. Wir leben Kundenorientierung und fokussieren uns auf operative Effizienz im Einklang mit den ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance) und klar definierten Platzierungskriterien im Einklang mit den Renditeanforderungen unserer Partner.

2019 haben wir unser Kundennetzwerk erweitert und insbesondere mit Schlüsselkunden wiederholt Transaktionen abgeschlossen. Die hohe Umsetzungsquote bei der Akquisition und Durchführung von Projekten bestätigt unser Geschäftsmodell.

3 Wo verbessern wir uns im Kerngeschäft?

Wir erweitern sukzessive unser Produktangebot, bauen das Provisionsgeschäft weiter aus und verbessern Produktivität und Rentabilität. Unser klarer Fokus liegt auf risikoadjustierten Renditen und nachhaltigen Investitionen.

2019 ist unser Asset Management über unsere Fidelio KA Infrastructure Debt Fund-Plattform gewachsen, zudem haben wir das Financial Advisory-Geschäft erweitert. Unser Provisionsergebnis stieg um weitere 10 %.

4 Was brauchen wir, um das zu schaffen?

Wir streben eine kontinuierliche Stärkung der Kapitalbasis an. Diese erlaubt uns, vermehrt Kapital für den nachhaltigen Einsatz in ESG-adäquate Infrastruktur zu mobilisieren und von Größenvorteilen zu profitieren. Wir investieren nicht nur in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch in die Digitalisierung unserer Prozesse. Und wir haben das Ziel, unser Rating – wie 2019 – weiter zu verbessern.

2019 haben wir unsere Kapitalbasis um EUR 50,4 Mio. gestärkt. Unser Team von internationalen Infrastrukturrexperten wurde behutsam und punktgenau ausgebaut. Der Ausblick für das Long-term-Rating der Kommunalkredit (BBB low) wurde von der Ratingagentur DBRS Morningstar von „stable“ auf „positive“ angehoben.

5 Warum ist das attraktiv für unsere Aktionäre?

Bis 2022 wollen wir das operative Ergebnis auf EUR 50 Mio. steigern, die Cost-Income-Ratio auf 50 % senken und einen Return on Equity von 10 % erzielen. Diese Ergebnisse werden zu einem attraktiven Return on Investment führen.

2019 haben wir das operative Ergebnis um 24 % auf EUR 27,0 Mio. gesteigert – trotz Auslaufens des Service Level Agreement mit der KA Finanz AG mit März 2019. Die Cost-Income-Ratio wurde auf 63,2 % gesenkt und ein Return on Equity vor Steuern von 10,8 % bei einer harten Kernkapitalquote von 18,1 % erwirtschaftet. (Alle Werte nach UGB/BWG.)

ALWAYS RELEVANT.

Warum Infrastruktur?

Infrastruktur ist für das effiziente Funktionieren einer Gesellschaft unerlässlich. Die Qualität von Infrastruktur hat wesentlichen Einfluss auf das lokale, regionale, nationale und globale Wirtschaftswachstum. Der Zugang zu einer essenziellen Versorgung mit Wasser, Elektrizität, Verkehrswegen, Bildungseinrichtungen oder Krankenhäusern erhöht die Lebensqualität einer Gesellschaft nachhaltig. So gesehen bildet **Infrastruktur das Rückgrat** entwickelter Märkte und ermöglicht die Transformation zu Wohlstand in Schwellenländern.

1 Infrastruktur wird immer relevant sein

Der Klimawandel und die Verknappung fossiler Brennstoffe erhöhen die Notwendigkeit, Lösungen für eine nachhaltige Energieversorgung zu finden. Die Reduktion der CO₂-Emissionen ist dabei nicht nur erklärtes Ziel, sondern mittlerweile Gegenstand gesetzgeberischer Initiativen. Diese Herausforderung hat global absolute Priorität und direkte Auswirkungen auf die Infrastruktur aller Nationen. Zudem müssen Industriestaaten ihre Infrastrukturanlagen in den Bereichen Versorgung, Transport und soziale Infrastruktur instand halten und modernisieren, um auf die demografische Entwicklung zu reagieren und einer alternden Bevölkerung adäquate Lebensbedingungen zu bieten. Für Schwellenländer mit einem starken Bevölkerungswachstum ist eine funktionierende Infrastruktur für eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung entscheidend.

2 Hohe Nachfrage nach Investitionen in Europa

Der Investitionsbedarf im Infrastrukturbereich ist ungebrochen hoch. Die Europäische Investitionsbank (EIB) arbeitet darauf hin, bis Ende des Jahres 2020 zusätzliche EUR 500 Mrd. in die Realwirtschaft zu lenken.¹ Die Investitionslücke in der Europäischen Union (EU) wird damit jedoch nicht geschlossen. Zudem stagnieren die Infrastrukturinvestitionen bei 1,6 % des Bruttoinlandsproduktes der EU und liegen auf dem niedrigsten Stand seit 15 Jahren.² Hoher Bedarf besteht vor allem in den Bereichen Energie – mit dem Schwerpunkt Erneuerbare Energie –, Verkehr, soziale Infrastruktur und Kommunikation/Digitalisierung. Der öffentliche Sektor muss daher handeln und unter Einbindung privater Unternehmen notwendige Investitionen angehen.

3 Steigende Akzeptanz als Assetklasse

Die Art und Weise, wie Infrastrukturprojekte finanziert werden, hat sich in den vergangenen Jahren signifikant verändert. Auf der einen Seite wird der finanzielle Spielraum der öffentlichen Hand aufgrund der Staatsverschuldung und der Haushaltsobergrenzen enger. So findet eine Verlagerung von der klassischen Budgetfinanzierung hin zur Privatfinanzierung statt. Auf der anderen Seite suchen institutionelle Investoren aufgrund der unter Druck geratenen Renditen klassischer Kapitalanlagen sowie durch regulatorische Vorgaben verstärkt nach alternativen Investitionsmöglichkeiten. Infrastrukturinvestitionen erfreuen sich dabei immer größerer Beliebtheit und stellen mittlerweile eine eigene, attraktive Assetklasse mit stabilen Renditen dar.

4 Niedrige Ausfalls-, hohe Verwertungsraten

Infrastruktur- und Energiefinanzierungen weisen im Vergleich zu Unternehmensfinanzierungen stabile und im Wesentlichen vom Konjunkturverlauf unabhängige Verwertungsraten inklusive eines geringen Ausfallrisikos auf. Im Zeitraum 1983 bis 2017 lagen die durchschnittlichen Ausfallsraten über die gesamte Projektlaufzeit in den Sektoren Infrastruktur (3,2 %) und Energie (4,6 %) um ein Vielfaches unter jenen der Sektoren der produzierenden Industrie (20,3 %).³ Gleichzeitig weist Infrastruktur hohe Verwertungsraten von durchschnittlich 72 % auf.⁴ In den Branchen, auf die die Kommunalkredit ihren Fokus richtet, liegen die Verwertungsraten bei 60 % bis 80 % (Infrastruktur, Telekommunikation) bzw. 80 % bis 100 % (Energie).⁵

¹ EIB – Europäische Investitionsbank: Investitionsoffensive für Europa, Juli 2018.

² EIB – Europäische Investitionsbank: Investitionsbericht 2019/2020, November 2019.

³ Moody's Investors Service: Infrastructure default and recovery rates 1983-2017, 2018.

⁴ Moody's Investors Service: Infrastructure default and recovery rates 1983-2017, 2018.

⁵ Moody's Investors Service: Default and Recovery Rates for Project Finance Bank Loans 1983-2017, 2018.

ALWAYS SUSTAINABLE.

Mehrwert für die Gesellschaft

Als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen schafft die Kommunalkredit spürbaren Mehrwert für die Gesellschaft. Wir helfen unseren Kunden, nachhaltige Infrastrukturprojekte zu realisieren, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Investitionen in Infrastruktur decken soziale Bedürfnisse ab und steigern den Wohlstand der Gesellschaft. Eine leistungsfähige Infrastruktur stärkt die Wirtschaftsdynamik, fördert die Stadtentwicklung, belebt die Regionen, schafft Arbeitsplätze, fördert den sozialen Zusammenhalt und ist unerlässlich im **Kampf gegen den Klimawandel**. Sie wird den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht und schafft Möglichkeiten für die kommenden.

Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist im Geschäftsmodell und in den Prozessen der Kommunalkredit fest verankert. Bereits im Jahr 1997 haben wir als erster Finanzdienstleister Europas ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) eingeführt und dieses seitdem zu einem gesamten Nachhaltigkeitsmanagementsystem weiterentwickelt. Den **Stellenwert** des Themas Nachhaltigkeit im Haus verdeutlicht auch die Tatsache, dass wir im Jahr 2017 als erste österreichische Emittentin einen Social Covered Bond begeben haben.



Wir setzen uns aktiv mit den wesentlichen globalen und lokalen Infrastrukturtrends auseinander. Wir verstehen die Verantwortung eines Wirtschaftsunternehmens umfassend und als Beitrag zum Wohlstand und den ethischen Grundwerten einer Gesellschaft. Nachhaltiges Wirtschaften – im Sinne eines ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsvollen Handelns – und ethische Grundwerte stellen das Fundament unserer Aktivitäten dar.



CLIMATEAUSTRIA Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung nationaler und internationaler Umwelt- und Klimaschutzprojekte leistet auch unser Tochterunternehmen Kommunalkredit Public Consulting (KPC). Diese entwickelt und setzt Förderungsprogramme im Umwelt- und Energiebereich um. Die Initiative „Climate Austria“ zur freiwilligen Kompensation von CO₂-Emissionen wurde 2008 von der KPC mit ins Leben gerufen. Zudem stellt sie den Berater für den österreichischen Vertreter im **Green Climate Fund** (GCF). Dieser Klimafonds stellt Gelder für Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zur Verfügung. Darüber hinaus trägt die

KPC durch eine Vielzahl internationaler Consulting-Projekte in den Bereichen Wasserwirtschaft, Energie und Klimafinanzierung zur Entwicklung und Verbreiterung moderner Umwelt- und Technologiestandards bei.

Nachhaltigkeit als gemeinschaftlicher Beitrag

Die Kommunalkredit verfügt über zahlreiche Nachhaltigkeitsratings anerkannter Agenturen. ISS-oekom stufte uns mit „Prime“ ein, ein Status für Unternehmen, die aus Sicht der Agentur zu den führenden Unternehmen ihrer Branche zählen. imug (Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen, Investment Research) benotet die fundierten Bankschuldverschreibungen mit „Very Positive“, die Performance der Bank mit „Positive“. Die Nachhaltigkeitsratings werden regelmäßig untersucht und bewertet.

Der eingeschlagene Weg spiegelt sich in den zwei jüngst erhaltenen **Nachhaltigkeits-Awards** wider: „Eine Organisation, die Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt ihres Geschäftsmodells und ihrer Aktivitäten stellt und mit laufenden Projekten in den Bereichen Energie, Umwelt, sozialer Infrastruktur, Kommunikation und Verkehr zeigt, dass echte Nachhaltigkeit mehr als nur ein nobles Ziel sein kann.“ So lautet die Jury-Begründung der internationalen „Business Vision“-Plattform, die auf Vorschlag internationaler Stakeholder auf die Kommunalkredit aufmerksam wurde und uns als „Most Sustainable Infrastructure Project Partner 2019 (Central Europe)“ ausgezeichnet hat.

Weiters wurde die Kommunalkredit von „Capital Finance International“ als „Best ESG Infrastructure Finance 2019“ bewertet. In der Erläuterung heißt es, dass die Kommunalkredit einen dreigliedrigen Ansatz verfolgt, um soziale, ökologische und wirtschaftliche Fragen anzugehen, ein starkes gesellschaftliches Engagement demonstriert und so den Klimaschutz fördert.

Im Fokus der Berichterstattung im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht stehen die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Der Bericht wird einer unabhängigen, externen Prüfung nach GRI-Standards (Global Reporting Initiative) und EMAS sowie ISO14001 unterzogen und ist unter www.kommunalkredit.at abrufbar.

Nachhaltigkeit als globaler Auftrag

17 Ziele, die unsere Welt verändern. Im September 2015 beschlossen alle anwesenden Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen die **Resolution „Transformation unserer Welt – die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“**. Diese Agenda umfasst eine politische Erklärung, 17 Ziele und 169 Unterziele für eine nachhaltige Entwicklung in der Periode 2016 bis 2030, ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Ziele und ein System zur Messung und Kontrolle des jeweiligen Fortschritts. In den sogenannten Sustainable Development Goals (SDG) sind Absichten formuliert, um die komplexen globalen Herausforderungen der heutigen Zeit gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Dabei werden die Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Umwelt gleichermaßen berücksichtigt.⁶

Eine der größten globalen Herausforderungen ist der **Klimawandel**. Um diesem Wandel entgegenzuwirken, bedarf es umfassender Investitionen, insbesondere im Infrastruktur- und Energiebereich. Als Kommunalkredit nehmen wir diese Herausforderung an und

nutzen mit unseren Investment-Segmenten Energie & Umwelt, Soziale Infrastruktur, Kommunikation & Digitalisierung, Verkehr und Natural Resources die Chancen, die sich daraus ergeben. Und wir ermöglichen dabei nachhaltige Infrastrukturprojekte, die die Lebensqualität erhöhen. Diesen umfassenden Nachhaltigkeitsansatz leben wir innerhalb der Unternehmensgruppe genauso wie in der täglichen Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern. Er bildet den Rahmen für die Verankerung der **ESG-Strategie** (Environment, Social and Governance/Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in unsere Unternehmenskultur.

Im Zuge einer Wesentlichkeitsanalyse hat die Kommunalkredit evaluiert, inwieweit die Balance der drei Nachhaltigkeitssäulen Ökonomie – Ökologie – Gesellschaft in den Bereichen „Nachhaltige Produkte“, „Preispolitik und Konditionen“, „Gesellschaftliche Wertschöpfung“, „Indirekte Auswirkungen“ und „Produktportfolio“ gegeben ist. Zudem wurden die Themenkomplexe „Business Ethics“ (rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen, Compliance, Datenschutz sowie Kundenzufriedenheit), „Belegschaft“ (Aus- und Weiterbildung, Motivation, Gesundheit ...) und „Betriebsökologie“ durchleuchtet.

Im Zuge der Analyse wurde eine Reihe von SDG-Kriterien determiniert, zu deren Erreichung die Kommunalkredit und die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) über ihre Aktivitäten einen Beitrag leisten. Gegenwärtig wird ein interner **ESG-Katalog** erstellt, um künftige Projekte dahingehend zu prüfen. Dabei will die Kommunalkredit nicht nur mit gutem Beispiel vorangehen, sondern sich darüber hinaus als Trendsetter bei Fremdfinanzierungen etablieren.

Unser Maßnahmenpaket für eine nachhaltige Entwicklung – Status quo

1. Das Ziel

Ziel ist eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur, insbesondere unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels.



2. Was tun wir dafür

Dabei fokussieren wir uns auf unsere Investment-Segmente:

- Energie & Umwelt
- Soziale Infrastruktur
- Verkehr/Transport
- Kommunikation & Digitalisierung
- Natural Resources

3. Der Nachhaltigkeitscheck

Wir fühlen uns der UN-Agenda 2030 verpflichtet und haben sie zum Teil unserer Unternehmenskultur gemacht. Wir identifizieren bei jedem Infrastrukturprojekt, inwieweit diese den SDG-Kriterien entsprechen bzw. welche direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft bestehen. Aktuell leisten wir bereits Beiträge zu folgenden Zielen:



⁶ Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich, 2016.

Creating a better everyday life

Wir bringen Menschen zusammen: ob in Schulen oder Universitäten, in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern, auf Bahnhöfen oder im Straßennetz. Wir tragen dazu bei, dass erneuerbare Energie möglichst flächendeckend einsatzbar ist. Wir schaffen Mehrwert.



Wir unterstützen den
Infrastrukturausbau: 480 km Straße
finanziert.



Wir ermöglichen umweltfreundliche
Verkehrslösungen für **27 Mio.**
Passagiere jährlich.



Wir statten jährlich rund **2,5 Mio.**
Haushalte mit **erneuerbarer Energie**
aus.



Wir schaffen **Betreuungseinrichtungen**
für rund **1.500 Patienten**.



Wir versorgen **7 Mio. Menschen** mit **Trinkwasser**.



Wir tragen zur **Ausbildung** von rund **1.100 Schülern** bei.



Wir bauen die **E-Mobilitätsversorgung** aus: rund **10.400 Ladestationen**.



Wir wirken an der **Müllbeseitigung** von **2,4 Mio. Tonnen** mit.



Wir verbinden **telekommunikationstechnisch** über **14,2 Mio. Menschen** miteinander.



Wir realisieren **Pflegeunterkünfte** für mehr als **8.300 ältere und beeinträchtigte Mitbürger**.

LAGEBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	26
Geschäftsverlauf	31
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	36
Zweigstelle und Beteiligungen	39
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	43
Kommunikation	45
Forschung und Entwicklung	46
Sonstige wesentliche Informationen	47
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	48
Internes Kontrollsystem	49
Risikomanagement	51
Ausblick	65

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

UN SICHERE G LOBALE AUSSICHTEN.

Nachdem die globale Konjunktur 2018 mit einem BIP-Wachstum von 3,5 % ihren Höhepunkt erreicht hat, ergab sich für 2019 ein gemischtes Bild. Als Folge der Corona-Pandemie wird für 2020 ein deutlicher Rückgang der europäischen und globalen Wirtschaftsleistung erwartet.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Mit dem Ausbruch des Corona-Virus Ende 2019/Anfang 2020 in China und der darauffolgenden Ausbreitung in Europa und dem Rest der Welt im März 2020 sind sämtliche zuletzt prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklungen und Trends über Bord geworfen worden. Um die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, wurden global binnen weniger Tage umfangreiche Grenzkontrollen eingeführt und die Bewegungsfreiheit der Bürger, das öffentliche Leben und damit verbunden das wirtschaftliche Leben in bisher noch nicht gesehener Weise eingeschränkt.

Neben diesen umfangreichen, gesundheitspolitisch erforderlichen Maßnahmen wurden auch auf geld- und fiskalpolitischer Seite, insbesondere in Europa sowie den USA, rasche und umfangreiche Maßnahmen gesetzt, um die Auswirkungen auf die Realwirtschaft abzufedern. Dies umfasste sowohl kurzfristig geschürfte, milliardenschwere Hilfspakete zur Unterstützung der Wirtschaft, als auch verschiedene geldpolitische sowie regulatorische Erleichterungen durch die Zentralbanken sowie Aufsichtsbehörden. Im Gegensatz zur amerikanischen Notenbank FED, die Mitte März 2020 eine drastische Senkung der Leitzinssätze auf eine Bandbreite von 0,00 % bis 0,25 % durchführte, nahm die EZB von einer weiteren Zinssenkung zumindest vorerst Abstand. Als Maßnahmenpaket wurden zusätzliche Wertpapierankäufe von zunächst EUR 120 Mrd. bis Jahresende 2020 bekanntgegeben, die kurze Zeit später um weitere EUR 750 Mrd. aufgestockt worden sind. Ebenso wurden die Konditionen für langfristige Refinanzierungsgeschäfte für Banken (TLTRO III) attraktiver gestaltet und zusätzliche kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte (LTROs) für die Übergangszeit bis zum nächsten TLTRO III-Tender angeboten, um letztlich eine günstige Refinanzierung sowie ausreichende Liquidität für Banken sicherzustellen. Darüber hinaus wurden Banken Erleichterungen hinsichtlich der Ausschöpfung bestehender Eigenkapital- und Liquiditätspuffer gewährt, um die Kreditversorgung der Realwirtschaft aufrecht zu erhalten. In diesem Zusammenhang wurden vorübergehend auch die regulatorischen Anforderungen,

betreffend die unter der Säule 2 empfohlenen Kapitalquoten samt Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischem Kapitalpuffer gelockert sowie bei Bedarf eine Unterschreitung der LCR-Quote ermöglicht. Weitere Unterstützungsmaßnahmen sowie Erleichterungen sind wahrscheinlich.

Für die globale sowie europäische Wirtschaftsleistung wird allgemein ein beachtlicher Rückgang erwartet, wobei weitere Abwärtsrisiken bestehen und vom Verlauf der Corona-Pandemie abhängig und damit gegenwärtig noch nicht absehbar sind. In Folge eines zumindest vorübergehenden, deutlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung auf globaler Ebene und den erforderlichen geld- und fiskalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen dürfte die Staatsverschuldung sowohl in Europa als auch den USA weiter steigen und damit ein weiterhin niedriges Zinsniveau nach sich ziehen. Ebenso ist von einer sinkenden Inflation auszugehen, insbesondere nachdem sich die führenden Ölststaaten Saudi-Arabien und Russland Anfang März 2020 nicht auf eine Drosselung der Ölfördermengen einigen konnten und damit eine drastische Verschlechterung des Ölpreises auslösten, der auch durch die geringere Nachfrage in Folge der Corona-Pandemie für längere Zeit unter Druck bleiben sollte.

Die tatsächlichen, wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind letztlich davon abhängig, inwiefern und wie schnell die gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung derselben erfolgreich sind und eine Erholung der Realwirtschaft ermöglichen.

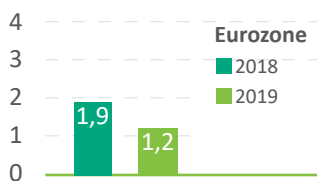
Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2019

Die globalen Wirtschaftsaussichten waren bereits 2019 verhalten. Die Abwärtsrisiken haben sich unter dem Einfluss der weiterhin ausgeprägten (handels)politischen Unsicherheiten und durch das sich eintrübende Geschäftsklima verstärkt. Das globale BIP-Wachstum schwächte auf 2,9 % ab (2018: 3,5 %). Robuster zeigte sich das Wachstum nur in den USA – gestützt durch hohe Verbraucherausgaben – sowie in einigen mitteleuropäischen Volkswirtschaften. In China setzte sich der allmähliche Rückgang fort, die Importnachfrage verlangsamte sich hingegen stärker. Die globale Inflation entwickelte sich mit 2,0 % unter dem Niveau der Vorjahre (2018: 2,3 %). Das starre Festhalten an der Fiskalpolitik eröffnete nur einen geringeren Spielraum, die niedrigen Zinssätze im Sinne des Wirtschaftswachstums zu nutzen.⁷

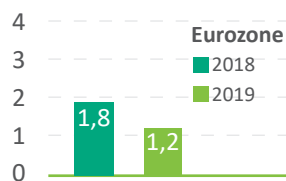
⁷ OECD: Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2019/2.

Massiv belastet wird die Weltwirtschaftstätigkeit durch die anhaltenden Handelsspannungen zwischen den beiden Großmächten USA und China und die Errichtung neuer Handelsbeschränkungen (insbesondere zusätzlicher Zölle).⁸ Der **globale Handel** wuchs 2019 nur mehr um rund 1,2 %; noch im April 2019 lag die Prognose bei 2,6 %, was bereits gegenüber dem Vorjahreswert von 3,7 % einen beachtlichen Rückschritt bedeutet.⁹ Das ist der niedrigste Wert seit der Finanzkrise.

BIP-Wachstum in %



Inflationsrate in %



Auch in den **OECD-Ländern** schlugen die Vertrauensindikatoren in unterschiedliche Richtungen aus: Mit einem überschaubaren Wachstum von nur mehr 1,7 % sind diese insgesamt jedoch deutlich gesunken. 2018 lag der Wert immerhin noch bei 2,3 %.¹⁰

Das Wirtschaftswachstum in der **Eurozone** hat sich 2019 weiter auf 1,2 % verlangsamt (2018: 1,9 %); davon waren Deutschland und Italien am stärksten betroffen. Die Inflation lag 2019 bei nur 1,2 % (2018: 1,8 %).¹¹ Insbesondere die Unsicherheiten hinsichtlich der globalen Handelsspannungen, die auch zu einem allgemeinen Rückgang der Nachfrage nach europäischen Waren und Dienstleistungen führten, haben im Laufe des Jahres zu einer weiteren Verlangsamung der wirtschaftlichen Dynamik beigetragen. Ebenso hemmend wirkte der Brexit.¹²

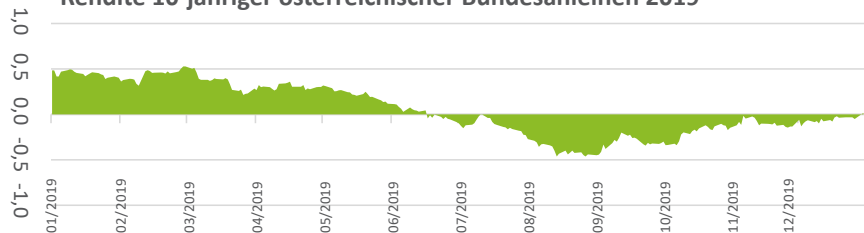
Das wirtschaftliche Klima des **Vereinigten Königreichs** wurde 2019 weitgehend von der politischen Debatte um die Lösung des Brexits dominiert. Nach erneuten Wahlen und einer neuen Regierung verabschiedete das Parlament Ende 2019/Anfang 2020 das Brexit-Gesetz. Im Großen und Ganzen übertrug sich im gesamten Jahr diese andauernde Unsicherheit auf das Wirtschaftswachstum und weitere volkswirtschaftliche Indikatoren. Das Wirtschaftswachstum erreichte 2019 1,2 % nach 1,4 % im Vorjahr. Die Inflation fiel unter den von der Bank of England definierten Zielwert von 2,0 %, blieb aber mit 1,7 % relativ hoch – auch aufgrund der zunehmenden Unsicherheit über mögliche Handelsbarrieren nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen

Union. Insbesondere bei den Investitionen zeigte sich 2019 kein Wachstum.¹³

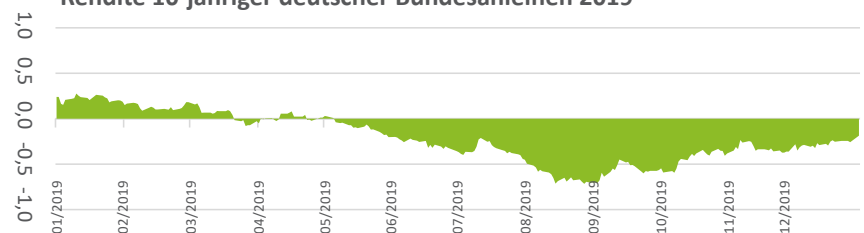
Österreich erreichte 2019 ein Wirtschaftswachstum sowie eine Inflationsrate von jeweils 1,5 %. **Deutschland** blieb auch 2019 der Stabilisator der Wirtschaft im Euroraum, trotz schmerzlicher Einbußen in der Automobilindustrie. Der schwache globale Handel trug allerdings zu einem weiteren Rückgang des Wirtschaftswachstums in Deutschland bei (von 1,5 % auf 0,6 %), wodurch sich auch die Vertrauensindikatoren und Investitionsaussichten verschlechterten. Dies zeigte sich besonders in gesunkenen Investitionssteigerungen, deren Wachstum 2,7 % im Jahr 2019 erreichte.

Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) blieb 2019 mit 1,3 % unter dem von der **Europäischen Zentralbank** (EZB) gesetzten Inflationszielwert von 2,0 %.¹⁴ Mit 1. November 2019 hat die EZB die Nettoankäufe im Rahmen des Asset Purchase Programme (APP) in einem monatlichen Umfang von EUR 20 Mrd. wieder aufgenommen. Beabsichtigt ist, dass diese Reinvestitionsphase so lange anhält, wie es für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung der Leitzinsen erforderlich ist. Mitte Dezember beschloss der Rat, die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsschäfte, die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität der EZB unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 % zu belassen.¹⁵

Rendite 10-jähriger österreichischer Bundesanleihen 2019



Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen 2019



Beschleunigt durch unterstützende Kommentare der EZB und der eingetrübten Unternehmensstimmung in der Eurozone, zeigten die Renditen langlaufender Staatsanleihen sowie europäischer Bank- und Unternehmensanleihen über das gesamte Jahr 2019 einen Abwärtstrend. Die Renditen zehnjähriger deutscher und österreichischer Bundesanleihen blieben bis Jahresende negativ. Eine Normalisierung ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Das

⁸ OECD: Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2019/2.

⁹ WTO: Presseaussendung 840.

¹⁰ OECD: Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2019/2.

¹¹ EU-Kommission: International Monetary Fund, World Economic Outlook, 2019/11.

¹² OECD: Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2019/2.

¹³ OECD: Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2019/2.

¹⁴ OECD: Wirtschaftsausblick, Ausgabe 2019/2.

¹⁵ Europäische Zentralbank: Protokoll zur geldpolitischen Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank, 11.-12. Dezember 2019.

Potenzialwachstum in den meisten Volkswirtschaften ist deutlich gesunken, reduzierte Leitzinserwartungen drücken weiter das Renditeniveau.

Die USA stellten 2019 global gesehen die wirtschaftlich dynamischste Region mit ihrer längsten jemals beobachteten wirtschaftlichen Expansion dar. Dennoch zeigte sich auch in Übersee eine deutliche Verlangsamung des Wirtschaftswachstums aufgrund höherer Importzölle und der unverändert starken Handelsspannungen. Das Wirtschaftswachstum erreichte 2019 2,3 % nach 2,9 % im Jahr 2018. Der Arbeitsmarkt zeigte sich in seiner historisch stärksten Phase überhaupt bei einer Arbeitslosenrate von 3,7 %. Getragen wurde die aktuelle Expansion durch den privaten Konsum und die deutlich ausgeweiterten Defizite der öffentlichen Haushalte. Die Inflation erreichte 2019 1,7 % (2018: 2,0 %). Die Fed senkte im Jahr 2019 dreimal den Leitzinssatz (Federal Funds Rate) – zuletzt Ende Oktober um 0,25 %-Punkte auf einen Zielkorridor von 1,5 % bis 1,75 %.

Das Wirtschaftswachstum in China verlangsamte sich durch die bestehenden Handelskonflikte mit den USA und die Neuausrichtung der chinesischen Wirtschaft auf eine verstärkte Binnennachfrage und den Aufbau des Dienstleistungssektors im Jahr 2019 auf 6,2 % (2018: 6,6 %). Dieser Trend wird sich beim Weiterbestehen der globalen Handelskonflikte fortsetzen, bei einem erwarteten BIP-Wachstum von 5,7 % im Jahr 2020. Stützend in dieser Übergangsphase zeigte sich vor allem die Beschleunigung von neuen Großprojekten in Bereichen wie Straßenverkehr, Bahn, Telekommunikation und Energie. Die Inflation reduzierte sich auch in diesem Zeitraum von 2,5 % auf 2,2 %.

Der europäische Infrastrukturmarkt im Jahr 2019

Der europäische Markt für Infrastrukturfinanzierungen zeigte sich mit einem Gesamtvolumen von EUR 194 Mrd. in einem robusten Zustand. Im Vergleich zum absoluten Boom-Jahr 2018 fiel er dennoch um etwa 8 % schwächer aus. Allerdings stieg die absolute Anzahl an abgeschlossenen Transaktionen um 6 % auf insgesamt 921 Projekte.¹⁶ Die sich daraus ergebende Reduktion der durchschnittlichen Größe der Transaktionen reflektierte unter anderem einen höheren Anteil an Deals mittlerer Größe, was eine erhöhte Kompatibilität mit dem strategischen Fokus der Kommunalkredit mit sich brachte.

Wesentliche Änderungen gab es bei der geografischen und sektoralen Verteilung sowie hinsichtlich Transaktionsart (Greenfield¹⁷, Brownfield¹⁸/M&A, Refinanzierungen), wobei einige Trends weiter verstärkt wurden. Aufgrund des auf längere Sicht niedrigen Zinsumfelds kam es im Bereich der Refinanzierungen zu einer substantziellen Steigerung, die sich in einem Anstieg von 35 % auf USD 88,6 Mrd. über alle Sektoren manifestierte.

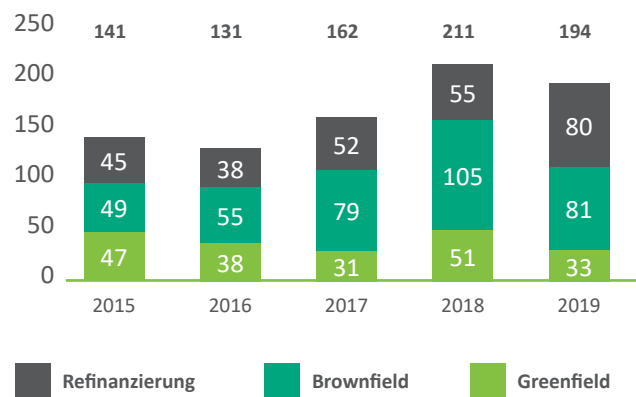
Die besondere Situation Europas im internationalen Vergleich zeigt sich auch darin, dass Refinanzierungen auf globaler Basis um lediglich 12 % stiegen. Die dahinterstehenden Faktoren wie das

weiterhin verhaltene Wirtschaftswachstum in Europas größten Volkswirtschaften (Deutschland, Frankreich) sowie politische Unsicherheiten (Wahlen in Spanien und im Vereinigten Königreich inklusive Brexit-Debatte) haben sich – im Vergleich zu 2018 – nicht wesentlich geändert, allerdings reagierte der Markt noch stärker als im Vorjahr auf die Entwicklung des mittel- und langfristigen Zinsniveaus.

Der Fokus vieler Projektspensoren lag daher primär auf der Sicherung niedriger Zinsen für bestehende Portfolio-Unternehmen (reine Refinanzierungen) und – etwas gedämpfter – auch für die Akquisitionsfinanzierung neuer Projekte bzw. Unternehmen (Brownfield/M&A). Trotz der vorteilhaften Zinssituation kam es

Der europäische Infrastrukturmarkt 2019 – Transaktionsvolumen nach Greenfield, Brownfield und Refinanzierung

in EUR Mrd.



im Bereich von Brownfield/M&A im Jahr 2019 zu einem spürbaren Rückgang. Allerdings war das Ergebnis 2018 durch einige Megaübernahmen (USD 19,0 Mrd.-Akquisition des spanischen Mautstraßenbetreibers Abertis durch Atlantia, USD 8,8 Mrd.-Übernahme des dänischen Mobilfunkkonzerns TDC Telecom durch Macquarie) substantziell verzerrt. Der größte Deal 2019 war die GBP 2,9 Mrd.-Übernahme des Mehrheitsanteils von Gatwick Airport (London) durch das französische Unternehmen VINCI Airports. Europäische Public-Private-Partnership (PPP)-Projekte brachen um rund die Hälfte ein.

Infrastructure Equity Investoren profitierten allerdings nicht nur von günstigen Kreditkonditionen, sondern auch von erhöhter Liquidität im Bankenmarkt sowie stark wachsendem Appetit von institutionellen Investoren (Versicherungen, Pensionsfonds, Asset Manager), die erhöhte Allokationen für den Bereich „Infrastructure Debt“ forcieren, um die teilweise negativen Returns im klassischen Fixed Income-Bereich (Government Bonds etc.) zumindest teilweise zu kompensieren.

Sieht man sich den Markt der Refinanzierungen 2019 in Europa genauer an, sticht vor allem der Verkehrssektor (Transport) mit

¹⁶ Alle Zahlen in diesem Abschnitt laut Inframation – An Acuris Company.

¹⁷ Greenfield-Projekte sind neue, „auf die grüne Wiese“ gestellte Infrastruktur-Assets, die sich je nach Sektor bzw. Beschaffenheit durch unterschiedliche lange Bauphasen und Finanzierungserfordernisse bis zur Inbetriebnahme auszeichnen.

¹⁸ Brownfield-Projekte sind bestehende, meist bereits im Betrieb befindliche Infrastruktur-Assets, deren Finanzierung bei M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions) zumeist neu aufgestellt werden.

Transaktionsvolumen nach Sektoren



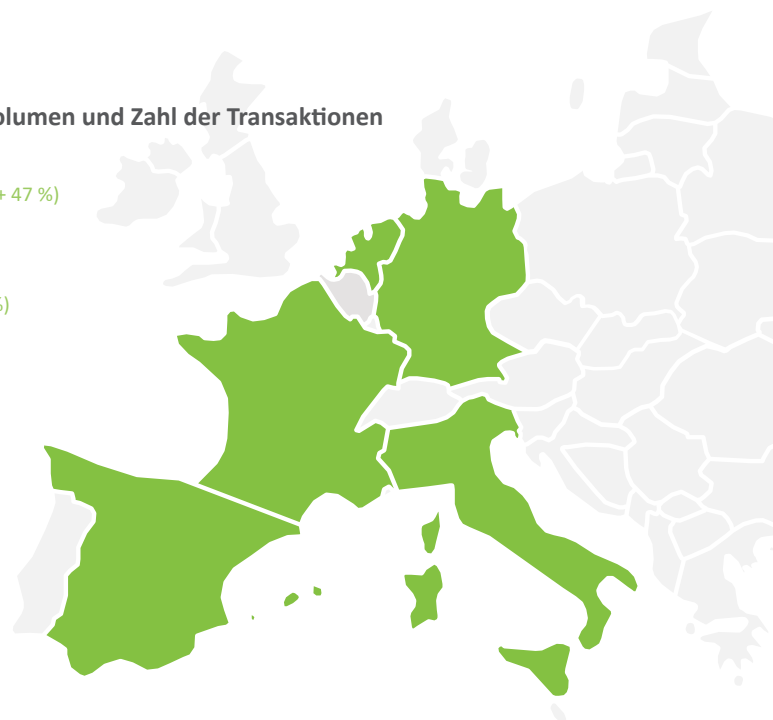
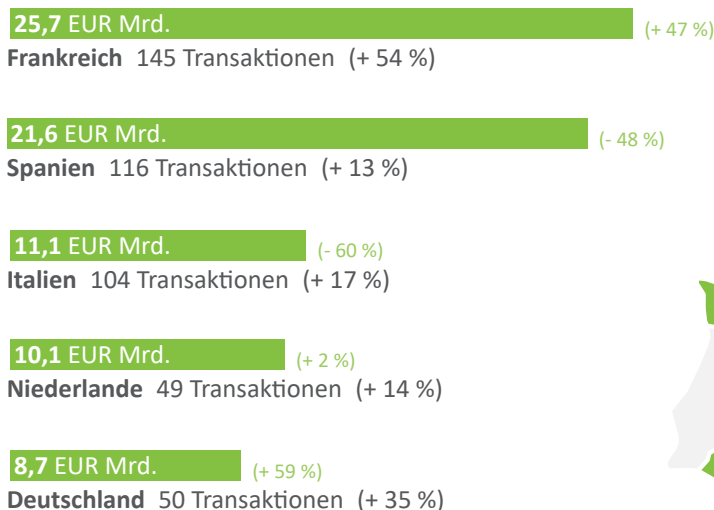
einem Gesamtanteil von einem Drittel sowie einem 60%igen Anstieg im Vergleich zu 2018 signifikant hervor. Haupttreiber in diesem Bereich waren insbesondere bedeutende Deals im Bahnsektor (wie die französische Hochgeschwindigkeitsstrecke Tours-Bordeaux und die britische Beacon Rail-Transaktion) sowie im Mautstraßensektor (zum Beispiel der Autobahnabschnitt Brescia-Bergamo-Mailand in der Lombardei, eine der größten Transaktionen in Italien, die die Kommunalkredit mitumsetzen konnte).

Ein hoher Anteil am gesamten Transaktionsvolumen entfiel auf den **Bereich Energie**. Konventionelle Energiesegmente wie Gasnetze (EUR 2,2 Mrd.-Refinanzierung von Gas Natural Fenosa, Spanien) und Erdgas- oder Erdölspeicherung (Akquisitionen von HES International und VTTI in den Niederlanden) waren hier dominant. Einer der größten Deals in diesem Sektor (in Deutschland per se) war die EUR 3,5 Mrd.-Übernahme von Currenta (Industriepark) durch Macquarie, an der die Kommunalkredit mit einem signifikanten Anteil vertreten war. Auch bei Erneuerbarer Energie wurden große Transaktionen abgeschlossen, wie die Refinanzierung der portugiesischen On-Shore-Windplattform durch First

State Investments, an der die Kommunalkredit als Mandated Lead Arranger beteiligt war. Verstärktes Momentum zeigte der Markt für Erneuerbare Energie in Zentral- und Osteuropa. In Ländern wie der Tschechischen Republik, Slowakei, Polen, Rumänien, Bulgarien und Kroatien besteht ein starker Aufholbedarf, der sich 2020 wohl fortsetzen wird. Diese positive Entwicklung kann den erwähnten drastischen Rückgang im Greenfield-Segment in Westeuropa jedoch nicht einmal annähernd kompensieren. Vor allem der PPP-Sektor halbierte sich auf weniger als USD 10 Mrd. – das Niveau der früheren Nullerjahre. Ein entscheidender Faktor in diesem Zusammenhang war der Komplettausfall der Türkei bei Greenfield-Transaktionen (2018: USD 7,8 Mrd.). Allerdings verzeichneten auch die zwei wichtigsten Märkte Deutschland (-66 %) und Frankreich (-56 %) starke Rückgänge.

Einen merkbaren Rückgang verzeichnete der **Telekomsektor** (-45 %), der allerdings weiterhin sehr dynamisch bleibt, wie auch der Ausblick auf 2020 zeigt. Die EUR 2,0 Mrd.-Übernahme von 8.000 Telekom-Towers von Iliad in Frankreich und Italien durch den spanischen Telekommunikationsdienstleister Cellnex zeigt die

Die fünf größten Infrastrukturmärkte der Eurozone nach Volumen und Zahl der Transaktionen



strategische Stoßrichtung dieses Sektors: Große Telekom-Unternehmen verkaufen verstärkt Teile ihrer Infrastruktur (Towers, Fibernetworks) bzw. holen sich Partner an Bord, um für die finanziellen Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung gerüstet zu sein. Sehr aktiv war Frankreich, getragen von großen Transaktionen wie dem Verkauf von Mobilfunkstationen durch das Internetunternehmen Altice und dem Carve-out ihres FTTH (fibre-to-the-home)-Netzwerks. Auch die Kommunalkredit hat im Jahr 2019 eine Reihe erfolgreicher Akquisitionsfinanzierungen im Bereich Digitale Infrastruktur abschließen können. So wurde der Investor DWS Infrastructure, ein Tochterunternehmen der Deutschen Bank, bei der Übernahme zweier Datacenter-Portfolios in den Niederlanden unterstützt; Macquarie wurde beim Kauf des Fiber Networks von Másmóvil in Spanien begleitet.

Was die geografische Verteilung betrifft, so verzeichnete das **Vereinigte Königreich** ein gutes Jahr trotz der Unsicherheiten im Rahmen des Brexits. Allerdings war diese Entwicklung von einigen wenigen großen Transaktionen – sowohl im Greenfield-Bereich (Silvertown Tunnel) als auch im Brownfield/M&A-Bereich (Gatwick Airport) – beeinflusst.

Für **Italien und Spanien** war 2019 ein vergleichsweise herausforderndes Jahr mit sinkenden Deal-Volumina. Mit dem von der neuen spanischen Regierung verabschiedeten nationalen Energie- und Klimaplan wurden aber die Weichen für neue Investitionen in Erneuerbare Energie in der kommenden Dekade gestellt. **Portugal** hat sich 2019 aufgrund der allgemeinen positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Landes als verlässlicher Markt etabliert. Per 1. Jänner 2020 wurden neue Regelungen für den Eigenverbrauch, die Energiespeicherung sowie Energiegemeinschaften für erneuerbare Energie in Kraft gesetzt.

Der Infrastrukturmarkt 2019 in **Frankreich** war getrieben von Projekten in den Bereichen Transport und Digitale Infrastruktur. **Deutschland** ging es etwas ruhiger an, vor allem aufgrund wegfallender Transaktionen im Bereich Off-shore-Wind. Allerdings gab es bei der digitalen Infrastruktur zu Jahresende ein kräftiges Ausrufezeichen mit dem Einstieg der Investitionsgruppe EQT beim führenden saarländischen Breitband-Unternehmen Inexio sowie durch die Refinanzierung der Deutschen Glasfaser – mit maßgeblicher Beteiligung der Kommunalkredit – zur Ausdehnung des Breitbandausbaus.

Geschäftsverlauf 2019

POSITIVER TREND FORTGEFÜHRT.

Die positive Geschäftsentwicklung der Kommunalkredit und das Erreichen der 2018 gesetzten Strategieziele für das Geschäftsjahr 2019 unterstreichen den eingeschlagenen Weg. Die Bank vereint die Attribute eines Hidden Champions im Markt der europäischen Infrastruktur mit langjähriger Expertise im Public Finance-Sektor. Die Richtung stimmt.

Stabile Ertragslage | Effizienter Kapitaleinsatz | Disziplinierte Platzierung | Ausgewogenes Portfolio

Die Umsetzung der Geschäftsstrategie, die Kommunalkredit als Spezialbank im Bereich der Infrastruktur- und Energiefinanzierungen nachhaltig zu positionieren, greift. Auch 2019 hat die Bank ihren Wachstumspfad konsequent fortgesetzt. Der Beitrag des Kerngeschäfts an den Bruttoerträgen stieg dabei auf 69,2 % (31.12.2018: 53,5 %). Das Neugeschäftsvolumen lag mit EUR 1.036,3 Mio. erneut über der Milliardengrenze (2018: EUR 1.201,8 Mio.).

Die Kommunalkredit verfügt im Neugeschäft über eine **ausgewogene Diversifizierung** in Bezug auf Anlageklassen, Regionen, Laufzeiten, Produkt- und Kundensegmente. Bei der Geschäftsakquisition ist der Fokus auf klare Auswahlkriterien und einen effizienten Kapitaleinsatz gelegt. Dazu zählt neben dem Risiko-Rendite-Profil einer Transaktion auch ihre Platzierbarkeit bei institutionellen Investoren.

Das Neugeschäft 2019 erzielte attraktive risikoadjustierte Renditen. Gerade im Bereich der Finanzierung Erneuerbarer Energieprojekte konnte die Bank ihre **hohe Expertise** nutzen: 71 % des Finanzierungsvolumens entfielen auf das Segment Energie & Umwelt, 19 % auf Kommunikation & Digitalisierung und 10 % auf Verkehr/Transport. Regional war das Geschäft über die Europäische Union (EU) und assoziierte EU-Staaten hinweg breit aufgestellt. Insbesondere in Deutschland, Italien, den Niederlanden, Portugal und Spanien war die Kommunalkredit aktiv.

Die Finanzierung der öffentlichen Hand (Public Finance) bleibt ein bedeutender Geschäftsbestandteil; auch 2019 wurden neue Finanzierungen abgeschlossen, darunter Kindergärten, Schulen, Wohn- und Geschäftsgebäude, Straßen und Kanalisation.

In der strukturierten Finanzierung nutzte die Kommunalkredit ihre fundierte Branchenexpertise, um neben der Projektfinanzierung ihre Aktivitäten auch in den Bereichen Acquisition Finance, Hybrid/Corporate Finance und Financial Advisory auszubauen.

Die Bank verfolgt einen auf **Kollaboration mit etablierten Partnern** ausgerichteten Geschäftsansatz (Originate-and-Collaborate) und legt daher besonderes Augenmerk auf die Platzierbarkeit ihrer Transaktionen am internationalen Fremdkapitalmarkt. 2019 betrug das bei Versicherungen, Asset Manager und Banken platzierte Volumen EUR 462,4 Mio. (2018: EUR 569,7 Mio.). Darüber hinaus ist die Kommunalkredit über ihren 2018 etablierten Fonds (Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1) in der Lage, ihren Geschäftspartnern über eine Asset-Management-Lösung Zugang zu Infrastruktur- und Energiefinanzierungen anzubieten. Im dritten Quartal 2019 erfolgte der Second Close, der Final Close fand im Februar 2020 statt.

Im Geschäftsjahr 2019 war die Kommunalkredit an der Umsetzung einiger herausragender Transaktionen beteiligt. Dazu zählten beispielsweise die Finanzierung für die Entwicklung und Errichtung eines 146 MWp-Solarprojektes; für Clean Sustainable Energy (CSE), einem führenden Betreiber von Biomasseanlagen; für den Glasfaserausbau im ländlichen Raum durch die Telekom-Gesellschaft Adamo – alles Projekte in Spanien. In Portugal refinanzierte die Kommunalkredit einen Windpark mit 908 MW des Ökoenergieanbieters Finerge. Mit Hansea war man Partner eines der führenden Nahverkehrsunternehmen in Belgien. In Italien war die Bank an der Umsetzung der Mautstraße zwischen Brescia-Bergamo-Mailand involviert. Im Rahmen einer Fremdkapitalfinanzierung war die Kommunalkredit in führender Rolle am Ausbau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge durch das niederländische Unternehmen Allego beteiligt. Dabei ging es nicht nur um die technische Implementation der Ladestationen, sondern weiterführend um ein europaweit vernetztes Servicemodell rund um Mobilität. Bei letzterem agierte die Bank nicht nur als Mandated Lead Arranger, sondern auch als Global Bookrunner, Structuring Coordinator und Underwriter.

Projektbeispiele



Stromtankstellen (Allego/Niederlande)

Die Kommunalkredit war in führender Rolle als Mandated Lead Arranger, Global Bookrunner, Structuring Coordinator und Underwriter an der EUR 120 Mio.-Finanzierung für den Ausbau von Stromtankstellen in Europa durch die niederländische Energie-netzgesellschaft Allego beteiligt. Allego betreibt bereits mehr als 10.000 Ladestationen in Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Frankreich und Großbritannien. Diese Ladestationen werden vor allem von Gemeinden, Privatgesellschaften und Transportunternehmen genutzt. Allego plant den Ausbau von mehreren Tausend neuen Ladestationen und die Erweiterung und Wandlung zu einem Servicemodell in den kommenden Jahren.



Öffentlicher Nahverkehr (Hansea/Belgien)

Die Kommunalkredit fungierte als Arranger maßgeblich an einer EUR 110 Mio.-Finanzierung für Hansea. Hansea ist ein führendes Nahverkehrsunternehmen in Belgien. Es stellt städtische und regionale Verbindungen für öffentliche Verkehrsbetriebe zur Verfügung und bietet Schul- und Personentransporte sowie Charterdienste an. Hansea ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen und verfügt sowohl in Flandern als auch in Wallonien über eine starke Marktposition.

Die hier genannten Summen entsprechen dem Gesamtvolumen der jeweiligen Transaktion.



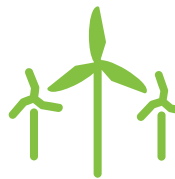
Breitband (Deutsche Glasfaser/Deutschland)

Bei der Refinanzierung und Kreditaufnahme für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes des ländlichen Raums in Deutschland nahm die Kommunalkredit als Mandated Lead Arranger für die Deutsche Glasfaser eine wegweisende Rolle ein. Bisher wurden bereits rund 540.000 Haushalte und Unternehmen erreicht und in den kommenden Jahren sind bis zu 650.000 weitere Anschlüsse geplant.



Datencenter (Ark/Großbritannien)

EUR 450 Mio. gingen in die Refinanzierung, Erweiterung und den Ausbau mehrerer Datencenter in Großbritannien. Ark Data Centre verfügt über einen breiten Kundenstamm aus Regierungsstellen, Cloud-Service-Anbietern, Finanzinstituten und weiteren namhaften Kunden und ist führender Rechenzentrumsbetreiber in Großbritannien. Die Kommunalkredit war als Lead Arranger dabei.



Solarprojekte (Bonete/Spanien)

Bei der EUR 81,5 Mio.-Finanzierung für die Entwicklung eines Clusters von drei Greenfield-Solarprojekten im spanischen Albacete fungierte die Kommunalkredit als Mandated Lead Arranger. Die Solaranlagen haben eine Gesamtkapazität von 146,4 MWp. Diese Transaktion entspricht auch den Green Loan Principles.

Branchenauszeichnungen

Der Erfolg der Bank wird am Markt wahrgenommen. 2017 hat die Kommunalkredit ihre ersten Branchenauszeichnungen gewonnen. Zwei Transaktionen aus dem Jahr 2018, bei denen die Bank als Mandated Lead Arranger eingebunden war, wurden im zweiten Quartal 2019 vom renommierten internationalen Fachmagazin IJ Global als „Deal des Jahres“ ausgezeichnet: die EUR 1 Mrd.-Finanzierung der Übernahme des französischen Wasserunternehmens SAUR durch EQT Infrastructure in der Kategorie „European Waters“ sowie die EUR 420 Mio.-Finanzierung des Erwerbs der Konzession des Nikola Tesla Airports Belgrad durch VINCI Airports in der Kategorie „European Airports“.

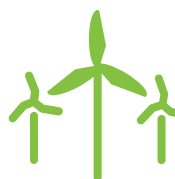
Ende 2019 bekamen zwei Projekte, an denen die Kommunalkredit im Geschäftsjahr beteiligt war, Auszeichnungen des renommierten Magazins PFI – Project Finance International von Thomson Reuters.

PFI Awards 2019



Europe Bond Deal of the Year: BreBeMi – Mautstraße in Italien

Bei der Refinanzierung der A35 Mautstraße war die Kommunalkredit als Co-Lead Bookrunner, Initial Purchaser und Underwriter involviert. Die Straße zwischen Brescia-Bergamo-Mailand (BreBeMi) ist wichtiger Bestandteil der Infrastruktur in der Region und stellt eine sichere Alternative zur bereits bestehenden, stau- und unfallgefährdeten Autobahn A4 dar.



Europe Power Deal of the Year: Finerge – Windpark in Portugal

Die Kommunalkredit fungierte als Mandated Lead Arranger bei der EUR 706 Mio.-Refinanzierung des Ökoenergieanbieters Finerge S. A. mit einer Windkapazität von 908 MW, der größten Kreditaufnahme für erneuerbare Energie in Portugal. Der Erlös wird zur Refinanzierung des zweitgrößten Windportfolios in Portugal verwendet werden.

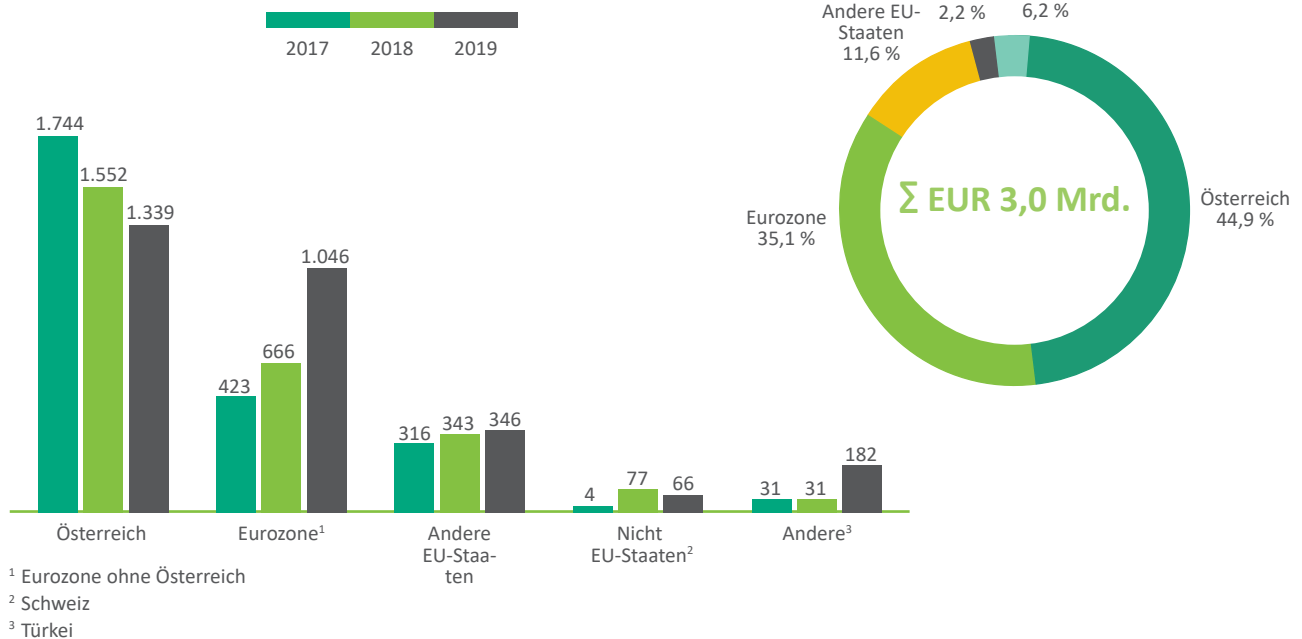
Gesamtportfolio mit hoher Asset-Qualität

Die strategischen Geschäftsfelder der Kommunalkredit sind von niedrigen Ausfallraten und hohen Verwertungsraten geprägt. Die Bank verfügt über ein Gesamtportfolio von hoher Asset-Qualität **ohne einen einzigen Ausfall** im Berichtsjahr 2019. Per

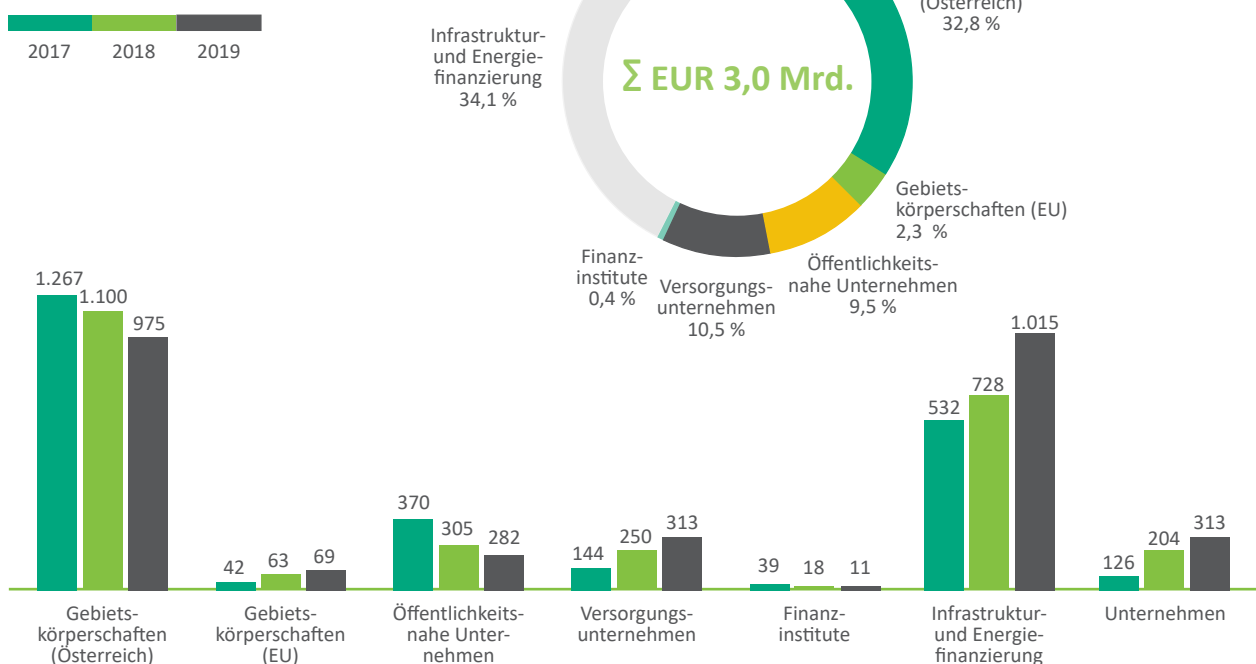
31. Dezember 2019 wies es ein durchschnittliches Rating von „A-“ auf, wobei 76,7 % der Exposure als Investment Grade eingestuft wurden.

Das Kreditportfolio ist gut ausbalanciert, es umfasst einen steigenden Anteil von Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie ein signifikantes Volumen an Public Finance-Finanzierungen. Per Jahresende entfielen 35 % des Kreditportfolios auf den öffentlichen

Darlehensportfolio nach Regionen in EUR Mio. zum 31.12.2019



Darlehensportfolio nach Kreditnehmern in EUR Mio. zum 31.12.2019



Sektor (nahezu ausschließlich auf österreichische Gebietskörperschaften), 34 % auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen und 9 % auf Kredite an öffentliche Unternehmen. Seit der Privatisierung im Jahr 2015 konnte die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) bei 0,0 % gehalten werden.

Geografisch gesehen entfielen 45 % auf Österreich (2018: 58 %), gefolgt vom Rest der Eurozone (35 %) und weiteren EU-Ländern (12 %) (2018: 25 % beziehungsweise 13 %).

Diversifizierte Refinanzierungsstruktur weiter ausgebaut

Zum 31. Dezember 2019 wies die Kommunalkredit eine **starke Liquiditätsposition** mit einer freien Liquiditätsreserve von EUR 308,5 Mio. auf (31.12.2018: EUR 278,9 Mio.). Darin enthalten waren frei verfügbare hochliquide Wertpapiere (HQLA) in Höhe von EUR 303,8 Mio. (Nominale) (31.12.2018: EUR 249,0 Mio.). Darüber hinaus verfügte die Bank über weitere frei verfügbare Wertpapiere von EUR 59,0 Mio. (Nominale) (31.12.2018: EUR 4,0 Mio.) sowie über Barmittel und Guthaben bei Zentralbanken von EUR 462,6 Mio. (31.12.2018: EUR 314,4 Mio.).

Die Kommunalkredit legt seit der im September 2015 erfolgten Privatisierung und basierend auf historischen Erfahrungen ein großes Augenmerk auf ein diversifiziertes Fundingprofil. Sukzessive wurden in den letzten Jahren bestehende Fundingquellen ausgebaut und neue erschlossen. Um Liquiditätsrisiken adäquat zu steuern, ist es wichtig, von keiner einzelnen Refinanzierungsquelle abhängig zu sein. Als europäische Bank hat sie ihren Fokus auf Infrastruktur- und Energiefinanzierungen – viele davon mit einem sozialen und/oder ökologischen Mehrwert für die Gesellschaft. Gerade aus diesem Grund sind ihre Produkte für Anleger attraktiv, da sie Nachhaltigkeitsinvestitionen ermöglichen.

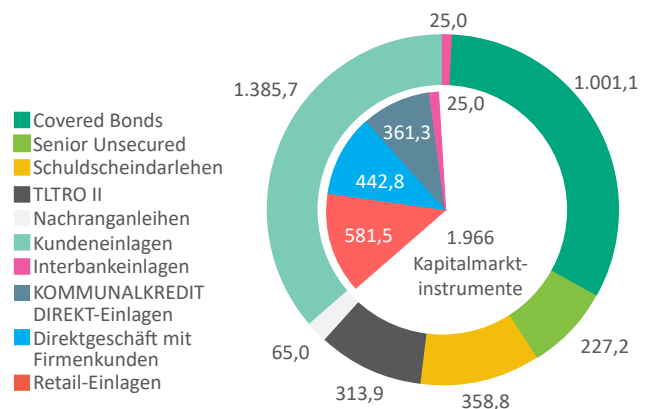
Die Liquiditätsreserve trug zum 31. Dezember 2019 zu einer Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 765,5 % bei. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 111,9 %.

Die Bank hat ihre Refinanzierungsstruktur im Jahr 2019 weiter diversifiziert und ihre **Investorenbasis verbreitert**. Aktuell erfolgt die Refinanzierung über Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST), Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direktgeschäft mit Firmenkunden/Institutionellen) sowie Kapitalmarktfinanzierungen über vorrangig besichertes Fremdkapital und Pfandbriefe.

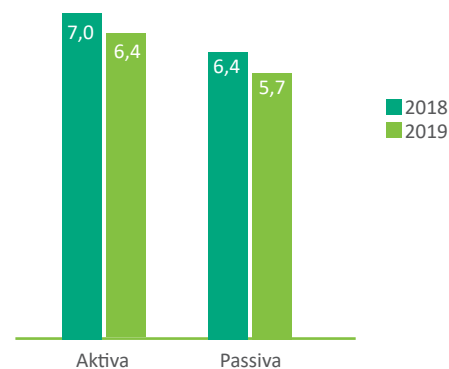
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen auf insgesamt EUR 1.732,3 Mio. (31.12.2018: EUR 1.348,3 Mio.). Diese positive Entwicklung wurde unter anderem auch durch den Anstieg der Kundeneinlagen um 38,7 % auf EUR 1.398,2 Mio. getragen (31.12.2018: EUR 1.008,1 Mio.). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten waren zudem langfristige Privatplatzierungen in Höhe von EUR 275,3 Mio. (31.12.2018: EUR 280,2 Mio.) und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate von EUR 58,9 Mio. (31.12.2018: EUR 60,0 Mio.).

Refinanzierungsstruktur in EUR Mio., Stand 31.12.2019

Σ EUR 3,4 Mrd.



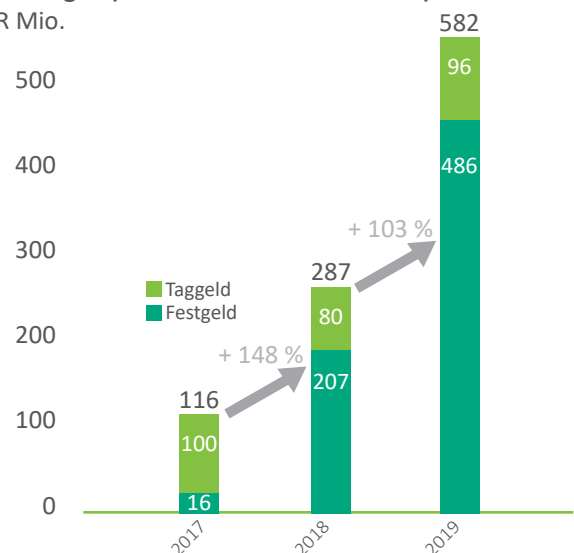
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren



Festgeldeinlagen auf 83,5 % erhöht

Retail-Einlagen KOMMUNALKREDIT INVEST: Mit der Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST ist die Kommunalkredit im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland tätig. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tages- und Festgeldanlagen mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren. Per 31. Dezember 2019 betreute die Bank 9.790 Privatkunden (31.12.2018: 5.063).

Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST) in EUR Mio.

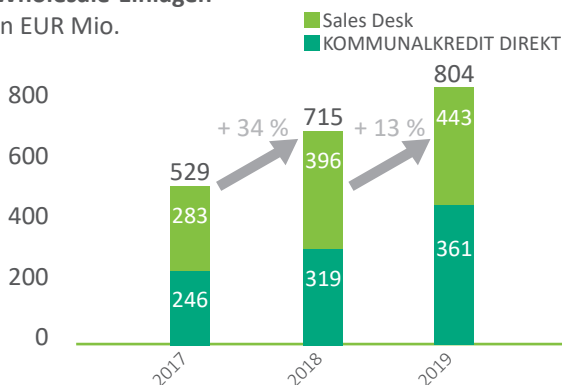


Das durchschnittliche Einlagevolumen pro Kunde in Höhe von EUR 59.401 konnte, ausgehend vom hohen Niveau per Ende 2018 (31.12.2018: EUR 56.629), weiter ausgebaut werden. Dabei wurde der Anteil an Festgeldeinlagen auf 83,5 % angehoben (31.12.2018: 72,1 %). Die durchschnittliche Laufzeit der Festgelder lag am 31. Dezember 2019 bei 22,9 Monaten (31.12.2018: 19,7 Monate). Das Einlagevolumen betrug zum Jahresende EUR 581,5 Mio. (31.12.2018: EUR 286,7 Mio.).

Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direktgeschäft mit Firmenkunden/Institutionellen): Mit der Online-Plattform KOMMUNALKREDIT DIREKT bietet die Bank Gemeinden und gemeindenahen Unternehmen ein effizientes Veranlagungs- und Cash-Management-Produkt. Das konstant starke Wachstum der Plattform unterstreicht die Verankerung der Kommunalkredit bei ihrer traditionellen kommunalen Kundenbasis in Österreich. Dies wird auch dadurch verdeutlicht, dass rund ein Drittel der Kunden von KOMMUNALKREDIT DIREKT ebenfalls Kunden im Finanzierungsgeschäft sind. Unter Berücksichtigung der Einlagen von Firmenkunden und Institutionellen erhöht sich die Wholesale-Einlagen im Jahr 2019 insgesamt um 12,6 % auf EUR 804,1 Mio. (31.12.2018: EUR 714,7 Mio.). Dabei setzte sich der Trend zu längeren Laufzeiten im Jahr 2019 fort. Mit einem Durchschnittsvolumen von rund EUR 2,3 Mio. wiesen die Wholesale-Einlagen eine hohe Granularität auf.

Wholesale-Einlagen

in EUR Mio.



Sowohl im Privatkundengeschäft als auch bei institutionellen Kunden und Firmenkunden war 2019 eine signifikante Steigerung in der Nachfrage zu nachhaltigen Veranlagungsprodukten festzustellen. Bei institutionellen Kunden und Firmenkunden ist diese Nachfrage aus der jeweiligen Investment-Guideline beziehungsweise Governance der Unternehmen (ESG) getrieben. Bei Privatanlegern zeigt die steigende Anzahl an Kundenanfragen rund um KOMMUNALKREDIT INVEST einen merklichen Trend in Richtung nachvollziehbarer und nachhaltiger Mittelverwendung durch die gewählte Bank. Kleinanleger haben vermehrt Interesse daran, mit ihrer Spareinlage ein nachhaltiges Wirtschaften und saubere Infrastruktur zu unterstützen. Von einem weiteren Anstieg des Kundeninteresses auf diesem Gebiet ist auszugehen.

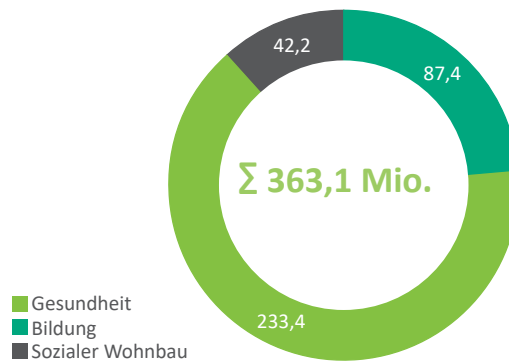
Social Covered Bond – Social Asset Report per 31. Dezember 2019

Zum 31. Dezember 2019 umfasste das Social Asset-Portfolio der Kommunalkredit **71 Darlehen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialer Wohnbau** mit einem Gesamtvolumen von

EUR 363,1 Mio. Im Jahr 2019 finanzierte die Kommunalkredit neue soziale Infrastrukturprojekte in Höhe von rund EUR 22,5 Mio. – die dem Social Asset-Portfolio zugerechnet wurden –, wodurch ein Teil der Tilgungen und Verkäufe aus dem Portfolio kompensiert wurde.

Social Asset-Portfolio zum 31.12.2019

in EUR Mio.



Die Kommunalkredit berichtet jährlich über die Verwendung der Mittel (Use of Proceeds) aus der „Social Covered Bond“-Emission (jeweils per 30. Juni).

Starke Liquiditätskennzahlen

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) misst die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank während eines 30-tägigen Szenarios und wird im Rahmen des Frühwarnsystems streng beobachtet. Mit einer Quote von 765,5 % zum 31. Dezember 2019 (31.12.2018: 453,7 %) lag die Kommunalkredit **deutlich über der regulatorischen Mindestquote** von 100 %. Die durchschnittliche LCR betrug im Jahr 2019 649 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wurde auch 2019 weiter gestärkt. Diese verpflichtet Banken laut CRR (Capital Requirements Regulation) dazu, in Bezug auf Aktiva und außerbilanzielle Aktivitäten eine stabile Refinanzierungsbasis aufrechtzuerhalten. Zum 31. Dezember 2019 lag die NSFR bei 111,9 % (31.12.2018: 104,7 %).

Rating

Die Kommunalkredit verfügt für unbesicherte Refinanzierungen über ein langfristiges Rating der Ratingagentur DBRS Morningstar von „BBB (low)“ und ein kurzfristiges Rating von „R-2 (mid)“. Die Ratings wurden am 3. Oktober 2019 bestätigt, wobei der Ausblick auf positiv angehoben wurde. Damit konnte die Kommunalkredit das zweite Jahr in Folge eine Ratingverbesserung erzielen. In Ihrer Begründung führte DBRS Morningstar die kontinuierlichen Fortschritte der Bank beim Ausbau im Geschäftsbereich Infrastrukturfinanzierung, die Beibehaltung eines starken Kapitalniveaus sowie eine solide Kernprofitabilität an. Ebenso hob die Agentur die gut balancierte Refinanzierungsbasis aus Einlagengeschäft und Kapitalmarktquellen sowie das robuste Liquiditätsprofil hervor. Zudem bestätigte am 24. Jänner 2020 Standard & Poor’s das „A“ Rating der Covered Bonds der Kommunalkredit, was die **hohe Qualität des zugrundeliegenden Deckungsstocks** reflektiert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG NACH UGB/BWG.

Ausgewählte Kennzahlen in EUR Mio.	2019	2018
Bilanzsumme (31.12.)	3.802,8	3.478,8
Zinsergebnis	45,6	37,7
Provisionsergebnis	15,5	14,1
Verwaltungsaufwand	-44,8	-45,4
<i>davon Restrukturierungsaufwand</i>	0,0	-2,5
Sonstige betriebliche Erträge	4,8	11,1
<i>davon Erträge aus Dienstleistungen an KA Finanz AG und Kommunalkredit Public Consulting GmbH</i>	3,7	10,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1,0	-0,8
<i>davon Stabilitätsabgabe</i>	-0,6	-0,6
Betriebsergebnis	21,8	16,8
Operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen ¹⁹	4,8	1,6
Dotierung/Auflösung Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG	0,4	0,9
Operatives Ergebnis (exkl. Restrukturierungsaufwand)	27,0	21,8
Sonstiges Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis	1,8	10,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	28,7	29,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1,6	0,7
Jahresüberschuss nach Steuern	30,3	30,4

Unternehmenskennzahlen in EUR Mio. bzw. %	2019	2018
Gesamtrisikobetrag gem. Art 92 CRR (Risikogewichtete Aktiva)	1.675,7	1.334,7
Eigenmittel ²⁰	356,5	323,7
Gesamtkapitalquote	21,3 %	24,3 %
Harte Kernkapitalquote	18,1 %	19,9 %
Anzahl an Aktien	33.567.111	31.007.059
Cost-Income-Ratio Operatives Ergebnis	63,2 %	67,0 %
Return on Equity vor Steuern	10,8 %	12,8 %
Return on Equity nach Steuern	11,4 %	13,1 %

¹⁹ Enthalten in den Positionen 11 & 12 der Gewinn- und Verlustrechnung.

²⁰ Eigenmittel unter Berücksichtigung des Jahresgewinns der Kommunalkredit nach UGB/BWG von EUR 30,3 Mio. sowie der ursprünglich vorgesehenen Dividende von EUR 10,0 Mio.

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG belief sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 3,8 Mrd. (31.12.2018: EUR 3,5 Mrd.). Die wesentlichen Positionen der Bilanz stellten die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,6 Mrd. (31.12.2018: EUR 2,5 Mrd.) sowie Schuldtitel und Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 0,5 Mrd. dar (31.12.2018: EUR 0,4 Mrd.).

Ertragslage

Die Kommunalkredit Austria AG weist für das Jahr 2019 nach UGB/BWG ein Betriebsergebnis von EUR 21,8 Mio. aus (2018: EUR 16,8 Mio.). Die Bank konnte ihre operative Ertragskraft 2019 deutlich steigern. Das verdeutlicht das operative Ergebnis, das wie folgt ermittelt wird: Betriebsergebnis ergänzt um das operative Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen und die Veränderung der Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG sowie bereinigt um den Restrukturierungsaufwand 2018. Das operative Ergebnis stieg um 23,8 % auf EUR 27,0 Mio. (2018: EUR 21,8 Mio.). Insgesamt stammten 69,2 % der Bruttoerträge des Bankgeschäfts aus dem Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft (2018: 53,5 %).

Das sonstige Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis betrug EUR 1,8 Mio. (2018: EUR 10,4 Mio.) und enthält als wesentliche Komponenten EUR 4,7 Mio. aus dem Rückkauf von Eigenemissionen (2018: EUR 12,2 Mio.) sowie die Veränderung der statistisch errechneten Vorsorge für erwartete Verluste (Expected Credit Loss) mit EUR -3,5 Mio. (2018: EUR -1,5 Mio.).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag bei EUR 28,7 Mio. (2018: EUR 29,7 Mio.). Der Jahresüberschuss nach Steuern betrug effektiv unverändert zum letzten Jahr EUR 30,3 Mio. (2018: EUR 30,4 Mio.).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis erhöhte sich um 21,1 % auf EUR 45,6 Mio. (2018: EUR 37,7 Mio.). Dazu trug vor allem der signifikant gestiegene Anteil des Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft von EUR 31,0 Mio. bei (2018: EUR 15,7 Mio.).

Provisionsergebnis

Durch den weiteren Ausbau der Beratungs- und Strukturierungsaktivitäten konnte die Kommunalkredit das risikofreie Provisionsergebnis um 9,4 % auf EUR 15,5 Mio. steigern (2018: EUR 14,1 Mio.) und damit die Ertragsqualität verbessern. Die Provisionserträge aus dem Kredit- und Dienstleistungsgeschäft der Bank betragen EUR 17,2 Mio. (2018: EUR 15,3 Mio.), während sich die Provisionsaufwendungen auf EUR 1,7 Mio. beliefen (2018: EUR 1,2 Mio.).

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand sank um 1,2 % auf EUR 44,8 Mio. (2018: EUR 45,4 Mio.). Davon entfielen EUR 26,9 Mio. (2018: EUR 28,8 Mio.) auf Personalaufwendungen, EUR 16,3 Mio. (2018:

EUR 15,0 Mio.) auf Sachaufwendungen und EUR 1,6 Mio. auf den Beitrag zum Bankenabwicklungsfonds (2018: EUR 1,6 Mio.).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 4,8 Mio. (2018: EUR 11,1 Mio.). Sie bestanden vor allem aus Erträgen aus der Bereitstellung von operativen Dienstleistungen für den Betrieb der KA Finanz AG und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Höhe von EUR 3,7 Mio. (2018: EUR 10,5 Mio.). Der Rückgang von EUR -6,8 Mio. resultiert aus der Kündigung der Dienstleistungsvereinbarung mit der KA Finanz AG per 31. März 2019.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 1,0 Mio. (2018: EUR 0,8 Mio.) bestanden im Wesentlichen aus der Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken.

Operatives Verkaufsergebnis aus Infrastruktur-/Energiefinanzierungen

Dieses Ergebnis von EUR 4,8 Mio. (2018: EUR 1,6 Mio.) reflektiert Erträge aus der Platzierung von Infrastruktur-/Energiefinanzierungen, welche ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells der Kommunalkredit sind.

Sonstiges Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis

Das sonstige Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis betrug EUR 1,8 Mio. (2018: EUR 10,4 Mio.) und enthielt positive Einmaleffekte aus dem Rückkauf von Eigenemissionen in Höhe von EUR 4,7 Mio. (2018: EUR 12,2 Mio.). Die ebenso enthaltene Dotierung der Risikovorsorge für Kredite in Höhe von EUR -3,5 Mio. (2018: EUR -1,5 Mio.) reflektiert die Veränderung der statistisch berechneten Risikovorsorge für erwartete Kreditrisiken. Wie im Vorjahr waren keine Kreditausfälle zu verzeichnen. Die Non-Performing-Loan (NPL)-Ratio der Kommunalkredit betrug weiterhin 0,0 %.

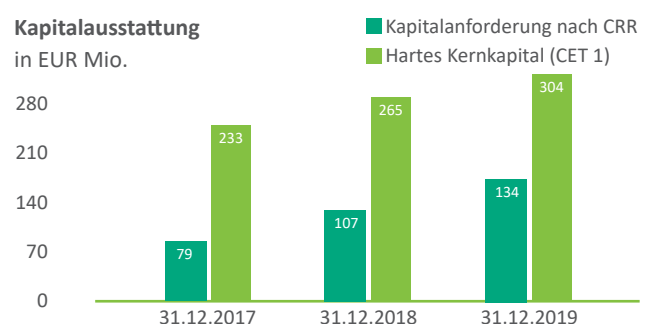
Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Per 31. Dezember 2019 verfügte die Kommunalkredit über Eigenmittel von insgesamt EUR 356,5 Mio. (31.12.2018: EUR 323,7 Mio.) und ein hartes Kernkapital (CET 1) von EUR 303,6 Mio. (31.12.2018: EUR 265,5 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich 2019 aufgrund des höheren Gewichts des Neugeschäfts im Bereich der Infrastruktur- und Energiefinanzierungen im Vergleich zum

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Kapitalausstattung

in EUR Mio.



ablaufenden Portfolio mit mehrheitlich österreichischen Gebietskörperschaften um 25,5 % auf EUR 1.675,7 Mio. (31.12.2018: EUR 1.334,7 Mio.).

Die Kommunalkredit wies zum 31. Dezember 2019 eine Gesamtkapitalquote von 21,3 % (31.12.2018: 24,3 %) und eine harte Kernkapitalquote von 18,1 % auf (31.12.2018: 19,9 %). Der Rückgang der Kapitalquoten ist auf den höheren Kapitaleinsatz im Rahmen des Ausbaus des Neugeschäfts zurückzuführen, der sich positiv

im Ergebnis niederschlägt. Die Leverage Ratio betrug zum 31. Dezember 2019 7,9 % (31.12.2018: 7,7 %).

Die Kommunalkredit ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist. Zum 31. Dezember 2019 lag die konsolidierte Gesamtkapitalquote bei 21,0 % (31.12.2018: 23,7 %) und die konsolidierte harte Kernkapitalquote bei 17,8 % (31.12.2018: 19,4 %).

Zweigstelle und Beteiligungen

FEINE STRUKTUR. KLARE AUSRICHTUNG.

Neben ihrem Stammsitz in Wien verfügt die Kommunalkredit über eine Zweigstelle in Deutschland, Frankfurt am Main. Gemeinsam mit Wien bietet das Bankenzentrum im Herzen Europas die Achse, von der aus die Kommunalkredit gezielt ihre Rolle als Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen wahrnimmt.

Fokus auf das Kerngeschäft

Die Kommunalkredit Austria AG hält Beteiligungen und Anteile an mehreren verbundenen Unternehmen. Während die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), die Gesellschaften der Fidelity KA Debt Fund-Plattform und die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet) strategische Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen, werden die TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) sowie die Unternehmen im Zusammenhang mit den Immobilien der Bank (sie fungieren als Unternehmenssitz) hauptsächlich zur Unterstützung des Kerngeschäfts gehalten.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) ist ein spezialisierter Anbieter für das Management von öffentlichen Förderungsprogrammen sowie Beratungsdienstleistungen für nationale und internationale Organisationen. Sie steht zu 90 % im Eigentum der Kommunalkredit.

Förderungsmanagement

Im Jahr 2019 vergab die KPC Förderungsgelder in Höhe von EUR 444,1 Mio. vor allem im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) sowie des Klima- und Energiefonds. Aus diesen öffentlichen Förderungen resultierte ein Investitionsvolumen von EUR 2.394,0 Mio. Die KPC betreute dabei ein breites Spektrum an Förderungsinitiativen aus den Sektoren



Effekte der Umweltförderung 2019



3 Fragen an DI Alexandra Amerstorfer & DI Christopher Giay, Geschäftsführung KPC

Wie schafft es Österreich, sich seinen Weg zu einer klimaverträglichen Gesellschaft zu bahnen?

Eine koordinierte und abgestimmte Klima- und Energiepolitik ist notwendig. Dazu wurde seitens der Bundesregierung in der #mission2030, der nationalen Klima- und Energiestrategie, und dem dazugehörigen nationalen Klima- und Energieplan die Basis gelegt. Jetzt geht es darum, die darin definierten Maßnahmen mutig umzusetzen. Dazu braucht es klare politische Rahmenbedingungen, aber auch das Bewusstsein, dass der Weg hin zu einer klimaverträglicheren Gesellschaft mehr ist als eine technologische Frage. Es geht um einen von allen mitgetragenen gesellschaftlichen Wandel auf vielen Ebenen.

Was kann das Umweltförderungsprogramm dazu beitragen?

Betrachtet man die Veränderungen und Entwicklungen der Umweltförderungen im Laufe der Zeit, so haben sich immer die jeweiligen umweltpolitischen Herausforderungen gut ablesen lassen. Seit der Klimakonferenz in Kyoto 1997 steht der Klimaschutz klar im Fokus. Die Nutzung erneuerbarer Energieträger für die Wärme- und Stromproduktion sowie Projekte im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz sind immer bedeutender geworden. Hier greifen die Förderungsinstrumente sehr gut.



Wovon werden die Jahre 2020 und 2021 geprägt sein?

Wir rechnen mit einer weiterhin hohen Nachfrage nach der Umweltförderung, insbesondere in den Förderungsschwerpunkten Energieeffizienz und Erneuerbare Wärme. Das Thema Ressourceneffizienz wird im Sinne der Bioökonomie immer bedeutender. Langfristig soll die österreichische Wirtschaftsentwicklung vom Ressourcenverbrauch und den damit verbundenen Umweltbeeinträchtigungen entkoppelt werden. Im Fokus der Bioökonomie-Strategie steht die künftige Verringerung von fossilen Rohstoffen in möglichst vielen Produkten bzw. der Einsatz nachwachsender Rohstoffe. Wir sind hier zuversichtlich, dass in Hinblick auf die klaren Zielsetzungen der neuen Regierung auch mehr öffentliche Mittel für die Unterstützung des Wandels bereitgestellt werden.

Wobei klar ist, dass Förderungen nur einen Anreiz bieten können und es mittelfristig darum geht, dass durch entsprechende rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen klimafreundliches Wirtschaften einfach attraktiver ist.

Energieversorgung, Energieeffizienz, Wasser, Altlasten, Verkehr und E-Mobilität. Über all diese Segmente wurden 2019 insgesamt 37.982 Projekte genehmigt und 29.656 Projekte abgerechnet.

Die KPC ist Schnittstelle zwischen den Fördergebern, die die finanziellen Mittel bereitstellen, und den Antragstellern. Dabei begleitet sie ein Projekt über den gesamten Prozess. Zu den Aufgaben gehört zudem die Entwicklung und Implementierung von Förderungsprogrammen. Ein besonderes Beispiel der Entwicklung neuer Förderungsmodelle gelang 2019 mit dem **europaweit ersten Pilotprojekt** eines „output basierten“-Förderungsansatzes im Bereich des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE).

Beratung

Als Beratungsdienstleister ist die KPC für nationale und internationale Organisationen und Finanzinstitutionen tätig. Das Spektrum der Leistungen umfasst technisch-wirtschaftliche Beratungsleistungen und die Erstellung von Studien, Capacity Development und Policy Advices speziell in Zentraleuropa, Südost- und Osteuropa. Neu ins Portfolio kam 2019 der Bereich **Sustainable Finance**. Zu den Auftraggebern zählen die Weltbank, die Europäische Kommission, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

(EBRD), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das deutsche Umweltministerium sowie die Austrian Development Agency (ADA).

Im Auftrag des BMNT fungierte die KPC 2019 erneut als Mitglied des österreichischen Verhandlungsteams bei den Weltklimakonferenzen. Zudem stellt die KPC einen Berater des österreichischen Vertreters im **Green Climate Fund** (GCF). Dieser Klimafonds stellt Gelder für Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die KPC mit „Climate Austria“ seit 2008 eine Plattform für die freiwillige Kompensation von CO₂-Emissionen, beispielsweise im Reiseverkehr in Kooperation mit zahlreichen Unternehmen. Die ISO-Zertifizierung für den Consultingbereich der KPC wurde 2019 neuerlich bestätigt.

2019 erhielt die KPC attraktive Neuaufträge sowie Verlängerungen bestehender Mandate zur Unterstützung von **Green Financing Facilities** im Energieeffizienzbereich. Bei den Neubeauftragungen ist beispielhaft das Mandat von Finance in Motion hervorzuheben, einem der größten Assetmanager im Entwicklungsfinanzierungsbereich.

Die KPC unterstützt hier eine große georgische Bank bei der Entwicklung und Implementierung von Green Finance-Produkten und internen Prozessen und Richtlinien. Ebenfalls dem Bereich Sustainable Finance zuzuordnen ist der Auftrag zur „Analyse der Potenziale und Implementierbarkeit von Green Finance Instrumenten in Österreich.“

Fidelio KA Debt Fund-Plattform

Durch die Gründung der Gesellschaften Fidelio KA Beteiligung GmbH, Fidelio KA Investment Advisory GmbH und Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund GP S. à r. l. hat die Kommunalcredit 2018 eine Debt Fund-Plattform geschaffen. Die Bank erweiterte ihr Produktangebot um den Bereich **Asset Management** mit dem Launch des ersten Debt Fund und konnte diesen durch weitere Commitments im Jahr 2019 erfolgreich ausbauen. Sie nutzt dabei ihre Kernkompetenzen im Bereich der Infrastrukturfinanzierungen und vertieft ihre strategischen Partnerschaften auf der Platzierungsseite.

Nach dem operativen Start des ersten Teilfonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“ erfolgten im dritten Quartal 2018 sowie im Juli 2019 der First bzw. Second Close. Allein 2019

erhöhte sich das Fondsvolumen um 39 %; das Zielvolumen von EUR 225 Mio. wurde damit bereits überschritten. Der Final Close fand im Februar 2020 statt.

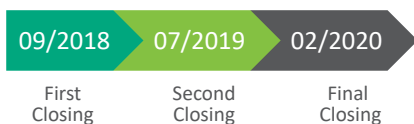
Mit diesem ersten Fonds eröffnet die Kommunalcredit interessierten Anlegern eine attraktive Investitionsmöglichkeit. Die Mittel fließen in nachhaltige Infrastrukturprojekte, die der Allgemeinheit zu Gute kommen. Die Wertentwicklung des Fonds sichert eine gute Rendite, wodurch die Anleger Vorteile gegenüber klassischen Asset Managern genießen.

Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet)

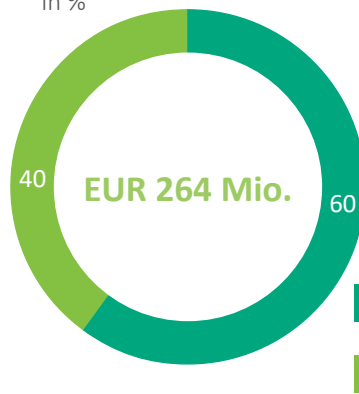
Die Kommunalcredit hält eine 45%-Beteiligung an der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet). 45 % werden vom Österreichischen Gemeindebund, 10 % von drei Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes gehalten. Kommunalnet ist das digitale Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Gemeindebediensteten. Es bietet aktuelle kommunale Nachrichten, Zugang zu relevanten behördlichen Datenbanken

Facts zum KA Infrastructure Debt Fund Europe 1.

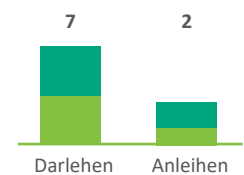
Closing-Prozess



Portfoliostatus 12/2019



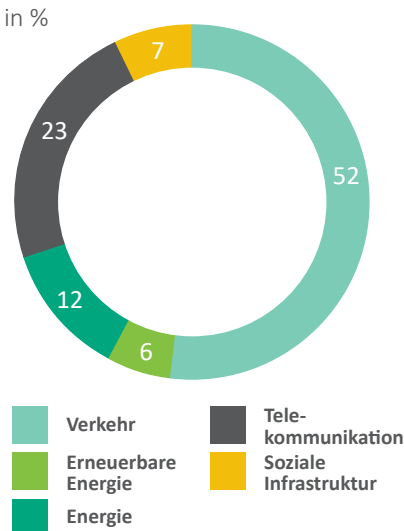
Hochqualitative Vermögenswerte



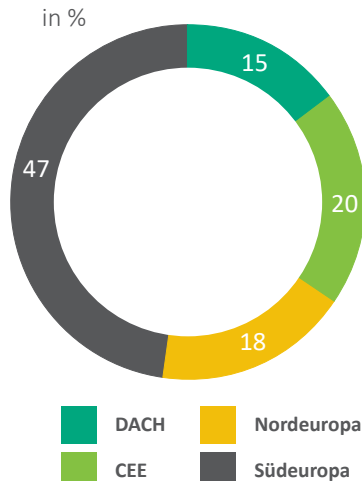
Kein einzelner Vermögenswert > 30 % der Gesamtzusagen des Teilfonds

Größe: ~EUR 20,0 Mio.

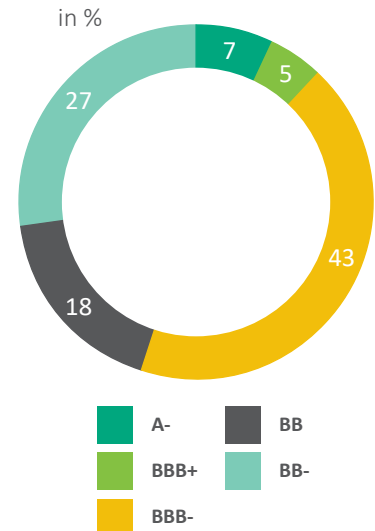
Sektordiversifizierung



Geografische Zuordnung



Synthetisches Kreditprofil*



* Kein externes Rating; interne Rating-Methodik nach S&P.

und fungiert als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Kommunalnet ist offizieller Bestandteil der österreichischen [e-Government-Roadmap](#).

2019 wurden zahlreiche Projekte umgesetzt, um die Gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit noch besser zu unterstützen, den Geschäftsbereich auszudehnen und so Wachstumspotenziale zu nutzen. Die wichtigsten Eckpfeiler waren die Ausrollung der neuen Version des Stammportals und der Relaunch der Kommunalnet-Website, der im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein wird.

Mit 15.875 registrierten Nutzern aus 2.061 österreichischen Gemeinden und Gemeindeverbänden verfügt Kommunalnet über einen außerordentlich hohen Marktanteil im Gemeindebereich (96 %) und somit über eine [einzigartige Stellung](#) am österreichischen Markt.

Seit Mitte 2018 kooperiert Kommunalnet mit dem Fintech-Unternehmen loanboox, das eine Online-Plattform für Kommunal-kredite betreibt. Seit dem Go-live sind bereits über 70 Gemeinden und Banken auf der Plattform vertreten. Insgesamt wurden über 360 Gemeinden kontaktiert, über 60 Finanzierungsanfragen bislang über das Portal veröffentlicht.

TrendMind IT Dienstleistung GmbH

Die TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) ist IT-Spezialist für Finanzprodukte, SAP und Software zur Förderungsabwicklung. Im Dienstleistungsportfolio befinden sich neben klassischer Softwareentwicklungs- auch Consultingtätigkeiten und technische Projektleitungen. In diesen Aufgabenbereichen betreute die TrendMind schwerpunktmäßig Kunden aus Österreich und Deutschland bei Betrieb und Wartung.

Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG

Die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG hält und verwaltet die Immobilien in der Türkenstraße 9 und Liechtensteinstraße 13. Die Büroräumlichkeiten der Immobilien werden hauptsächlich an Konzerngesellschaften vermietet.

Kommunalleasing GmbH

Die Kommunalleasing GmbH ist ein Joint Venture mit der BAWAG P.S.K. (50:50). Das Unternehmen finanziert ein Portfolio von EUR 65,6 Mio. im kommunalen Leasingsektor. Die Gesellschaft betreibt seit August 2008 kein Neugeschäft aufgrund von Änderungen im kommunalen Steuerrecht.



3 Fragen an Mag. Lucas Sobotka, Geschäftsführer Kommunalnet

Sind die Gemeinden im digitalen Zeitalter angekommen?

Schon längst. Die Gemeindebediensteten – vom Bürgermeisteramt angefangen – nutzen die Digitalisierung in ihrer täglichen Arbeit. Anders wäre es gar nicht möglich, den Bürgerinnen und Bürgern ein so umfangreiches Dienstleistungsangebot zukommen zu lassen. Die Kommunikation erfolgt zusehends digitalisiert. Aber: Die persönliche Ansprache wird immer eine zentrale Rolle bleiben. Denn einer Person kann ich auch in die Augen schauen.

Kann man sagen, Kommunalnet vernetzt Österreich?

Diese Aussage stimmt durchaus. Vom Neusiedlersee bis zum Bodensee ist Kommunalnet vertreten. Über 2.000 von den 2.096 österreichischen Gemeinden nutzen unser Netzwerk zum raschen Informationsaustausch. Dadurch wird die Zusammenarbeit erleichtert und der kommunale Alltag unterstützt. Wir schaffen ein vernetztes Österreich auf kommunaler Ebene.

Wovon werden die Jahre 2020 und 2021 geprägt sein?

Österreichs größte Gemeindeplattform wächst zukunftsicher. Wir werden uns weiter mit Verbesserungen, Ergänzungen und Weiterentwicklungen beschäftigen, damit unsere Benutzer von der neuesten Technologie zu geringen Kosten profitieren können. Wir erfüllen jetzt schon alle relevanten E-Government-Standards – von der Bürgerkarte bis zum Portalverbund. Das gilt es fortzusetzen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

WIR SIND KOMMUNALKREDIT.

Die gute Performance der Kommunalkredit hängt maßgeblich vom Engagement und der Leistung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters ab. Geschlossen ziehen wir an einem Strang, um erfolgreich zu sein. Individuelles Wissen und persönliche Fähigkeiten werden eingebracht und unterstützen die Gesamtleistung des Unternehmens. Gemeinsam als Team verfolgen wir konsequent unsere Ziele.

Unser Verhaltenskodex als gelebte Theorie

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist Basis für unseren nachhaltigen Erfolg. Professionelle Standards und ethische Grundwerte sind in unserem Alltag selbstverständlich und in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) festgehalten. Die Kommunalkredit bekennt sich dabei zur Einhaltung der höchsten Compliance-Standards und ist sich ihrer Corporate Social Responsibility bewusst. Wertschätzung, Lösungsorientierung, Leistung und Innovation – nach innen wie nach außen – sind bedeutende Säulen des täglichen Miteinanders. Mit respektvollem Umgang, Transparenz und Verbindlichkeit leisten wir gleichzeitig einen positiven Beitrag zum Image der Finanzindustrie in der Öffentlichkeit.

Das Vertrauen von Kunden, Partnerbanken, Investoren, Eigentümern, Regulierungs- und Aufsichtsbehörden sowie der gesamten Kollegenschaft ist uns wichtig. Den **offenen Dialog** mit Stakeholdern sehen wir als Chance zum Wissensaustausch und zur eigenen Weiterentwicklung sowie als Gelegenheit, unsere Erfahrungen weiterzugeben. Das oberste Ziel ist, das Vertrauen in unser Unternehmen zu erhalten und zu stärken.

Die interne Governance fördert und gewährleistet einen fairen Wettbewerb und schützt die Interessen unserer Kunden. Das Prinzip der Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie spiegelt sich auch in der innerbetrieblichen Organisation wider. Die Beschaffung und Pflege von Materialien, die Versorgung mit Arbeitsressourcen und eine fachgerechte Entsorgung müssen den hohen Ansprüchen an Umweltschutz und Nachhaltigkeit genügen.

Aus- und Weiterbildung als Erfolgsfaktor

Wir verfügen über ein erstklassiges Team mit umfassendem internationalen Know-how und einem großen Erfahrungsschatz im Infrastrukturgeschäft. Und wir investieren gezielt, um diesen Wettbewerbsvorteil auszubauen.

Talentierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu halten und weiter zu entwickeln sehen wir daher als wesentlichen Bestandteil der Führungsaufgaben. Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Identifikation mit dem Unternehmen und somit für die Kommunalkredit selbst. Wir fördern dabei sowohl die fachliche als auch die persönliche Entwicklung.

Personalentwicklung bedeutet für uns, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt dabei zu unterstützen, ihre Aufgaben optimal zu erfüllen und die Herausforderungen zu bewältigen, denen sie in ihrem Arbeitsumfeld begegnen. Wir verstehen Personalentwicklung auch als Bindeglied zwischen Unternehmensstrategie und Belegschaft. Sie zielt darauf ab, das Engagement und die Entwicklung der Kollegenschaft und der Führungskräfte zu fördern. Und sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass wir **gemeinsam unsere Vision und Mission umsetzen** und unsere Ziele erreichen. Diesen Weg möchten wir gemeinsam gehen. Wir haben daher einen „Developing Pool“ für Nachwuchskräfte ins Leben gerufen, im Rahmen dessen junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Weiterentwicklung gefördert und gefordert werden.

Arbeitnehmer sollen sich nicht nur als Mitarbeiter verstehen, sondern als Mitdenker und Mitgestalter. Gemeinsames Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen ihre Talente und Begabungen entfalten und einbringen können. Es soll fordernd und leistungsorientiert, aber auch durch ein positives und respektvolles Betriebsklima und eine gesunde Arbeitsumgebung geprägt sein. Dazu gehört auch das Bekenntnis zu einem gesunden Miteinander von Berufs- und Privatleben. Nur das schafft den nötigen Raum für Abstand und Vogelperspektive, um Kraft, Ideen und Kreativität zu schöpfen.

Mitarbeitermeinungen als Gradmesser

Der permanente Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen ist besonders wichtig, sie sind „draußen“ am Markt und somit wichtige Botschafter des Unternehmens. **Nur wer sich wohl fühlt, kann auch entsprechende Leistung bringen.** Zur Evaluierung haben wir nach 2018 im Jahr 2019 erneut eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt, die uns als Gradmesser dient und insbesondere auch den Führungskräften die Möglichkeit bietet, ihren Bereich zu optimieren.

Mit einer im Branchenvergleich hohen Teilnehmerquote von 65 % erzielten wir sehr positive Ergebnisse. Ein Engagement-Niveau von + 21 % gegenüber dem Vergleichswert aus der ersten Befragung

und ein Enablement Level von über 72 % (+ 14 %) sind Beleg, dass unsere Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung Wirkung zeigen.

Neben tourlichen Mitarbeiter-Gesprächen und transparenter Kommunikation haben wir 2019 begleitend einige neue Eckpfeiler gesetzt:

- Start des Talent Managements mit Fokus auf junge Leistungsträger und erfahrene Experten
- Best Practice Meetings der unterschiedlichen Fachbereiche zur Stärkung der unternehmensweiten Zusammenarbeit
- Ausweitung des Angebots an Schulungen aller Beschäftigten, um die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zu unterstützen
- Überprüfung der Anforderungen an ein modernes Vergütungssystem (leistungsorientierte Bezahlung, Leistungsfeedback, Mitarbeiterorientierung, -entwicklung, -motivation, -bindung)

Mitarbeiter als Unternehmensmotor

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Antrieb des Unternehmens. Zum 31. Dezember 2019 lag der Personalstand der Kommunalkredit-Gruppe bei 251 Vollzeitäquivalenten (31.12.2018: 253). 161 davon waren für die Kommunalkredit Austria AG tätig (31.12.2018: 162; drei weitere Personen Vollzeit an die KA Finanz AG delegiert), 90 für die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (31.12.2018: 88). Von den 161 Bankangestellten arbeiten zehn von der Zweigstelle in Frankfurt am Main aus.

Das Jahr 2019 war auch geprägt vom Auslaufen des seit 2009 bestehenden Service Level Agreement mit der KA Finanz AG. Mit 31. März 2019 wurden planmäßig die Dienstleistungen eingestellt, die vertraglich geregelte einjährige Kündigungsfrist wurde für die Migration genutzt. Im Zuge dessen und zur Stärkung des Kerngeschäfts erfolgte ein Um- und Ausbau der Kapazitäten in den Markt- und Marktfolgebereichen.

Der Frauenanteil in der Kommunalkredit-Gruppe lag zum 31. Dezember 2019 bei 45 %, in Führungspositionen bei 34 %. Das Durchschnittsalter betrug 43 Jahre. Mit 66 % lag der Akademikeranteil auf einem konstant hohen Niveau. Neun Frauen und drei Männer befanden sich zum 31. Dezember 2019 in Karenz; während des Jahres nahmen neun Mitarbeiter Väterkarenz und vier Mitarbeiter – für Geburten ab 1. Juli 2011 kollektivvertraglich verankerten – „Papamonat“ bzw. die – für Geburten ab 1. März 2017 – „Familienzeit“ in Anspruch.

Die **Vielfalt unserer Belegschaft** (Diversity) ist ein wesentliches Atout und Zeichen eines modernen, dynamischen Unternehmens. Wie mit unseren Kunden gehen wir auch untereinander respektvoll und wertschätzend um. Fairness und Achtung der jeweiligen Fähigkeiten, Privatsphäre und Individualität sind dabei Kernbestandteile. Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der Herkunft oder Nationalität, der Hautfarbe, der sexuellen Identität, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung haben in der Kommunalkredit keinen Platz. Von den Führungskräften wird eine besondere Vorbildwirkung erwartet. Zum 31. Dezember 2019 trugen 20 Nationalitäten zu einer gestärkten Unternehmenskultur bei.



251 Mitarbeiter/innen



66 % Akademikeranteil



45 % Frauenanteil



43 Jahre Durchschnittsalter



20 Nationalitäten



2 Standorte



1 Mission

Kommunikation

KOMPETENT. AKTIV. TRANSPARENT.

Die Kommunalkredit legt großen Wert auf eine offene Kommunikation mit ihren Stakeholdern – der Gesellschaft, Kunden, Geschäftspartnern, Investoren, Medien, Aufsichtsbehörden, Aktionären und natürlich ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Dialog

Im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen stand auch im Geschäftsjahr 2019 die klare Positionierung als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance, sei es als gefragter Ratgeber und Financier der öffentlichen Hand, sei es als Ansprechpartner für Unternehmen und Investoren, die in der Errichtung, dem Erwerb und/oder dem Betrieb von Infrastruktur- und Energieprojekten engagiert sind.

Im Dialog mit unseren Stakeholdern nutzen wir ein breites Spektrum an Kommunikationskanälen. Dazu zählen Formate der persönlichen Kommunikation ebenso wie digitale Medien, klassische Medienarbeit und Direct Marketing. In der **externen Kommunikation** lag der Schwerpunkt auf der Intensivierung des Austausches mit den Medien, sowohl am Heimatmarkt Österreich als auch in internationalen Infrastrukturfachmedien. Marketing-Aktivitäten erfolgten vor allem für die beiden Online-Veranlagungsplattformen KOMMUNALKREDIT DIREKT (für Gemeinden und Unternehmen) und KOMMUNALKREDIT INVEST (für Privatkunden).

Die Kommunalkredit ist traditionell bei den österreichischen Städten und Gemeinden verankert: Nachdem wir dem öffentlichen Sektor bei der Beratung und Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen zur Seite stehen (Public Finance), setzten wir 2019 auch unsere Kooperationen mit den beiden bedeutendsten kommunalen Entscheidungsträgern Österreichs fort. Am Städtetag des Österreichischen Städtebundes waren wir genauso als Kooperationspartner vertreten wie am Gemeindetag des Österreichischen Gemeindebundes. Mit den KOMMUNALEN SOMMERGESPRÄCHEN verfügen wir seit mittlerweile 15 Jahren gemeinsam mit dem Gemeindebund – der auch Minderheiteneigentümer unserer Bank ist – über ein Forum, das nationale wie internationale Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien zum regen Austausch in das Ausseerland bringt.

Unsere Expertinnen und Experten aus der Bank, aber auch aus unserem Tochterunternehmen Kommunalkredit Public Consulting (KPC) sind gefragte Sprecher bei zahlreichen Fachveranstaltungen im In- und Ausland. Die KPC ist zudem im Bereich der Förderungsabwicklung am österreichischen Markt gut positioniert und sponsert nachhaltige Initiativen wie den Abfallpreis des ÖWAV (Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband) oder den Neptun Wasserpreis (des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus). Als Mitglied der offiziellen österreichischen



KOMMUNALE
SOMMERGESPRÄCHE

KOMMUNALE
SOMMERGESPRÄCHE 2019

„Infrastruktur – das sind die Lebensnerven, die Lebensadern. (...) Wir reden über technische Infrastruktur – Digitalisierung, Breitband –, wir reden über soziale Infrastruktur – Bildung, Pflege.“

Mag. Alfred Riedl, Präsident Österreichischer Gemeindebund, Bürgermeister Grafenwörth (NÖ)

„Ich glaube, die soziale Lebensqualität hängt ganz davon ab, wie die innere Struktur einer Gemeinde in Bezug auf die Zivilgesellschaft ist.“

Matthias Horx, Zukunftsforscher

„(...) die zukünftige Mobilität (...). Sie muss leistbar sein, sie muss gut öffentlichen Verkehr und privaten kombinieren und vor allem forschen wir auch an Lösungen mit autonomen Systemen.“

Dr. Jost Bernasch, Geschäftsführer Virtual Vehicle

„Die Grundlage für die Gestaltung der Zukunft (...), dafür braucht es einfach Breitband.“

Mag. Johanna Mikl-Leitner, Landeshauptfrau NÖ

„Das sehen wir in vielen Ländern Europas, dass die Kommunen gerne Investitionen tätigen möchten, es auch müssen, aber nicht können.“

Prof. Marcel Fratzscher, Präsident Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

„Die soziale Infrastruktur, die digitale Infrastruktur, aber auch die ökologische Infrastruktur ... da ist Potenzial.“

Mag. Wilhelm Molterer, Geschäftsführender Direktor EFSI

„Infrastruktur ist das Herz einer jeden Gesellschaft. Wir müssen nur den Mut haben, zu handeln und in richtungsweisende Zukunftstechnologien zu investieren.“

Bernd Fislage, Vorsitzender des Vorstands Kommunalkredit

Verhandlungsdelegation bei den Internationalen Klimakonferenzen nahm die KPC 2019 in Madrid teil. Im Rahmen unserer Investor Relations-Aktivitäten stehen wir im engen Austausch mit Investoren, Analysten und Geschäftspartnern.

Wir sind uns unserer Verantwortung als Arbeitgeber bewusst. In der **internen Kommunikation** legen wir großen Wert auf einen

offenen Informationsfluss und einen respektvollen Umgang im Unternehmen. Dazu nutzten wir 2019 Formate wie Townhall Meetings, Mitarbeiter-Lunches, Mentorenprogramme, interne Roadshows, Newsletter und unser Intranet. Aktivitäten des Nachhaltigkeitsteams und des Betriebsrats unterstützten den aktiven Informationsaustausch.

Forschung und Entwicklung

PRODUKTENTWICKLUNG UND DIGITALISIERUNG.

In der Kommunalkredit werden keine Forschungsaktivitäten im Sinne des § 243 (3) Z 3 UGB durchgeführt. Aber die Tätigkeit als Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen umfasst einen klaren strategischen Fokus in einem breiten Spektrum an unterschiedlichen Segmenten und ein hohes Maß an Diversifizierung bei Produkten und Kunden. Die Entwicklung kundenspezifischer Produkte und das Erweitern der digitalen Kundenportale bilden daher Eckpfeiler zur Intensivierung unserer Kundenbeziehungen.

Produktentwicklung

Im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen bildet die Kommunalkredit die Brücke zwischen Projektspensoren (Errichter und Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds. Dabei verbinden wir Branchenexpertise mit Strukturierungs-Know-how und den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank. Die Kommunalkredit deckt dabei die gesamte Wertschöpfungskette der Infrastrukturfinanzierung ab: Von der Beratung über die Strukturierung bis zur Finanzierung und Risikoabsicherung entwickeln wir für unsere Kunden und Partner eine **breite Range an maßgeschneiderten, individuellen Lösungen**. Veranlagungsmöglichkeiten für Gemeinden, Unternehmen und Privatkunden und die Berücksichtigung von Förderungsinstrumenten ergänzen das Tätigkeitsfeld. Unsere strategischen Innovationen wurden zuletzt 2019 mit dem 3. Platz im Ranking der Spezialbanken vom österreichischen Fachmagazin „Der Börsianer“ bedacht.

Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung findet auch in der Kommunalkredit ihren Niederschlag. Die beiden Antragsstrecken unserer Online-Veranlagungsplattformen KOMMUNALKREDIT DIREKT (für österreichische Gemeinden und Unternehmen) und KOMMUNALKREDIT INVEST (für Privatkunden in Österreich und Deutschland) bieten einen benutzerfreundlichen Zugang zu den Portalen. Gemeinsam mit der Fintech Group AG entwickelt – einem Anbieter von digitalen Finanztechnologien mit Sitz in Frankfurt am Main –, bewertete das Finanzvergleichsportal capitalo.at im Jahr 2019 das Festgeld der KOMMUNALKREDIT INVEST mit ausgezeichneten **4,8 von 5 Sternen**. In der Begründung heißt es: Ein Sparprodukt, das den österreichischen Anlagemarkt bereichert.

Sonstige wesentliche Informationen

ORGANE. KAPITAL. SERVICE AGREEMENT.

Im Geschäftsjahr 2019 veränderte sich die Struktur der Organe der Kommunalkredit. Und während im ersten Quartal das Service Agreement mit der KA Finanz AG auslief, gab es zum Halbjahr eine Kapitalerhöhung seitens der Eigentümer.

Veränderung im Vorstand | Verbreiterung des Management Board

Am 31. Jänner 2019 verabschiedete sich Jörn Engelmann mit Auslaufen seines Vertrags aus dem Vorstand der Kommunalkredit. Seit 1. Februar 2019 besteht der Vorstand aus Bernd Fislage (Chief Executive Officer) und Jochen Lucht (Chief Financial Officer, Chief Risk Officer, Chief Operating Officer). In der Aufsichtsratsitzung vom 28. November 2019 wurde Bernd Fislage als CEO für die Funktionsdauer von fünf weiteren Jahren wiederbestellt.

Mit Blick auf die Vertiefung der Kompetenzen in den Geschäftsbereichen der Marktfolge und zur Verbreiterung der Managementstruktur wurden per 1. September beziehungsweise 1. Dezember zwei sogenannte **Generalbevollmächtigte** ernannt. Kors Korsmeier und Harald Brunner fungieren als Intermediäre zwischen dem Marktfolge-Vorstand und den Bereichsleitern. Gemeinsam mit dem Executive Committee – bestehend aus dem Führungspersonal aus Markt-, Marktfolge und Strategie – unterstützen sie den Vorstand im täglichen Geschäft.

Kapitalstärkung für weiteres Wachstum

Im zweiten Quartal 2019 wurde planmäßig eine Kapitalerhöhung von EUR 20 Mio. durchgeführt. Die neu ausgegebenen Aktien zeichnete zur Gänze der Eigentümer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona). Zuzüglich der Thesaurierung des

Jahresgewinnes 2018 in Höhe von EUR 30,4 Mio. ergibt dies gegenüber dem Vorjahr eine **Kapitalstärkung** von EUR 50,4 Mio.

Desweiteren ist geplant, vom Jahresergebnis 2019 in Höhe von EUR 30,4 Mio. einen Betrag von EUR 20,4 Mio. als Kapitalstärkung zu thesaurieren.

Mit der Kapitalstärkung setzt die Gesona ein klares Zeichen und unterstützt die konsequente Umsetzung der Wachstumspläne der Kommunalkredit: Die Underwriting-Kapazität erhöht sich und die Bank profitiert von Größenvorteilen. Zum 31. Dezember 2019 verfügt die Kommunalkredit über Eigenmittel in Höhe von EUR 356,5 Mio. (31.12.2018: EUR 323,7 Mio.) und ein hartes Kernkapital von EUR 303,6 Mio. (31.12.2018: EUR 265,5 Mio.).

Auslaufen des Service Agreement mit der KA Finanz AG

Seit 2009 regelte ein Service Agreement operative Dienstleistungen der Kommunalkredit für den Betrieb der KA Finanz AG; der Aufwand wurde der KA Finanz AG verrechnet. Zudem war eine begrenzte Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung vollzeitlich an die KA Finanz AG delegiert (Stand 31.3.2019: drei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter).

Diese Dienstleistungen wurden mit 31. März 2019 eingestellt. Die Kommunalkredit hat das Service Agreement mit der KA Finanz AG im ersten Quartal 2018 gekündigt und die vertraglich geregelte einjährige Kündigungsfrist für die Migration und die Vorbereitung entsprechender Kapazitätsanpassungen genutzt, die im ersten Halbjahr 2019 umgesetzt wurden. Mit der Beendigung der Dienstleistungen für die KA Finanz AG fokussiert sich die Kommunalkredit konsequent auf ihr **Kerngeschäft**.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit dem Ausbruch des Corona-Virus Ende 2019/Anfang 2020 in China und der darauffolgenden Ausbreitung zur globalen Pandemie müssen sämtliche Prognosen wirtschaftlicher Entwicklungen und Trends revidiert werden. Einbrüche in der wirtschaftlichen Produktion sowie im Dienstleistungssektor und erwartbare ansteigende Arbeitslosenzahlen sind Faktoren, deren Auswirkung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht messbar sind. Ebenso denkbar ist eine steigende Inflation, ungeachtet dessen, dass sich führende Ölförderstaaten wie Saudi-Arabien und Russland seit Anfang März 2020 nicht auf eine Drosselung der Ölfördermengen einigen konnten und damit eine drastische Reduktion des Ölpreises auslösten, die auch durch die geringere Nachfrage in Folge der Corona-Pandemie für längere Zeit unter Druck bleiben sollte.

Neben umfangreichen, gesundheitlich notwendigen Einschränkungen, wurde insbesondere in Europa und den USA auf geld- und fiskalpolitischer Seite eine Vielzahl an Maßnahmen gesetzt, um die Auswirkungen auf die Realwirtschaft abzufedern. Diese umfassen sowohl kurzfristig beschlossene, milliardenschwere Hilfspakete zur Unterstützung der Wirtschaft, als auch diverse regulatorische Erleichterungen durch Zentralbanken und Aufsichtsbehörden. Die mittel- und langfristigen Folgen dieser Hilfsprogramme sind aus aktueller Perspektive noch nicht abzuschätzen. Je länger dieser Ausnahmezustand andauern sollte, desto prägender werden die Auswirkungen auf die globale Wirtschaft sein. Für die europäische

und globale Wirtschaftsleistung wird ein beachtlicher Rückgang erwartet. Weitere Abwärtsrisiken bestehen, die je nach Verlauf der Corona-Pandemie verstärkt durchschlagen können und gegenwärtig noch nicht absehbar sind.

Sollte diese ökonomische Sondersituation länger anhalten, werden die dadurch entstandenen Herausforderungen die Liquiditätssituation der Unternehmen zusehends belasten. Negative Nachfrageeffekte und eine sinkende Arbeitsbevölkerung haben gravierende Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Liquiditätseingpässe bei Kunden oder in Projekten könnten auch bei der Kommunalkredit zu Vorsorgen führen.

Der Bedarf an nachhaltiger und intakter Infrastruktur in Europa wird dennoch auch künftig hoch sein und in Folge der Corona-Pandemie weiter an Relevanz gewinnen. Die Notwendigkeit der Instandhaltung, der Modernisierung und des Ausbaus moderner Infrastrukturanlagen in den Bereichen Versorgung, Digitalisierung, Kommunikation, Transport und sozialer Infrastruktur wird zusehends in das Bewusstsein öffentlicher und privater Entscheidungsträger rücken. Infrastrukturprojekte und Public Finance werden daher verstärkt im Fokus stehen. Auch – oder gerade – in diesem Umfeld wird die Kommunalkredit ihren Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Krise leisten.

Internes Kontrollsystem

BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEMS IN HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS.

Der Vorstand der Kommunalkredit trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des IKS sowie den Rechnungslegungsprozess insgesamt.

Zieldefinition

Unter dem IKS werden alle vom Vorstand entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit zum Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversation,
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Ziel ist, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Das IKS ist auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften sowie auf die Schaffung von vorteilhaften Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Ablauforganisatorisch basiert das IKS im Rechnungslegungsprozess auf einer angestrebten **Standardisierung von Prozessen** im Bereich Finance bzw. in den Teams Buchhaltung, Bilanzierung & Steuern sowie im Meldewesen & Controlling. Für Prozesse existieren visuelle Ablaufbeschreibungen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Das darin festgeschriebene Vieraugenprinzip für wesentliche Vorgänge ist verpflichtend anzuwenden. Die Daten und IT-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt. Relevante Informationen werden nur jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen. Ergebnisse werden, soweit notwendig, bereichsübergreifend abgestimmt.

Das IKS der Kommunalkredit besteht aus den fünf Komponenten des COSO²¹-Rahmenwerks: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung,

Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Kommunikation sowie die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter operieren. Die Kommunalkredit arbeitet stets an einer guten Kommunikation und an der Vermittlung der unternehmenseigenen Grundwerte, die im „Code of Conduct“ verankert sind. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die **Vermeidung von Interessenkonflikten** durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten in Risiko-Kontroll-Matrizen sowie eine konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrats mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand Verantwortungen und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Die Implementierung des IKS in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist ebenso in den internen Richtlinien und Vorschriften festgesetzt, die die richtige und ordentliche Darstellung von Transaktionen sowie die Veräußerung von Vermögenswerten der Gesellschaft in hinreichendem Detail sicherstellen. Die am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Funktionen, Finance und Risikocontrolling sind klar getrennt und in separaten Bereichen organisiert. Weitere Komitees (Risikomanagement, Bewertungs-Jour Fixe) sowie Bereichsbesprechungen bilden Klammerfunktionen zwischen den verschiedenen Fachbereichen. Darüber hinaus sind ausführende, buchende und verwaltende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Zahlungen und die Buchung der Zahlungen, klar getrennt und unterliegen dem **Vieraugenprinzip**.

Innerhalb der Ablauforganisation im Bereich Finance bzw. in den Teams Buchhaltung, Bilanzierung & Steuern sowie im Meldewesen & Controlling wird systembasiert zur Vermeidung von Fehlern so weit wie möglich Standardsoftware für die Buchung, Abstimmung, Kontrolle und das Berichtswesen eingesetzt.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften des Rechnungslegungsprozesses.

²¹ COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

Die Leitung der Internen Revision berichtet monatlich direkt an den Gesamtvorstand und quartalsweise an den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten nicht konform mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften abgebildet werden, sodass Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht getreu dargestellt werden. In der Kommunalkredit werden Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess von den Prozessverantwortlichen erhoben und gemäß den vorgegebenen Methoden in **Risiko-Kontroll-Matrizen** beschrieben und überwacht. Alle erfassten Risiken sind zu bewerten, gemäß dem Risikogehalt gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung durch optimierte Prozesse einzuleiten. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den Fachbereichen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollmaßnahmen

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt wird bzw. diese entdeckt und korrigiert werden.

Die Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Rechnungslegung sind in Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sowie in Prozessen und Risiko-Kontroll-Matrizen beschrieben. Basierend auf **Risikoeinschätzungen** werden in den Prozessen Kontrollschritte und Schlüsselkontrollen definiert. Die Einhaltung der in den Risiko-Kontroll-Matrizen definierten Schlüsselkontrollen wird gesamthaft durch die Bereichsleitung, stichprobenbasiert durch die IKS-Beauftragte sowie durch die Interne Revision überprüft.

Die für die Rechnungslegung und Berichterstattung verwendete Software ist eine am Markt gängige Standardsoftware (SAP). Durchgeführt werden automatisierte Kontrollen (Validierungen) in SAP sowie manuelle Kontrollen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Bilanzierung & Steuern sowie des Teams Buchhaltung in SAP und SAP BW. Diese führen in mehreren Stufen umfangreiche Plausibilitäts- und Datenqualitätschecks durch.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Rechnungslegung und IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet. Zur Erhöhung der Kontrollqualität sind verschiedene Bereiche in bestimmte Prozesse eingebunden und zur Abstimmung verpflichtet. So dient der **bereichsübergreifende Neuprodukteinführungsprozess** zur Sicherstellung einer einheitlichen und systematischen bilanziellen Abbildung der Produkte. Zudem werden die Verfahren und Ergebnisse der durch den Bereich Risikocontrolling, Team Valuation & Modelling, vorgenommenen Marktbewertungen im Bewertungs-Jour Fixe abgestimmt. Ein weiteres Beispiel für die bereichsübergreifende Abstimmung ist der Prozess zur Erstellung der Geschäfts- und Zwischenberichte. Alle beteiligten Bereiche müssen den Inhalt dieser Berichte vor

der Annahme durch den Vorstand bestätigen. Im Vorfeld stimmen alle wesentlich betroffenen Bereiche in Redaktionsitzungen die Inhalte der Geschäfts- und Finanzberichte ab.

Information und Kommunikation

Die Bereiche der Kommunalkredit – insbesondere die Bereiche Finance und Risikocontrolling – berichten regelmäßig an den Vorstand (vor allem in Form von Monats- und Quartalsergebnissen). Der Vorstand berichtet seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat. Direkt an den Aufsichtsrat berichten zudem die Leitung der Internen Revision, die Risikomanager sowie der Compliance Officer.

Der **Informationsfluss** enthält die Rechenwerke des Unternehmens (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Budget sowie Kapitalplanungsrechnungen, Soll-/Ist-Abweichung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen), einen quartalsweisen Risikobericht, Berichte und Analysen zum Liquiditätsrisiko des Bereichs Markets und Berichte und Analysen zur Geschäftstätigkeit des Bereichs Banking. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresbericht und den Jahresfinanzbericht umfassend informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereiches Finance und vom Gesamtvorstand einer abschließenden Prüfung und einer ausdrücklichen Freigabe unterzogen.

Durch die bewusste Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine **möglichst große Sicherheit** aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den konzernweiten internen und gesetzlichen Vorschriften erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen umgehend erarbeitet und die Umsetzung der Follow-up-Maßnahmen überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene gewährleisten zu können, wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

Im Berichtsjahr wurden insbesondere die bestehenden Prozesse und Kontrollmaßnahmen zum Risikomanagement der IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) ausgebaut und in Arbeitsanweisungen und Risiko-Kontroll-Matrizen dokumentiert.

Risikomanagement

1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Kommunalkredit verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikokarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine einheitliche Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als materiell eingestuft werden, jedoch eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko je Hauptrisikokarte und Geschäftsfeld wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Die Kommunalkredit hat zwar formell ein Handelsbuch, jedoch mit streng eingeschränkter Verwendung. Dabei handelt es sich ausschließlich um risikolose Durchhandelsaktivitäten, die sich im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung ergeben. Handelsaktivitäten im Sinne der Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Preisdifferenzen und aus Eingehen von Risikopositionen im Handelsbuch sind nicht Gegenstand der Geschäfts- und Risikostrategie und sind durch Richtlinien begleitet von organisatorischen Maßnahmen untersagt.

2. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Kommunalkredit die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse (insbesondere Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) über die Risikolage der Kommunalkredit.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festgelegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikomanagementfunktion wird vom Chief Risk Officer (CRO) auf Vorstandsebene wahrgenommen. Der CRO wird in seiner Funktion fachlich und operativ insbesondere durch einen Generalbevollmächtigten, die Bereiche Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement sowie dem Operational Risk Officer unterstützt. Der Generalbevollmächtigte und der Operational Risk

Officer verfügen über einen direkten Zugang zum Kommunalkredit-Vorstand. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Markt-bereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Im Aufsichtsrat ist gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen. Eine regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage der Bank erfolgt neben der Berichterstattung im Rahmen des Risikoausschusses in Form eines vierteljährlichen umfassenden Risiko-Quartalsberichts und eines monatlichen Eckdatenblattes mit der Entwicklung der wichtigsten Kapital-, Ertrags- und Risikokennzahlen.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risikocontrolling für dieses Committee zuständig. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Markets für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert, die Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche Credit Committee (CC) ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Kreditrisikomanagement für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Die Quantifizierung der Risiken, der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stresstests liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch sowie in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Folgende Risiken wurden bis zum Stichtag in der Kommunalkredit identifiziert und werden laufend überwacht:

▪ Kreditrisiko

- Ausfall- und Kontrahentenrisiko
- Wiedereindeckungsrisiko bei Ausfall des Kontrahenten
- Bonitätsänderungsrisiko (= Migrationsrisiko)
- Beteiligungsrisiko
- Länder- bzw. Transferrisiko
- Settlementrisiko
- Verbriefungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Konzentrationsrisiko

▪ Liquiditätsrisiko

- Liquiditätsstrukturrisiko
- Fundingrisiko
- Marktliquiditätsrisiko

▪ Marktrisiko

- Zinsänderungsrisiko Bankbuch
- Zinsänderungsrisiko Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko
- Commodity-Risiko
- Credit Spread-Risiko
- Basis Spread-Risiko
- Optionsrisiko
- OIS-Risiko

▪ Operationelles Risiko

- Risiken aus menschlichem Versagen, Prozessen, Systemen und externe Risiken
- Rechtsrisiko
- Risiko aus SLA mit der KA Finanz AG
- Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko)

▪ Eigenbonitätsrisiko

- BCVA-Risiko*
- Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger

* Umfasst per Definition CVA-Risiko und DVA-Risiko und ist zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet.

▪ Sonstige Risiken

- Strategisches Risiko
- Risiko aus der Nachhaftung aus der Spaltung
- Eigenkapitalrisiko
- Reputationsrisiko
- Business Risk
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung
- Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Systemisches Risiko, das von einem Institut ausgeht
- Makroökonomisches Risiko
- Platzierungs- und Syndizierungsrisiko

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

3. Risikopolitische Leitlinien für das Risikomanagement

In der Kommunalkredit sind folgende Grundsätze des Risikomanagements in den Richtlinien abgebildet:

- Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch eine bewusste Auseinandersetzung mit Risiken im täglichen Geschäft, die permanente Beachtung des verfolgten Risikoappetits sowie die Forderung eines offenen Dialogs zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.
- Die Kommunalkredit übernimmt nur Risiken in solchen Geschäftsfeldern und Märkten, für die eine entsprechende Expertise besteht oder erreichbar ist. Die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in neuen Geschäftsfeldern oder der Vertrieb neuer Produkte geht mit der Analyse der damit verbundenen Risiken und der Eignung der vorhandenen Methoden, Instrumente und Prozesse zum Management der Risiken einher. Hierfür ist ein Produktgenehmigungsprozess innerhalb der Kommunalkredit implementiert.
- Grundsätzlich sollte jedes Geschäft, durch das die Kommunalkredit bewusst Risiken übernimmt, im Rahmen der Betrachtung der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einen dem Risiko entsprechenden Deckungsbeitrag erwirtschaften. Die Kommunalkredit konzentriert sich bei ihrer Risikosteuerung vorrangig auf die Abdeckung unerwarteter Verluste, während erwartete Verluste über Margen in den Einzelgeschäften abgedeckt werden.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und werden zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenkonflikte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der Kommunalkredit und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine Auslagerung von Kernbankbereichen und wichtigen Kontrollbereichen erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass in angemessenem Ausmaß weiterhin fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Bereichen intern vorgehalten werden.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

4. Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung

Der ICAAP und der ILAAP sind Kernelemente der Säule 2 des Baseler Akkords und umfassen alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Für die Hauptrisikokategorien (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen. Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der angemessenen Kapitalausstattung und der Substanz des Instituts.

Zur quantitativen Beurteilung bedient sich die Kommunalkredit der Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei werden die ökonomischen Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Abhängig vom Absicherungsziel werden zwei ökonomische Steuerungskreise unterschieden:

- **Liquidationssicht** (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz des Gläubigerschutzes)
 - Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.
 - Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt. Die Risikodeckungsmasse wird bei diesem Ansatz barwertig ermittelt („Full Fair Value“-Betrachtung) und

ist daher losgelöst von bilanziellen Ansatz- und Bewertungsregeln. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.

– Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2019 42,1 % (31.12.2018: 34,1 %) der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein Risikopuffer von 57,9 % (31.12.2018: 65,9 %).

▪ **Going-Concern-Sicht** (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung)

– Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden.

– Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier 1“ gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Verfügung steht. Dabei wird bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem und sekundärem Deckungspotenzial unterschieden und es sind entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

– Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2019 59,0 % (31.12.2018: 52,4 %) der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein Risikopuffer von 41,0 % (31.12.2018: 47,6 %).

Neben diesen ökonomischen Steuerungskreisen wird die Einhaltung regulatorischer/normativer Mindestanforderungen und Absicherungsziele im Zuge der Mittelfristplanung und der laufenden Kapitalplanung gewährleistet.

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionszenario und portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch eine gestresste, mehrjährige Planung erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

5. Kreditrisikomanagement

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragskonform nachkommt.

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet werden und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren somit das bestehende Exposure.

Auf Basis des bestehenden CRR-Standardansatzes für alle Forderungsklassen kommen in der Kommunalkredit vorrangig externe Ratings zur Anwendung. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, werden für die interne Risikosteuerung Ratings aus internen Scoring- bzw. Ratingmodellen ermittelt. Jedem aktiven Kunden ist somit ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Damit können die Aktiva und die außerbilanziellen Geschäfte vollständig nach Ausfallwahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in einer internen Rating-skala (Masterskala) in Kategorien zusammengefasst, denen externe Ratings zugeordnet werden können. Um eine einheitliche Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zu gewährleisten, müssen alle internen und externen Ratingverfahren bzw. Ratings auf die Masterskala abgestimmt werden. Die Leistungsfähigkeit und Trennschärfe der Ratingverfahren und ihre Prognosefähigkeit hinsichtlich Zahlungsausfällen werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst.

5.1. Unerwarteter Verlust

Die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus Kreditrisiko zur Risikosteuerung und -begrenzung sowie zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen erfolgt monatlich unter Verwendung von Credit-VaR-Berechnungen. Zur Quantifizierung des unerwarteten Ausfallrisikos für Kreditrisiken verwendet die Kommunalkredit ein Ausfallmodell (Default-Modell) basierend auf dem CreditRisk+ Ansatz. Für die Berechnung des Credit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie regional- und branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Die verwendeten Parameter werden zumindest jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen, aktualisiert und der Prozess im Rahmen eines Validierungsberichts dokumentiert.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Liquidationssicht** per 31. Dezember 2019 10,8 % (31.12.2018: 7,6 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Going-Concern-Sicht** per 31. Dezember 2019 23,8 % (31.12.2018: 18,7 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Das verwendete Modell beruht auf statistischen Methoden und Annahmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus der Vergangenheit statistisch fundierte Schlussfolgerungen nicht immer auf die zukünftige Entwicklung zutreffen. Diesem Umstand wird durch anlassbezogene Zusatzanalysen, regelmäßig durchgeführte Stresstests und angemessene Risikopuffer Rechnung getragen.

5.2. Ratingverteilung

Das Kreditexposure nach Rating ist in den oberen Ratingkategorien konzentriert; per 31. Dezember 2019 sind 35,6 % (31.12.2018: 41,0 %) des Exposures „AAA“/„AA“ geratet, 76,7 % (31.12.2018:

81,8 %) sind Investment Grade. Das Portfolio der Kommunalkredit hat insgesamt eine hohe Kreditqualität; das exposuregewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist „A-“ (nach Standard & Poor's-Ratingskala).

Kreditexposureverteilung* nach Rating 31.12.2019 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	69,6	1,9 %	55,9	0,0	13,6
AA	1.228,5	33,7 %	200,2	0,0	987,1
A	502,4	13,8 %	104,8	0,0	360,6
BBB	992,6	27,2 %	172,2	3,8	766,4
BB	711,7	19,5 %	0,0	0,0	711,6
B	139,0	3,8 %	0,0	0,0	139,0
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Summe	3.643,5	100,0 %	533,2	3,8	2.978,3

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala.

Kreditexposureverteilung* nach Rating 31.12.2018 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	51,1	1,5 %	35,3	0,0	15,8
AA	1.322,7	39,5 %	197,9	0,0	1.124,4
A	527,2	15,8 %	66,0	0,0	398,6
BBB	836,0	25,0 %	119,0	4,8	671,5
BB	567,9	17,0 %	0,0	0,0	557,7
B	40,1	1,2 %	0,0	0,0	40,1
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Summe	3.345,0	100,0 %	418,2	4,8	2.808,1

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala.

5.3. Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt, im Zuge des monatlichen Kreditrisikoreports im RMC überwacht sowie in Berichten an den Kreditausschuss und den Aufsichtsrat dargestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“, Rating, Sektoren) und nach Haupt-Risikotreibern, Branchen und geografischer Verteilung limitiert. Zusätzlich erfolgt die Feststellung von Risikokonzentrationen einzelner Teilportfolien durch den Bereich Kreditrisikomanagement, welcher Teilportfolioanalysen erstellt. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen. Je nach Risikoeinschätzung werden Reviews in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt, jedoch zumindest jährlich.

Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ beinhaltet ein Obligo in Höhe von EUR 0,5 Mrd. (31.12.2018: EUR 0,6 Mrd.) gegenüber den österreichischen Bundesländern und beläuft sich insgesamt auf 42,1 % (31.12.2018: 42,2 %) des Gesamtexposures. Darin enthalten sind auch breit diversifizierte hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen im Gesamtausmaß von EUR 151,9 Mio. (31.12.2018: EUR 163,2 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind.

5.4. Wirtschaftliches Länderrisiko

Kreditexposures werden für die Steuerung des internen Risikomanagements auf Basis des wirtschaftlichen Länderrisikos ausgewiesen. Das Länderrisiko der Kommunalkredit wird monatlich im RMC sowie zumindest jährlich dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Limitausnutzung sowie Exposure je Produktart überwacht. Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures auf die EU-Staaten (EU-Länder inkl. Österreich 90,6 %; 31.12.2018: 94,4 %).

Kreditexposureverteilung nach Region 31.12.2019 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	1.500,5	41,2 %	150,9	1,3	1.338,6
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	1.801,8	49,5 %	291,2	2,5	1.391,7
<i>davon EU-19 (Euro-Raum ohne Österreich)</i>	<i>1.334,7</i>	<i>36,6 %</i>	<i>239,1</i>	<i>2,5</i>	<i>1.046,0</i>
Nicht EU-Europa	76,8	2,1 %	9,0	0,0	65,7
Sonstige	264,4	7,3 %	82,0	0,0	182,2
Summe	3.643,5	100,0 %	533,2	3,8	2.978,3

Kreditexposureverteilung nach Region 31.12.2018 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	1.708,6	51,1 %	152,6	1,3	1.551,6
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	1.447,2	43,3 %	190,6	3,5	1.148,7
<i>davon EU-19 (Euro-Raum ohne Österreich)</i>	<i>995,0</i>	<i>29,8 %</i>	<i>158,0</i>	<i>3,5</i>	<i>775,4</i>
Nicht EU-Europa	91,8	2,7 %	9,0	0,0	76,8
Sonstige	97,4	2,9 %	66,0	0,0	31,0
Summe	3.345,0	100,0 %	418,2	4,8	2.808,1

Obligo gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften per 31. Dezember 2019

Die direkten Obligi gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften sowie durch diese Staaten garantierte Engagements in Ländern des Euro-Raums (EU-19) gliedern sich dabei wie folgt:

Direkte Obligi 31.12.2019 in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaat	davon Gebietskörperschaften	davon Staatsgarantiert
Österreich	1.073,8	0,0	1.052,1	21,7
Deutschland	18,5	0,0	4,9	13,6
Irland	25,4	25,4	0,0	0,0
Slowakei	16,5	16,5	0,0	0,0
Slowenien	25,7	25,7	0,0	0,0
Italien	0,0	0,0	0,0	0,0
Litauen	21,5	21,5	0,0	0,0
Spanien	23,1	15,8	7,3	0,0
Lettland	14,6	14,6	0,0	0,0

Mit Ausnahme von Österreich und Deutschland beziehen sich diese Engagements insbesondere auf Wertpapierexposure zur Steuerung der Liquidität.

Die Vergleichszahlen 2018 stellen sich wie folgt dar:

Direkte Obligi 31.12.2018 in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaat	davon Gebietskörperschaften	davon Staatsgarantiert
Österreich	1.200,1	0,0	1.178,2	21,9
Deutschland	21,8	0,0	6,0	15,8
Irland	20,2	20,2	0,0	0,0
Slowakei	13,6	13,6	0,0	0,0
Slowenien	25,8	25,8	0,0	0,0
Italien	0,0	0,0	0,0	0,0
Litauen	18,6	18,6	0,0	0,0
Spanien	23,2	15,9	7,3	0,0
Lettland	14,6	14,6	0,0	0,0

Obligo gegenüber österreichischen Bundesländern per 31. Dezember 2019

Vom Gesamtobligo in Österreich in Höhe von EUR 1.500,5 Mio. (31.12.2018: EUR 1.708,6 Mio.) bestehen Obligi gegenüber österreichischen Bundesländern bzw. von Bundesländern garantierten Landesgesellschaften wie folgt:

Gesamtobligo Österreich 31.12.2019 in EUR Mio.	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamt- exposure
Land Oberösterreich	0,0	74,0	74,0
Land Niederösterreich	0,8	82,0	82,8
Land Kärnten	11,4	74,6	86,0
Land Steiermark	0,0	11,1	11,1
Land Burgenland	0,0	95,5	95,5
Stadt Wien	9,9	0,0	9,9
Summe	22,1	337,2	359,3

Die Vergleichszahlen 2018 stellen sich wie folgt dar:

Gesamtobligo Österreich 31.12.2018 in EUR Mio.	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamt- exposure
Land Oberösterreich	0,0	84,5	84,5
Land Niederösterreich	1,0	94,0	95,0
Land Kärnten	12,6	91,8	104,4
Land Steiermark	0,0	12,1	12,1
Land Burgenland	0,0	97,6	97,6
Stadt Wien	13,2	0,0	13,2
Summe	26,8	380,0	406,8

Zusätzlich zu den in der oben angeführten Tabelle angeführten Obligi hält die Kommunalkredit hypothekarisch besicherte Wohnbaurdarlehen österreichischer Bundesländer im Gesamtausmaß von EUR 151,9 Mio. (31.12.2018: EUR 163,2 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind (EUR 68,4 Mio. Oberösterreich (31.12.2018: EUR 72,4 Mio.); EUR 83,5 Mio. Burgenland (31.12.2018: EUR 90,8 Mio.)).

Portfolioqualität

Das Kreditportfolio weist anhand der guten Ratingqualität (gewichtetes Durchschnittsrating des Gesamtportfolios „A-“) sowie der Portfoliodiversifizierung eine solide Portfolioqualität aus. Dies reflektiert sich auch in der Non-Performing-Loan-Ratio von 0,0 % zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 (31.12.2018: 0,0 %). Es

gab keine finanziellen Vermögenswerte (Forderungen), die länger als 90 Tage überfällig waren. Auch gab es keinen wesentlichen Zahlungsverzug zwischen 0 und 90 Tagen.

5.5. Kreditrisikovorsorge

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer „Gruppe verbundener Kunden“ vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsupdates, beim jährlichen Ratingreview oder anlassbezogen statt. Die Festlegung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement mit Genehmigung des Vorstands.

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Risikostufe 0: Reguläres Geschäft
- Risikostufe 1: Intensivbetreuung/nicht leistungsgestört
- Risikostufe 2: Work Out/Sanierung
- Risikostufe 3: Work Out/Abwicklung

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 beläuft sich das Exposure in Risikostufe 1 (Intensivbetreuung/nicht leistungsgestört) auf EUR 6,1 Mio. (31.12.2018: EUR 6,0 Mio.). Es befinden sich keine Engagements in den Risikostufen 2 und 3.

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Kreditrisikomanagement monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

5.6. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist aufgrund der Natur der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung.

5.7. Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese

bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallrisiko für die Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt.

Wertpapiergeschäfte werden überwiegend auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits auf Credit-VaR-basierten Portfoliolimit. Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der Kommunalkredit auf Basis der Potential Exposure-Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (bilateral CVA) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA-Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt.

6. Liquiditätsrisikomanagement

Das Management des Liquiditätsrisikos orientiert sich neben den gesetzlichen Bestimmungen des BWG insbesondere an den Empfehlungen/Standards des Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) und an den von der European Banking Authority (EBA) publizierten Leitlinien und Standards. Die Kommunalkredit unterscheidet beim Liquiditätsrisiko analog zur Definition im ILAAP zwischen dem Liquiditätsstrukturrisiko, dem Fundingrisiko sowie dem Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditätsstrukturrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn) entsteht grundsätzlich durch das Anschlussfinanzierungsrisiko, das aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivbestände entsteht. Das Fundingrisiko ist bestimmt durch den Grad der Diversifikation der Fundingquellen, dem Risiko aus einem möglichen eingeschränkten Zugang zu

bestimmten Haupt-Fundingmärkten unter gestressten Marktbedingungen. Das Marktliquiditätsrisiko besteht einerseits in einer möglichen Erhöhung der Liquiditätskosten aufgrund institutsspezifischer/idiosynkratischer Faktoren (passivseitiges Marktliquiditätsrisiko) sowie andererseits in einer notwendigen Inkaufnahme eines Kursabschlags oder Zeitverzuges bei der Veräußerung einer Position aufgrund der relativen Größe und/oder illiquider Marktverhältnisse (aktivseitiges Marktliquiditätsrisiko).

Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die Kommunalkredit zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsmanagement.

Zentrale Elemente des Liquiditätsrisikomanagements sind:

- Analyse der Liquiditätsposition
- Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat
- Bestimmung des mittel- und langfristigen Refinanzierungsbedarfs inklusive eines Liquiditätsplans
- Szenario-basierte dynamische Liquiditätsvorschau sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR)-Simulation
- Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells
- Regelmäßige Überprüfung und Festlegung von internen Transferpreisen
- Sicherstellung der operativen Liquidität durch Festlegung von Time-to-Wall-Absicherungszielen für den Base-, Bad- und Stressfall; dadurch wird die Überlebensfähigkeit für den definierten Mindestzeitraum auch ohne Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt abgesichert.
- Interne Begrenzung der Fristentransformation durch Limitierung von strukturellen Liquiditätslücken
- Regulatorische Begrenzung der Fristentransformation durch Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio
- Für Liquiditätskrisenfälle existiert ein Liquiditätsnotfallplan mit klar definierten Zuständigkeiten, Informationspflichten und Maßnahmen.

Operatives Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität steht dem Management ein kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen determinierten Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Einzahlungen aus Syndizierungen, Retailtaggeldern, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus den Dotierungen von Barsicherheiten (aus Credit Support Agreements/ISDA-Vereinbarungen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditätslücken werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Liquiditätslücken nach geplanten Maßnahmen, die freie Liquiditätsreserve und die Nettoposition aus Liquiditätslücke und Reserve als Liquiditätsposition dargestellt:

31.12.2019 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätslücke	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
Bis zu einem Monat	442,8	254,4	697,2
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	63,4	4,8	68,2
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	126,8	276,7	403,4
Summe	633,0	535,8	1.168,8

Die Vergleichszahlen 2018 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2018 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätslücke	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
Bis zu einem Monat	275,0	259,2	534,2
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	137,4	2,8	140,2
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-132,1	10,4	-121,7
Summe	280,3	272,4	552,7

Strukturelles Liquiditätsrisiko (>= 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die Kommunalkredit eine Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapitalein- und Kapitalauszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätssteuerung.

Organisation und Berichtswesen

Eine Liquiditätsvorschau des operativen Liquiditätsrisikos einschließlich der Einschätzung zusätzlich verfügbarer Liquidität wird jeden zweiten Tag erstellt und laufend an den Vorstand berichtet. Zusätzlich findet alle zwei Wochen ein ALCO zum operativen und strategischen Liquiditätsmanagement statt. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird zusätzlich im monatlichen RMC überwacht und gesteuert.

Notfallplan

Das Institut verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. Er dient dem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld und wird durch eindeutig definierte Ereignisse und/oder Frühwarnindikatoren aktiviert. In einem Notfall übernimmt das Krisengremium die Liquiditätssteuerung und entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

ILAAP

Der ILAAP ist analog zum ICAAP in der Säule 2 des Basler Akkords verankert und verfolgt den Zweck, die Angemessenheit der kreditinstitutseigenen Verfahren des Liquiditätsrisikomanagements sicherzustellen.

Die Bausteine des ILAAP betreffen folgende Themenfelder:

- Liquiditätsrisikostategie und -toleranz
- Organisation/Policies/Prozesse
- Risikomessung & Reporting
- Stresstesting
- Liquiditäts-IKS-Framework
- Notfallplan
- Fundingplan

Alle ILAAP-Bausteine sind integrierter Bestandteil des übergeordneten ICAAP, der alle institutsspezifischen Risiken und somit auch das Liquiditätsrisiko in all seinen Ausprägungen abdeckt.

Analyse finanzieller Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten vertraglicher, nicht diskontierter Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2019 dargestellt. Dabei wird bei Zinsswaps,

Cross-Currency-Swaps und Devisenswaps eine Bruttodarstellung vorgenommen, sodass ausschließlich die ausgehenden Cashflows des jeweiligen Derivats gezeigt werden:

Cashflows in EUR Mio. per 31.12.2019	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungsinstrumente designt	Trading*
Bis zu einem Monat	329,5	4,0	44,2
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	172,0	2,9	160,6
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	1.048,8	16,5	189,4
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.437,0	59,4	54,2
Mehr als 5 Jahre	1.237,2	90,2	48,2
Summe	4.224,5	173,1	496,7

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Der Nominalbetrag der Zins- und Cross-Currency-Swaps betrug per Stichtag 31. Dezember 2019 EUR 2,9 Mrd. (31.12.2018: EUR 3,1 Mrd.).

Die Vergleichszahlen 2018 stellen sich wie folgt dar:

Cashflows in EUR Mio. per 31.12.2018	Verbindlichkeiten zu fortgeführten An- schaffungskosten	Derivate als Sicherungsinstrumente designt	Trading*
Bis zu einem Monat	134,2	7,3	2,3
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	139,3	2,1	4,2
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	681,1	12,4	14,1
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.614,4	37,0	56,4
Mehr als 5 Jahre	1.302,7	13,1	30,9
Summe	3.871,7	71,9	107,9

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Die Cashflows umfassen neben Tilgungs- auch Zinszahlungen. Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.

Bei der Zuordnung der Beträge wird grundsätzlich auf die vertragliche und nicht auf die erwartete Restlaufzeit abgestellt. Erhaltene Sichteinlagen sowie erhaltenes Cash Collateral aus Collateral Margining von Derivaten werden somit als täglich fällig dargestellt.

Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen des Gläubigers, ist der Betrag dem Laufzeitband mit der frühestmöglichen Rückzahlung zugeordnet. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen der Kommunalkredit Austria AG, wird eine konservative Sichtweise angesetzt. Zugesagte und noch nicht abgerufene Zahlungsverpflichtungen sowie gegebene Haftungen (sofern vorhanden) werden ebenso mit dem frühestmöglichen Abrufdatum dargestellt.

7. Marktrisikomanagement

7.1. Zinsänderungsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität der IFRS Fair Value-Bestände sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird ein statistisches Shiftszenario basierend auf absoluten Zinsbewegungen in Basispunkten angewendet.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Positionen mit wirtschaftlich nicht klar festgelegter Zins- und Kapitalbindung bestehen in Re-taileinlagen (Taggelder). Die Zinsbindung dieser Taggelder wird

grundsätzlich abhängig von der Pricingstrategie modelliert. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Kommunalkredit unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems sowie der Software Numerix.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im RMC und ALCO werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird für die Hauptwährungen der Kommunalkredit (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien:

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position
- IFRS OCI-Value-Position

Zur Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Währung ermöglicht.

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+1,8	0,0	-1,0	0,0	0,0	+0,8

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
-0,2	0,0	-0,8	-0,1	-0,1	-1,2	-11,4

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+2,9	0,0	-0,7	-0,1	+0,1	+2,2

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-OCI-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2019 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-5,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-5,1

Die Vergleichszahlen 2018 stellen sich wie folgt dar:

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2018 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+0,4	0,0	-1,2	-0,2	0,0	-1,0

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2018 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+0,1	0,0	-0,8	+0,1	-0,1	+0,7	-9,3

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2018 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+3,7	0,0	-0,7	-0,1	+0,1	+3,0

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-OCI-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2018 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-4,2	0,0	0,0	0,0	-0,1	-4,3

7.2. Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Veränderung des Wechselkurses, wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und der Summe der Passivpositionen unter Berücksichtigung von Fremdwährungsderivaten einer Währung ist.

Zur Messung des Risikos wird täglich ein Value-at-Risk der offenen UGB-Devisenposition ermittelt, basierend auf dem Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Halteperiode von 1 Handelstag und einem Konfidenzintervall von 99 %, wobei exponentiell-gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Die offene UGB-Devisenposition wird täglich bis auf geringe Residualpositionen geschlossen. Der FX-VaR per 31. Dezember 2019 beträgt TEUR 0,3 (per 31.12.2018: TEUR 2,8).

7.3. Spread-Änderungsrisiko

Das Spread-Änderungsrisiko ist das Risiko von Wertverlusten durch marktbedingte Änderungen der Credit Spreads. In der UGB-GuV sind zum einen Wertpapiere des Umlaufvermögens relevant, zum anderen all jene Assets, die eine fixe Syndizierungsvorgabe innerhalb der kommenden zwölf Monate haben.

7.4. Basis Spread-Risiko

Unter Basis Spread-Risiko wird das Risiko verstanden, das aus der Veränderung des Basis Spreads resultiert, welches für vom Marktstandard abweichende Referenzzinssätze und Zahlungsfrequenzen bei variablen Zinsbedingungen eingepreist wird.

7.5. Optionspreissrisiko

Unter Optionspreissrisiko versteht die Kommunalkredit das Risiko von Marktwertveränderungen aus offenen Optionspositionen.

Zur Messung des Optionspreissrisikos wird eine Szenario-Matrix erstellt, bei der Zinsshifts (-/+30 BP), Volatilitätsshifts (-/+30 %) und kombinierte Shifts ermittelt werden.

Das über die Szenario-Matrix ermittelte Optionspreissrisiko im Bankbuch beträgt EUR -1,7 Mio. per 31. Dezember 2019 (per 31.12.2018: EUR -1,0 Mio. unter Anwendung eines -/+30 BP Zinsshifts). Das offene Optionsrisiko im Bankbuch resultiert jedoch fast ausschließlich aus einseitigen Kündigungsrechten der Kommunalkredit in eigenen Emissionen (das heißt, Ausübungsrecht hat die Kommunalkredit selbst). Per 31. Dezember 2019 bestehen keine GuV-relevanten Optionspreissrisiken.

8. Operationelles Risiko

In der Kommunalkredit wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self

Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, das heißt, realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und hinsichtlich des Risikogehaltes einer Expertenschätzung unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als Coached Self Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Der Vorstand und das Management werden monatlich in den Risk Management Committee-Meetings über operationelle Risiken informiert.

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Kommunalkredit den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

9. Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der Kommunalkredit nicht zur Verfügung stehen.

Das jährliche Resource Assessment wurde durchgeführt. Die im Krisenfall benötigten Ressourcen wurden ermittelt. Im Zuge des Resource Assessment fand auch die jährliche Business Impact-Analyse (BIA) statt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt und die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung fand im 4. Quartal 2019 statt.

Ausblick

HERAUSFORDERUNGEN. CHANCEN.

Das Jahr 2020 wird herausfordernd sein und Mut brauchen. Mut seitens der Politik, klare Entscheidungen zu treffen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für Unternehmen und Private abzufedern und die Voraussetzungen für eine rasche Erholung der globalen Wirtschaft zu schaffen. Und Mut seitens der Wirtschaft, Investitionen wieder anzukurbeln. Der Weg für Strukturreformen und öffentliche Investitionen für ein neuerliches, langfristiges Wachstum bietet die Chance, diese Herausforderungen positiv zu bewältigen.

Die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds

Es wird erwartet, dass die globale Wirtschaftsleistung 2020 einen deutlichen Rückgang erleidet. Wesentlichster Risikofaktor sind die gegenwärtig noch nicht seriös abschätzbaren Folgen aufgrund des **Ausbruchs der Corona-Pandemie** sowie daraus resultierenden drastischen Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. Bereits zuvor bestanden Risiken aufgrund der Errichtung weiterer Beschränkungen des Handels – die Weltwirtschaft steuerte in eine Phase der De-Globalisierung –, der anhaltenden Unsicherheit über die Konsequenzen des Brexits und der tatsächlichen Wirkung geplanter Politikmaßnahmen zur Verhinderung einer stärkeren Konjunkturabkühlung in China. Dies wird von der nunmehr bestehenden Unsicherheit über die Dauer der Corona-Pandemie und den tatsächlichen, kurz- und mittelfristigen Auswirkungen auf die Realwirtschaft überlagert, wobei bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt werden, um zu verhindern, dass aus der Gesundheitskrise keine globale Wirtschafts- und Finanzkrise entsteht.

Neben den umfangreichen, gesundheitspolitisch erforderlichen Maßnahmen, die getroffen wurden, um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, wurden insbesondere in Europa und den USA weitreichende Anstrengungen auf geld- und fiskalpolitischer Seite unternommen, und so die Auswirkungen auf die Realwirtschaft abzumildern. Dazu zählten bisher milliardenschwere Hilfspakete zur Unterstützung der Wirtschaft ebenso wie geldpolitische sowie regulatorische Erleichterungen durch die Zentralbanken und Aufsichtsbehörden. Die amerikanische Notenbank FED senkte Mitte März 2020 die Leitzinssätze auf eine Bandbreite von 0,00 % bis 0,25%. Im Gegensatz dazu nahm die EZB von einer weiteren Zinssenkung zumindest vorerst Abstand, gab jedoch zusätzliche Wertpapierankäufe von EUR 120 Mrd. bis Jahresende 2020 bekannt, die kurze Zeit später um weitere EUR 750 Mrd. aufgestockt wurden. Auch senkte die EZB die Konditionen für langfristige Refinanzierungsgeschäfte für Banken (TLTRO III) und

bot zusätzliche kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte (LTROs) für die Übergangszeit bis zum nächsten TLTRO III-Tender an. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, eine günstige Refinanzierung und ausreichende Liquidität für Banken sicherzustellen. Weitere Erleichterungen hinsichtlich der Ausschöpfung bestehender Eigenkapital- und Liquiditätspuffer zur Sicherstellung der Kreditversorgung werden diese Instrumente begleiten. Von weiteren Unterstützungsmaßnahmen wird gegenwärtig ausgegangen.

In diesem bewegten Umfeld hat Europa die Chance, sich nach Überwinden der Gesundheitskrise und seiner Folgen seine **geopolitischen Vorteile** zu Nutzen zu machen. Bisher plant die Europäische Union (EU) bis 2030, insgesamt EUR 1.000 Mrd. (jährlich EUR 100 Mrd.) zusätzlich zu investieren, um Europa als ersten Kontinent bis 2050 klimaneutral zu positionieren. Dazu sollen Infrastrukturinvestitionen in den Bereichen Saubere Energie, Nachhaltiger Transport und Übergang zur Kreislaufwirtschaft getätigt werden. Als erfahrene und etablierte Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen steht die Kommunalkredit vor dem Hintergrund der neuen strategischen und politischen Ausrichtung der EU als Partner bereit.

Zum **Stichwort Brexit**: Die EU und das Vereinigte Königreich haben im Austrittsvertrag eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart. Während dieser wird das Vereinigte Königreich weiterhin wie ein EU-Mitgliedstaat behandelt. Die britische Aufsicht (Financial Conduct Authority) und die Bank of England haben mit ihrem „Temporary Permissions Regime“-Programm zugesichert, dass für die Dauer der Übergangsphase (selbst im Falle eines „No-Deal Brexit“) für die EU-Banken keine Änderungen erfolgen. Die Kommunalkredit hat vorsorglich für den Fall eines unregelmäßig Brexits eine befristete Genehmigung der Bank of England für die vorübergehende Fortführung der geschäftlichen Tätigkeiten für bis zu drei Jahre nach dem 29. März 2019 erhalten. Sie erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf ihr Geschäft.

Zur Abfederung möglicher Auswirkungen einer verringerten Wirtschaftsleistung in Folge des Brexits plante die britische Regierung für 2020 und 2021 einen deutlichen Ausgabenanstieg, flankiert von Steuerentlastungen zur **Ankurbelung des privaten Konsums**. Es ist davon auszugehen, dass der Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Umstände den Zeitplan der EU sowie des Vereinigten Königreichs für den Abschluss eines Handelsabkommens beeinflussen werden.

Die EZB hatte Anfang 2020 einen „Strategy-Review“ gestartet, im Rahmen dessen das Inflationsziel von 2 % sowie das Erreichen desselben überprüft werden soll. Als wahrscheinlichstes Szenario galt bis dahin, dass die EZB bis zum ursprünglich geplanten Abschluss

des Reviews bis Ende des Jahres keine Änderung des Leitzinssatzes sowie der Einlagesätze vornimmt. Zunächst bestehende Abwärtsrisiken beispielsweise aus einem Scheitern eines Handelsabkommens zwischen Großbritannien und der EU oder US-Importzöllen für den europäischen Automobilsektor wurden jedoch inzwischen durch den Ausbruch der Corona-Pandemie überlagert. Die Staatsverschuldung dürfte durch die für das Aufrechterhalten des Wirtschaftszyklus notwendig gewordenen Hilfspakete sowohl in Europa als auch den USA weiter steigen und damit ein niedriges Zinsniveau auf längere Frist nach sich ziehen, wenngleich sich die EZB im Gegensatz zur FED mit einer weiteren Zinssenkung bisher zurückhielt. Ein niedriges Zinsniveau dürfte jedoch auch von der zu erwarteten sinkenden Inflation unterstützt werden, die sich durch den Kollaps des Ölpreises im März 2020 in Folge eines Preiskrieges der führenden Östaaten Saudi-Arabien und Russland sowie der geringeren Nachfrage in Zusammenhang mit den weltweit erfolgten Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens ergibt.

Trends am europäischen Infrastrukturmarkt

Obwohl der Bereich der Refinanzierungen bereits stark ausgereizt ist, sind Equity Investoren nach wie vor bestrebt, die Kreditkosten auf möglichst lange Sicht zu reduzieren. Insofern ist auch mit einem verstärkten Fokus auf längerfristige Tranchen für institutionelle Investoren im festverzinslichen Segment zu rechnen.

Im Jahr 2020 rechnen wir, abhängig von den konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie, mit einem Anstieg der Brownfield²²/M&A Aktivitäten. Das ist neben günstigen Kreditkosten auch auf die **hohe Liquidität bei Infrastructure Equity Funds** zurückzuführen, die permanent größere Fonds auflagen und entsprechenden Investitionsdruck verspüren. So hat der Infra Fund IV der in Schweden ansässigen Investitionsgruppe EQT ein Volumen von EUR 9 Mrd. im Jahr 2019 eingesammelt. Zudem versuchen Eigentümer verstärkt, über Refinanzierungen auf Holding-Ebene bzw. Re-Leverings die entsprechenden Cashflows frühzeitig aus operativen Assets abzusaugen, um ihre Equity Returns zu erhöhen.

Vor allem die **digitale Infrastruktur wird erhöhte Aktivität verzeichnen**. Mehrere Telekom-Unternehmen planen, ihre Tower-Assets zu monetarisieren; beispielsweise wird Vodafone das entsprechende Portfolio (rund GBP 2 Mrd.) auf den Markt bringen, während etwa in Spanien Telefónica konkrete Pläne hat, sein Infrastruktur-Asset-Portfolio (Towers, Breitband-Netz) auszugliedern und teilweise zu verkaufen.

Die Aktivitäten im Greenfield-Bereich²³ werden 2020 wohl zu keinem Boom führen. Allerdings gibt es ein paar positive Signale in der digitalen Infrastruktur – vor allem beim **Ausbau von Glasfasernetzen in ländlichen Gebieten** –, während der Ausblick für traditionelle Greenfield-PPP (Public Private Partnership) nach wie vor verhalten ist. Mit einer Reihe von Greenfield-Projekten verfügen Griechenland (Autobahn, Soziale Infrastruktur), Italien (Spitäler), Frankreich (Digitale und Soziale Infrastruktur) über eine substanzielle Pipeline an möglichen Transaktionen. Auch in Zentral- und Osteuropa ist das Stimmungsbild für 2020 positiv, sowohl hinsichtlich Brownfield/M&A-Aktivitäten (zum Beispiel Energy Deals in Rumänien), als auch hinsichtlich Greenfield-Themen (beispielsweise Straßenprojekte in der Tschechischen Republik).

Die Kommunalkredit im Jahr 2020

Der Bedarf an nachhaltiger und intakter Infrastruktur in Europa wird auch zukünftig ungebrochen sein und in Folge der Corona-Pandemie umso mehr an Relevanz gewinnen. Die Notwendigkeit der **Instandhaltung und Modernisierung von Infrastrukturanlagen** in den Bereichen Versorgung, Transport und soziale Infrastruktur wird verstärkt in das Bewusstsein öffentlicher und privater Entscheidungsträger rücken. In diesem Umfeld ist die Kommunalkredit als Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen bestens aufgestellt und mit ihrer soliden Liquiditäts- und Kapitalausstattung ein verlässlicher Partner. Die Sektoren Infrastruktur und Energie haben sich bereits in der Vergangenheit als weitgehend krisenresistent herausgestellt und weisen im Vergleich zu Unternehmensfinanzierungen geringe Ausfallraten und stabile und im Wesentlichen vom Konjunkturverlauf unabhängige Verwertungsraten auf. Aufgrund unserer tiefen Expertise im Markt, einem hohen Maß an Diversifizierung und schneller Reaktionsmöglichkeit setzen wir damit auch in diesem für alle herausfordernden Umfeld unseren Kurs erfolgreich fort. Ein großes Augenmerk legen wir dabei auf unser Netzwerk von Projektsponsoren und Investoren und bauen unser Produktangebot weiter aus. So ermöglichen wir auch künftig hohe und nachhaltige Ergebnisse für unsere Stakeholder.

Die Finanzierung des öffentlichen Sektors wird weiterhin integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells bleiben. Auch 2020 wollen wir gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund die **KOMMUNALEN SOMMERGESPRÄCHE** veranstalten. Dieses Format bietet seit 15 Jahren die Möglichkeit, sich intensiv mit den kommunalen Finanzierungsanliegen zu beschäftigen.

²² Brownfield-Projekte sind bestehende, meist bereits im Betrieb befindliche Infrastruktur-Assets, deren Finanzierung bei M&A-Transaktionen (Mergers & Acquisitions) zumeist neu aufgestellt werden.

²³ Greenfield-Projekte sind neue „auf die grüne Wiese“ gestellte Infrastruktur-Assets, die sich je nach Sektor bzw. Beschaffenheit durch unterschiedliche lange Bauphasen und Finanzierungserfordernisse bis zur Inbetriebnahme auszeichnen.

Nach dem operativen Start unseres ersten Teilfonds „Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Europe 1“ steht der Final Close unmittelbar bevor. Mit diesem Fonds ist es uns gelungen, interessierte Anleger für nachhaltige Infrastrukturprojekte als ideale Investitionsmöglichkeit zu gewinnen.

Wir sehen die Kommunalkredit nicht einfach als Bank. Wir sehen uns als Think Tank, als Sparring-Partner für die ganze Bandbreite rund um das Thema Infrastruktur und Investitionsvehikel für Themen unserer Gesellschaft, deren immensen Bedeutung im gegenwärtigen Umfeld nochmals Nachdruck verliehen wird.

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands



Jochen Lucht
Mitglied des Vorstands

Wien, im März 2020



Bernd Fislage (CEO, rechts im Bild) und Jochen Lucht (CFO, CRO, COO) stehen der Kommunalkredit als Vorstände vor.

**EINZELABSCHLUSS DER
KOMMUNALKREDIT
AUSTRIA AG, WIEN, FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

I. Bilanz (nach BWG)

Aktiva in EUR	Anhang		31.12.2019	31.12.2018
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken			462.612.821,11	314.408.013,21
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4.1.		160.039.035,51	149.344.969,80
Schuldtitel öffentlicher Stellen		160.039.035,51		149.344.969,80
3. Forderungen an Kreditinstitute	4.2.		113.404.393,74	97.807.856,91
a) täglich fällig		102.961.930,53		80.150.186,77
b) sonstige Forderungen		10.446.521,04		17.657.670,14
4. Forderungen an Kunden	4.3.		2.577.990.481,20	2.520.817.666,10
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.4.		322.941.388,77	268.834.415,31
a) von öffentlichen Emittenten		85.428.493,72		80.400.549,32
b) von anderen Emittenten		237.512.895,05		188.433.865,99
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.5.		50.024.000,00	0,00
7. Beteiligungen	4.6.		23.964.095,00	22.215.095,00
<i>darunter an Kreditinstituten</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.6.		32.671.146,24	32.700.665,00
<i>darunter an Kreditinstituten</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.7.		246.594,96	203.876,92
10. Sachanlagen	4.7.		2.590.209,74	2.809.101,27
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>		<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
11. Sonstige Vermögensgegenstände	4.8.		40.614.680,17	52.096.853,82
12. Rechnungsabgrenzungsposten	4.9.		5.885.450,31	9.355.423,17
13. Aktive latente Steuern	4.10.		9.834.794,20	8.170.133,11
Summe Aktiva			3.802.819.090,95	3.478.764.069,62
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva			1.790.988.339,45	1.518.028.649,30

Passiva in EUR	Anhang	31.12.2019		31.12.2018
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.11.		487.373.701,73	496.040.147,86
a) täglich fällig		80.043.621,00		105.070.993,92
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		407.330.080,73		390.969.153,94
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.12.		1.732.320.547,53	1.348.284.448,92
a) sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		180.790.768,03		161.649.972,38
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.551.529.779,50		1.186.634.476,54
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4.13.		1.137.195.519,59	1.237.950.116,26
a) begebene Schuldverschreibungen		860.813.702,84		912.699.365,93
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		276.381.816,75		325.250.750,33
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.14.		30.338.104,34	26.402.160,98
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.15.		12.501.886,21	17.309.255,42
6. Rückstellungen	4.16.		21.696.599,57	21.686.142,06
a) Rückstellungen für Abfertigungen		3.188.175,36		3.387.075,23
b) Rückstellungen für Pensionen		1.042.608,26		951.583,11
c) Steuerrückstellungen		29.701,47		22.833,29
d) sonstige		17.436.114,48		17.324.650,43
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)	4.17.		40.000.000,00	40.000.000,00
7. Ergänzungskapital	4.18.		67.525.194,90	67.527.328,62
8. Gezeichnetes Kapital	4.19.		172.659.452,81	159.491.290,16
9. Kapitalrücklagen			6.831.840,55	0,00
a) gebundene	4.20.	6.831.840,55		0,00
b) nicht gebundene	4.20.	0,00		0,00
10. Gewinnrücklagen			68.277.086,54	51.761.933,32
a) gesetzliche Rücklage	4.21.	7.277.086,54		5.761.933,32
b) andere Rücklagen (freie Rücklagen)	4.21.	61.000.000,00		46.000.000,00
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	4.22.		15.511.502,36	12.106.226,51
12. Bilanzgewinn	4.23.		10.587.654,82	205.019,51
Summe Passiva			3.802.819.090,95	3.478.764.069,62

Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten	5.1.		3.806.470,70	5.129.487,24
<i>darunter Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten</i>		3.806.470,70		5.129.487,24
2. Kreditrisiken	5.2.		397.737.060,62	216.907.352,40
<i>darunter Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften</i>		0,00		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	5.3.		314.066.367,94	432.671.186,55
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.1.		339.613.055,01	293.331.962,82
<i>darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>		52.889.901,42		58.287.163,20
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.1.		1.675.668.201,46	1.334.717.606,25
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 harte Kernkapitalquote</i>	6.1.	17,11 %		17,61 %
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Kernkapitalquote</i>	6.1.	17,11 %		17,61 %
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Gesamtkapitalquote</i>	6.1.	20,27 %		21,98 %
6. Auslandspassiva			1.744.703.276,58	1.755.673.898,26

II. Gewinn- und Verlustrechnung (nach BWG)

in EUR	Anhang	1.1.-31.12.2019		1.1.-31.12.2018
1. Zinsen und ähnliche Erträge <i>darunter aus festverzinslichen Wertpapieren</i>			149.422.541,69	151.046.916,77
		6.271.489,24		7.677.596,60
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-103.811.619,34	-113.385.417,85
I. ZINSERGEBNIS	7.1.1.		45.610.922,35	37.661.498,92
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	7.1.2.		2.255.443,57	747.466,12
a) Erträge aus Beteiligungen		0,00		36.000,00
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		2.255.443,57		711.466,12
4. Provisionserträge	7.1.3.		17.161.654,48	15.326.025,64
5. Provisionsaufwendungen	7.1.3.		-1.678.386,90	-1.179.040,19
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften			-6.438,93	11.047,47
7. Sonstige betriebliche Erträge	7.1.5.		4.819.219,61	11.137.148,54
II. BETRIEBSERTRÄGE			68.162.414,18	63.704.146,50
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7.1.4.		-44.826.236,82	-45.382.227,53
a) Personalaufwand	7.1.4.1.		-26.913.402,80	-28.843.222,19
aa) Gehälter		-21.260.872,13		-23.142.059,64
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-3.679.648,51		-3.816.801,62
cc) sonstiger Sozialaufwand		-574.727,25		-717.861,73
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-277.530,86		-555.408,46
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung		-91.025,15		408.883,71
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		-1.029.598,90		-1.019.974,45
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	7.1.4.2.		-17.912.834,02	-16.539.005,34
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände			-533.947,50	-714.229,90
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.1.6.		-1.013.210,58	-784.614,69
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN			-46.373.394,90	-46.881.072,12
IV. BETRIEBSERGEBNIS			21.789.019,28	16.823.074,38

in EUR	Anhang	1.1.-31.12.2019		1.1.-31.12.2018	
11. Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.7.			1.433.086,95	592.708,89
12. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.7.			5.521.207,88	12.311.568,18
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT				28.743.314,11	29.727.351,45
13. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen <i>darunter Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>				0,00 0,00	0,00 0,00
14. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0,00
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.1.8.			1.624.929,76	718.460,89
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	7.1.8.			-65.179,49	-36.523,01
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	7.1.9.			30.303.064,38	30.409.289,33
17. Rücklagenbewegung				-19.920.429,07	-49.626.690,98
		Dotierung (-)	Auflösung (+)		
a) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		-3.405.275,85			-2.106.226,51
b) Gesetzliche Gewinnrücklage		-1.515.153,22			-1.520.464,47
c) Freie Gewinnrücklage		-15.000.000,00			-46.000.000,00
18. Gewinnvortrag				205.019,51	19.422.421,16
VII. BILANZGEWINN				10.587.654,82	205.019,51

**ANHANG ZUM
JAHRESABSCHLUSS DER
KOMMUNALKREDIT
AUSTRIA AG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2019**

1. Allgemeine Informationen

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) mit Sitz in Wien, Türkenstraße 9, ist eine Spezialbank für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen. Sie bildet die Brücke zwischen den Errichtern von Infrastruktur wie Kommunen, Unternehmen der öffentlichen Hand oder privaten Projektbetreibern auf der einen Seite und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds auf der anderen. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die Kommunalkredit steht zu 99,80 % im Eigentum der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona), 0,20 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Die Gesona ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus Limited (Interritus) und Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) – unter Zwischenschaltung der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) – ihre Beteiligung an der Kommunalkredit halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus und Trinity und hält 100 % an der Gesona.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses der Kommunalkredit auf Basis der IFRS erfolgt gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB. Die Kommunalkredit veröffentlicht als Emittent börsennotierter Wertpapiere einen Konzernlagebericht gemäß § 82 Abs. 4 BörseG.

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit, welche den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die Kommunalkredit ist ein verbundenes Unternehmen der Satere mit Sitz in Wien, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss der Satere wird beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer 428981f hinterlegt.

2. Angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den relevanten Vorschriften des BWG (Bankwesengesetz) und den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) aufgestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

3.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Käufe und Verkäufe für alle Finanzinstrumente werden am Handelstag bilanziert.

3.2. Währungsumrechnung

Berichtswährung und funktionale Währung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3.3. Forderungen

Forderungen, die von Dritten erworben wurden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Alle übrigen Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden im Zugangszeitpunkt mit dem Nennwert und in der Folge mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Für Forderungen mit Syndizierungsabsicht wird der Nennwert um erwartete Syndizierungsaufwendungen reduziert.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zusätzlich werden erwartete Kreditverluste in Form von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Mit der Erstanwendung von IFRS 9 für den Konzernabschluss liegt ein Risikovorsorgemodell mit statistisch ermittelbaren Erfahrungswerten vor, welche seit dem Geschäftsjahr 2018 auch für den Einzelabschluss der Kommunalkredit nach UGB/BWG angewendet werden. Die pauschale Wertberichtigung wird dabei entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts oder des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlusts bemessen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat. Der erwartete Verlust wird als Produkt von Ausfallswahrscheinlichkeiten, Ausfallquoten und der erwarteten Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls ermittelt.

Bei der Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt, werden in der Kommunalkredit quantitative und qualitative Faktoren berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere:

- Absolute Höhe des Kreditrisikos, wonach für finanzielle Vermögenswerte im Investment Grade-Bereich generell der erwartete 12-Monats-Kreditverlust angesetzt wird;
- Relative Veränderung des Kreditrisikos auf Basis der Ausfallswahrscheinlichkeit;
- Änderungen von internen Preisindikatoren bei gleichen Konditionen;
- Mögliche signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, wenn das Finanzinstrument neu ausgegeben worden wäre;
- Änderungen von externen Marktindikatoren eines gleich ausgestalteten Finanzinstrumentes;
- Bei Überfälligkeiten von mehr als 30 Tagen erfolgt eine individuelle Prüfung, ob dieser Umstand zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos führt.

Weiters hat die Kommunalkredit aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken eine Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG gebildet, die unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen ist.

3.4. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere, die mit Handelsabsicht erworben werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet. Derzeit führt die Kommunalkredit keine Wertpapiere im Handelsbuch. Wertpapiere, die weder dem Anlagevermögen noch dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips für das Anlagevermögen und des strengen Niederstwertprinzips für das Umlaufvermögen. Wertpapiere des Handelsbestandes werden mit dem Tageswert am Bilanzstichtag bewertet.

Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Die Unterschiedsbeträge gemäß § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG stellen sich wie folgt dar:

Unterschiedsbeträge gemäß § 56 Abs. 2 und § 56 Abs. 3 BWG in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	10.927.569,80	7.993.036,20
Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	1.090.462,51	951.972,50

Weiters ergeben sich bei den Wertpapieren des Anlagevermögens folgende stille Reserven bzw. stille Lasten (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps):

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert	654.609.700,73	589.457.734,66
Beizulegender Zeitwert	718.466.357,27	636.669.734,62
Stille Reserven	63.856.656,54	47.211.999,96

Ermittlung stille Lasten in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert	32.806.165,29	57.024.340,87
Beizulegender Zeitwert	32.203.261,38	56.595.468,04
Stille Reserven	-602.903,91	-428.872,83

Die stillen Reserven resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht. Den stillen Reserven und stillen Lasten stehen die Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber. Wertpapiere mit stillen Lasten werden regelmäßig im Hinblick auf das Kreditrisiko analysiert und bewertet. Auf Basis dieser Analysen war eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 204 Abs. 1 Z 2 UGB nicht erforderlich, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens ergeben sich folgende stille Reserven (ohne Berücksichtigung von dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps):

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert	17.109.088,29	10.000.000,00
Beizulegender Zeitwert	17.997.061,02	10.359.290,19
Stille Reserven	887.972,73	359.290,19

Ermittlung beizulegender Zeitwert

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Wertpapieren in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

Level 1: Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. In dieser Kategorie werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

Level 2: Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:

- Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
- Preisbestimmung aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreads (Benchmark-Spreads)

Level 3: Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Experten-schätzungen beruhen.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den beizulegenden Werten und den Buchwerten für Wertpapiere verteilen sich auf oben genannte Kategorien wie folgt:

31.12.2019 in EUR	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegender Wert	422.810.151,50	321.222.273,77	34.003.246,91
Buchwert	404.154.996,55	276.544.158,40	33.194.791,87
Unterschiedsbetrag	18.655.154,95	44.678.115,37	808.455,04

31.12.2018 in EUR	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegender Wert	339.854.234,24	346.829.290,38	31.656.606,35
Buchwert	338.138.835,85	301.634.378,68	31.424.499,12
Unterschiedsbetrag	1.715.398,39	45.194.911,70	232.107,23

In der aktuellen Berichtsperiode wurden keine Wertpapiere umgegliedert (31.12.2018: Fünf Wertpapiere im Nominale von EUR 42.200.000,00 wurden aufgrund der Verfügbarkeit von Marktdaten von Kategorie 2 in Kategorie 1 umklassifiziert).

3.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich ist; die Überprüfung erfolgt jährlich anhand von Planrechnungen.

3.6. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich erworbene Software. Der Abschreibung wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

3.7. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst Bauten auf fremdem Grund, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kunstgegenstände. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der bisher angelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauer für technische Ausstattung beträgt drei Jahre und für sonstige Mobilien fünf bzw. zehn Jahre. Investitionen in fremde Gebäude werden auf 15 bzw. 20 Jahre abgeschrieben. Auf Kunstgegenstände wird keine planmäßige Abschreibung vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 400,00 werden im Jahr ihrer Anschaffung im Anlagespiegel als Zugang gezeigt und voll abgeschrieben. Der Abgang erfolgt nach drei Jahren.

3.8. Aktive latente Steuern

Mit dem Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) wurde das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerrechtlichen Buchwert abgeschafft und eine verpflichtende Aktivierung eingeführt. Der sich aus der Neuregelung ergebende Unterschiedsbetrag zum 1. Jänner 2016 wird über fünf Jahre verteilt. Vom Wahlrecht zur Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht (steuerlicher Verlustvortrag der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2019: EUR 61.108.578,98 (31.12.2018: EUR 96.908.067,43)).

Der aktivierte Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre nach § 235 (2) UGB.

3.9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear verteilt.

3.10. Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Provisionsaufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear verteilt.

Eigene Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Besicherung für die in Punkt 6.5. beschriebene Spaltungshaftung begeben wurden, werden netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

3.11. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder** werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB gemäß IAS 19 berechnet. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2019-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 1,00 % (2018: 2,00 %) für Pensionsverpflichtungen, von 0,50 % (2018: 1,50 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von 0,25 % (2018: 0,50 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen;
- eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von unverändert 2 %;
- ein Karrieretrend von unverändert 1,5 %;
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen;
- ein Fluktuationsabschlag für Abfertigungsverpflichtungen auf Basis statistisch abgeleiteter, dienstzeitabhängiger Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen.

Sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf eine Pensionskasse übertragen. Die ausgewiesene Rückstellung enthält nur mehr nicht durch die Pensionskasse gedeckte Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen für acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus Direktzusagen im Rahmen des Kollektivvertrags (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen leistungsorientierten Versorgungsplan, dessen Leistungen für Aktive bezogen auf das Risiko des Todes und der Berufsunfähigkeit vom jeweiligen Gehalt abhängig sind. Die Leistungen sind im Fall des Erreichens des Pensionsalters bereits festgeschrieben und unterliegen lediglich einer Anpassung analog der jährlichen Kollektivvertragssteigerungen. Die leistungsorientierten Teile sind ausfinanziert – hier kann es nur aufgrund von Minderperformance oder „vorzeitigem“ Leistungsanfall Nachverrechnungen geben. Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt EUR 1.509.911,50 (31.12.2018: EUR 1.358.068,02), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 467.303,24 (31.12.2018: EUR 406.484,91) in die Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1.042.608,26 (31.12.2018: EUR 951.583,11). Die Rückstellung für Abfertigungsansprüche beträgt EUR 3.188.175,35 (31.12.2018: EUR 3.387.075,22), für Jubiläumsgelder beträgt die Rückstellung EUR 111.406,95 (31.12.2018: EUR 141.147,92).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt. In der Entwicklung der Abfertigungsrückstellung 2019 sind versicherungsmathematische Verluste in Höhe von EUR 151.519,91 (2018: Gewinne EUR 158.112,52) enthalten. Die Veränderung der Pensionsrückstellung beinhaltet versicherungsmathematische Verluste in Höhe von EUR 111.354,75 (2018: Gewinne EUR 540.377,92). Weiters ergab sich eine bewertungsbedingte Vermögenserhöhung der Plan-Assets in Höhe von EUR 52.688,63 (2018: bewertungsbedingte Vermögensminderungen von EUR 53.066,00).

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Bestimmungen des RÄG 2014 abgezinst.

3.12. Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert EUR 40.000.000,00. Die Bildung der § 57 Abs. 3 BWG-Vorsorge wird nach den Vorschriften des BWG im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

3.13. Derivate

Swapgeschäfte des Bankbuchs werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

▪ Bewertungseinheiten

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Bewertungseinheiten) enthält die AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB) (Stand September 2017)“ Vorschriften, um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Grundgeschäfte sind einzelne bilanziell erfasste fix verzinsten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte, die im Zeitpunkt der Widmung bereits abgeschlossen sind. Ziel der Regeln zu Bewertungseinheiten ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Um die Regelungen für Bewertungseinheiten anwenden zu dürfen, muss der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft erbracht werden. Als effektiv gilt eine Sicherungsbeziehung, wenn sich die Ergebnisse aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % ausgleichen. Die Einhaltung der Voraussetzungen wird in der Kommunalkredit durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests überprüft. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankt. Sind alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Allerdings dürfen keine Zweifel an der Bonität des Sicherungsgebers und – abgesehen vom abgesicherten Risiko – an der Werthaltigkeit des Grundgeschäfts bestehen. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) zwischen zwei Vergleichsstichtagen in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankte. Die Sicherungsgeschäfte werden in der Kommunalkredit bis zum Laufzeitende der Grundgeschäfte abgeschlossen.

▪ Makro-Hedge

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swapmarktwerte am Bilanzstichtag nicht vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ist die Identifizierung der Festzinslücke sowie deren Sensitivität auf Zinsänderungen in Hinblick auf den Marktwert der Bankbuchposition. Das Risiko aus Festzinslücken wird in Form von Gap-Analysen und Sensitivitätsanalysen mit jährlichen Laufzeitbändern transparent gemacht.

Auf Grundlage dieser Information erfolgt die Beurteilung, Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene im Verhältnis zum Risikoappetit und der Risikotragfähigkeit bzw. wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen.

Die Überprüfung der quantitativen Eignung des Derivats als Instrument zur Absicherung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt bei Abschluss eines neuen Zinsderivats durch einen prospektiven Test der Hedgewirkung mittels Szenarioanalysen. Dabei wird das Barwertrisiko der Gesamtposition sowie je Währung für einen Parallel-Shift sowie für zwei Drehungsszenarien (steiler – flacher) quantifiziert.

Aufgrund ihres Ausnahmecharakters ist die Anwendung dieser Bewertungsmethode an die Einhaltung formeller und materieller Bedingungen geknüpft, unter anderem:

- Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinslücken;
- Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie;
- qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument.

Die genannten Voraussetzungen werden von der Kommunalkredit erfüllt und dokumentiert.

Erfolgt das Schließen von Festzinslücken auf Makro-Ebene über Derivate, wird über prospektive Szenarioanalysen (Barwertveränderungen bei Veränderungen des Zinsniveaus) die Hedgewirkung und Effektivität eines Derivats und damit dessen Eignung für die Zuordnung zur Makro-Position festgestellt. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich aufgrund der barwertigen Sichtweise über die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts.

Die mit den Swapkontrakten verbundenen Zinsansprüche werden laufzeitkonform abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto dargestellt. Auch Zahlungen, die zum Ausgleich für nicht marktkonforme Vertragsbestimmungen geleistet werden, werden laufzeitkonform abgegrenzt.

Die Bewertung der Derivate erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle bewertet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (zum Beispiel 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basisspreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen. Bei Derivaten mit mehreren Währungen (zum Beispiel Cross Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basisswapsreads eine Cross Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Für die Diskontierung der Cashflows von OTC-Derivaten (Over the Counter) werden OIS-Kurven (Overnight Index-Swaps) verwendet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden zusätzlich das Kontrahenten- und das eigene Kreditrisiko (Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA)) berücksichtigt. Dies erfolgt durch Adaptierung des Barwerts um den BCVA (bilateral CVA-Adjustment). Die Ermittlung des BCVA in der Kommunalkredit erfolgt für alle Derivate ohne täglichen Besicherungsaustausch auf Kontrahentenebene. Für negative BCVAs wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, positive BCVAs bleiben hingegen unberücksichtigt. Für besicherte Derivate mit täglichem Besicherungsaustausch wird BCVA als immateriell eingestuft. Die Berechnung des BCVA erfolgt auf Basis der Potential Exposure-Methode.

Swapgeschäfte des Handelsbuches werden, sofern vorhanden, mit ihren nach obigen Grundsätzen ermittelten beizulegenden Zeitwerten bewertet und unter den Sonstigen Forderungen oder Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derzeit führt die Kommunalkredit keine Swapgeschäfte im Handelsbuch.

3.14. Restlaufzeiten

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit, wobei bei Teilbeträgen die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt wird. Sicherstellungen für Marktwerte aus Derivaten (Collaterals) werden unter „täglich fällig“ dargestellt (tägliche Zahlungstermine), Zinsabgrenzungen werden der Frist „bis 3 Monate“ zugerechnet.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

In diesem Posten werden Wertpapiere öffentlicher Stellen, die bei der EZB (Europäische Zentralbank) refinanzierbar sind, ausgewiesen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2019 beträgt EUR 160.039.035,51 (31.12.2018: EUR 149.344.969,80), sämtliche Wertpapiere dieser Position sind wie im Vorjahr dem Anlagevermögen gewidmet. Es bestehen keine Fälligkeiten im Jahr 2020 (2019: EUR 0,00).

4.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivat-Geschäften (Collaterals)	83.240.000,00	56.490.000,00
Sicherstellung für Auszahlungsverpflichtungen von Darlehen	10.493.791,34	17.736.738,63
Guthaben bei Kreditinstituten	12.677.118,36	9.614.717,95
Pauschalwertberichtigung	-4.057,83	0,00
Sonstige	6.997.541,87	13.966.400,33
Summe	113.404.393,74	97.807.856,91

In der Position Forderungen an Kreditinstitute sind wie im Vorjahr keine Forderungen aus Wechseln und keine nachrangigen Forderungen enthalten.

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Täglich fällige Forderungen	102.961.930,53	80.150.186,77
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	0,00	0,00
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,00	0,00
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.446.521,04	17.657.670,14
d) mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
	10.446.521,04	17.657.670,14
	113.408.451,57	97.807.856,91
Pauschalwertberichtigung	-4.057,83	0,00
Summe	113.404.393,74	97.807.856,91

4.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Darlehen	2.242.599.547,65	2.164.051.048,01
Nicht börsennotierte Wertpapiere	236.296.677,04	258.934.379,11
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivat-Geschäften (Collaterals)	106.003.537,69	102.520.163,60
Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG	-2.460.000,00	-2.860.000,00
Pauschalwertberichtigung	-4.449.281,18	-1.828.300,57
Sonstiges	0,00	375,95
Summe	2.577.990.481,20	2.520.817.666,10
<i>davon Forderungen an verbundene Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>30.269.050,25</i>	<i>34.869.575,26</i>

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 207.116.008,68 (31.12.2018: EUR 230.749.377,68) dem Anlagevermögen sowie EUR 26.509.088,29 (31.12.2018: EUR 25.000.000,00) dem Umlaufvermögen gewidmet.

Details zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sind unter 3.3. dargelegt.

In den Forderungen an Kunden sind nachrangige Forderungen mit einem Buchwert von EUR 82.994.374,48 (31.12.2018: EUR 10.262.152,78) enthalten.

Die Fristigkeiten (Restlaufzeiten) der Forderungen an Kunden gliedern sich wie folgt:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Täglich fällige Forderungen	107.002.647,95	102.593.367,14
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	109.558.127,17	42.264.591,56
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	195.864.350,92	150.077.248,83
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.231.111.034,85	1.239.157.749,41
d) mehr als 5 Jahre	941.363.601,49	991.413.009,73
	2.477.897.114,43	2.422.912.599,53
Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG und Pauschalwertberichtigung	-6.909.281,18	-4.688.300,57
Summe	2.577.990.481,20	2.520.817.666,10

4.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	85.431.973,72	80.400.549,32
Pauschalwertberichtigung	-3.480,00	0,00
Summe Öffentlich	85.428.493,72	80.400.549,32
Wertpapiere von anderen Emittenten	237.616.845,44	188.433.865,99
<i>davon eigene Emissionen</i>	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	-103.950,39	0,00
Summe Andere	237.512.895,05	188.433.865,99
Summe	322.941.388,77	268.834.415,31

Alle in der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Papiere sind börsennotiert; es bestehen keine Fälligkeiten im Jahr 2020 (2019: keine).

Eigene Schuldverschreibungen im Ausmaß von EUR 107.000.000,00 (31.12.2018: EUR 107.000.000,00), welche nicht extern platziert, sondern als Besicherung für die in Punkt 6.5. beschriebene Spaltungshaftung begeben wurden, werden netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

Am Bilanzstichtag sind wie im Vorjahr alle Wertpapiere dieser Position dem Anlagevermögen gewidmet. Wie im Vorjahr sind keine der im Bestand befindlichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere nachrangig.

4.5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind nicht festverzinsliche Wertpapiere im Ausmaß von EUR 50.024.000,00 (31.12.2018: EUR 0,00) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die Liquiditätsveranlagung in einen liquiden Fonds, der in kurzfristige, verbriefte Handelsforderungen investiert. Die Wertpapiere sind durch Kreditausfallsversicherungen versichert, wobei die Versicherungsgesellschaften ein Mindestrating von „A“ aufweisen müssen.

4.6. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 23.964.095,00 (31.12.2018: EUR 22.215.095,00). Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen EUR 32.671.146,24 (31.12.2018: EUR 32.700.665,00).

Die Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (sämtliche sind nicht börsennotiert) einschließlich der Darstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ist Anlage 1 zu entnehmen. Im Geschäftsjahr 2019 waren wie im Vorjahr keine Abwertungen vorzunehmen.

4.7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel (Anlage 2) dargestellt.

4.8. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	20.414.497,81	30.235.759,25
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	11.521.448,60	15.754.292,42
Bauzinsforderungen	1.785.410,75	2.009.348,99
Forderungen aus Leistungsverrechnung gegenüber der KA Finanz AG	0,00	1.222.672,53
Forderung gegenüber dem Finanzamt	3.900.389,52	154.424,21
Sonstiges	2.992.933,49	2.720.356,42
Summe	40.614.680,17	52.096.853,82
<i>davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>29.085.016,82</i>	<i>36.304.969,33</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

Die Position „Sonstiges“ enthält im Wesentlichen Forderungen an Konzerngesellschaften, Forderungen aus erbrachten Dienstleistungen sowie Personaldarlehen.

4.9. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	4.347.678,86	7.365.492,47
Aktivierete Ausgabedisagios von begebenen Schuldverschreibungen	765.646,77	1.253.034,09
Sonstiges	772.124,68	736.896,61
Summe	5.885.450,31	9.355.423,17

4.10. Aktive latente Steuern

Mit dem RÄG 2014 wurde die Verpflichtung zur Aktivierung latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Buchwerten eingeführt. Der Aktivposten zum 31. Dezember 2019 beträgt EUR 9.834.794,20 (31.12.2018: EUR 8.170.133,11). Temporäre Differenzen zwischen Unternehmens- und Steuerrecht resultieren in der Kommunalkredit im Wesentlichen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG, der allgemeinen Risikovorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG, Personalarückstellungen sowie der 2017 erfolgten steuerneutralen Einbringung der Immobilien in die Kommunalkredit TLI KG.

Der positive Unterschiedsbetrag aus der Neuregelung durch das RÄG 2014 zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Jänner 2016 betrug EUR 4.429.968,01 und wird über fünf Jahre verteilt zugeschrieben. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der noch nicht verteilte Unterschiedsbetrag EUR 885.993,60 (31.12.2018: EUR 1.771.987,20).

4.11. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2019	31.12.2018
TLTRO II-Programm (Targeted Longer Term Refinancing Operation) der EZB	309.888.970,56	311.162.131,11
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	79.880.000,00	104.584.912,81
Besicherte Kredite der Europäischen Investitionsbank	57.299.315,90	59.763.004,51
Sonstige besicherte Refinanzierungskredite	15.176.008,57	17.052.952,57
Geldhandel	24.965.785,70	3.006.152,94
Sonstige	163.621,00	470.993,92
Summe	487.373.701,73	496.040.147,86

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Täglich fällige Verbindlichkeiten	80.043.621,00	105.070.993,92
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	26.590.294,00	1.481.684,00
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	315.916.183,00	5.861.224,00
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	61.345.344,83	379.713.204,43
d) mehr als 5 Jahre	3.478.258,90	3.913.041,51
	407.330.080,73	390.969.153,94
Summe	487.373.701,73	496.040.147,86

4.12. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Einlagen Firmenkunden, Kommunen und kommunalnahe Gesellschaften	812.925.270,57	720.457.882,47
Einlagen von Privatkunden – KOMMUNALKREDIT INVEST	585.276.011,77	287.681.459,50
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	58.852.751,60	60.001.319,97
Sonstige langfristige Kundenverbindlichkeiten	275.266.513,59	280.143.786,98
Summe	1.732.320.547,53	1.348.284.448,92

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Täglich fällige Verbindlichkeiten	180.790.768,03	161.649.972,38
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	240.002.023,13	197.450.876,87
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	542.923.264,27	474.589.679,49
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	458.041.663,56	238.510.910,03
d) mehr als 5 Jahre	310.562.828,54	276.083.010,15
	1.551.529.779,50	1.186.634.476,54
Summe	1.732.320.547,53	1.348.284.448,92

4.13. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbriefte Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Begebene Schuldverschreibungen	860.813.702,84	912.699.365,93
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	276.381.816,75	325.250.750,33
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.137.195.519,59	1.237.950.116,26

Die begebenen Schuldverschreibungen sind börsennotiert, die Wertpapiere der Position Andere verbrieftete Verbindlichkeiten sind nicht börsennotiert.

Im Jahr 2020 werden begebene Schuldverschreibungen mit Buchwerten von EUR 138.962.041,65 (2019: EUR 69.000.000,00), von den anderen verbrieften Verbindlichkeiten EUR 30.100.377,23 (2019: EUR 23.929.603,93) fällig. In den verbrieften Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

4.14. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Zinsabgrenzungen von Derivaten	15.141.334,83	16.020.638,93
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	7.980.299,12	6.681.004,48
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	1.606.081,80	1.052.795,40
Sonstige	5.610.388,59	2.647.722,17
Summe	30.338.104,34	26.402.160,98
<i>davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>20.751.723,42</i>	<i>18.667.974,39</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

4.15. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	10.452.977,05	14.904.869,65
Ausgabeagios von emittierten Schuldverschreibungen	1.206.440,23	1.385.486,93
Über die Laufzeit abgegrenzte Darlehensgebühren	842.468,93	1.018.898,84
Summe	12.501.886,21	17.309.255,42

4.16. Rückstellungen

Details zu den **Personalarückstellungen** sind unter 3.11. Rückstellungen angeführt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für personalbezogene Aufwendungen in Höhe von EUR 11.227.138,30 (31.12.2018: EUR 11.371.435,79) und Rückstellungen für Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwand in Höhe von EUR 926.566,17 (31.12.2018: EUR 641.845,95). In Zusammenhang mit Derivaten wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 19.258,59 (31.12.2018: EUR 129.877,33) gebildet.

4.17. Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG

Zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken aus Gründen der Vorsicht hat die Kommunalkredit in den Vorjahren in den Fonds für allgemeine Bankrisiken dotiert. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert EUR 40.000.000,00.

4.18. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital umfasst zum 31. Dezember 2019 acht (31.12.2018: acht) in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 65.000.000,00 (31.12.2018: EUR 65.000.000,00). Sie haben eine Restlaufzeit bis zu 27 Jahren. Im Jahr 2020 wird keine Emission fällig.

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

Bezeichnung	Zinssatz zum 31.12.2019 in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,4	30.10.2021	EUR	5.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Keines	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Keines	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.000.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	800.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.200.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	10.000.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	9.000.000,00	Emittent	Nein

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr 2019 EUR 3.221.991,28 (2018: EUR 3.224.125,00).

4.19. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 172.659.452,81 (31.12.2018: EUR 159.491.290,16). Mit Beschluss des Vorstands vom 27. Mai 2019 wurde eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 13.168.162,65 auf EUR 172.659.452,81 durch Ausgabe von 2.560.052 Stückaktien gemäß Ermächtigung durch die Hauptversammlung von 10. März 2017 (genehmigtes Kapital) mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen und durchgeführt. Das Aufgeld von EUR 6.831.840,55 wurde der gebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch erfolgte am 19. Juni 2019.

Nach Kapitalerhöhung hält die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH 33.498.895 Stückaktien, das sind 99,80 % (vormals 99,78 %) der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 68.216 Stückaktien oder 0,20 % (vormals 0,22 %) der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 5,14 am Grundkapital. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung durch Ausgabe von bis zu 16.783.555 neuen, auf Namen lautende Stückaktien um insgesamt höchstens EUR 86.329.723,84 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

4.20. Kapitalrücklage

Im Zuge der in Punkt 4.19. dargestellten Kapitalerhöhung wurden EUR 6.831.840,55 (31.12.2018: EUR 0,00) einer gebundenen Kapitalrücklage zugeführt.

4.21. Gewinnrücklagen

a) Gesetzliche Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 7.277.086,54 (31.12.2018: EUR 5.761.933,32).

b) Freie Rücklage

Aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von EUR 30.303.064,38 wurden EUR 15.000.000,00 der freien Gewinnrücklage zugeführt; der Stand dieser Rücklage beträgt nunmehr EUR 61.000.000,00 (Stand 31.12.2018: EUR 46.000.000,00).

4.22. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Zum Bilanzstichtag beträgt die Haftrücklage EUR 15.511.502,36 (31.12.2018: EUR 12.106.226,51) und erfüllt die gesetzlichen Erfordernisse.

4.23. Bilanzgewinn/Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss 2019 der Kommunkredit beträgt EUR 30.303.064,38. Unter Berücksichtigung der Rücklagenzuführung von EUR 19.920.429,07 und des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von EUR 205.019,51 ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 10.587.654,82. Unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie und der Empfehlung von EZB und FMA vom 27. März 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie befindet sich der Ergebnisverwendungsvorschlag derzeit in Prüfung und liegt zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht vor.

5. Positionen unter der Bilanz

5.1. Eventualverbindlichkeiten

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.806.470,70 (31.12.2018: EUR 5.129.487,24) betreffen ausschließlich gegebene Haftungen; darin ist eine Haftung in Höhe von EUR 1.350.000,00 (31.12.2018: EUR 1.350.000,00) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

5.2. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken in Höhe von EUR 397.737.060,62 (31.12.2018: EUR 216.907.352,40) betreffen wie im Vorjahr zur Gänze offene Rahmen und Promessen aus dem laufenden Kreditgeschäft. Zum aktuellen Bilanzstichtag wurden offene Rahmen für Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von EUR 1.267.153,63 (31.12.2018: EUR 1.374.764,65) gewährt.

5.3. Treuhandgeschäfte

Die Kommunalkredit hält treuhändig im eigenen Namen für Rechnung und Risiko Dritter Finanzinstrumente mit aktivseitigen Buchwerten von EUR 314.066.367,94 (31.12.2018: EUR 432.671.186,55).

6. Ergänzende Angaben

6.1. Eigenmittel- und Eigenmittelanforderungen

Für die Kommunalkredit gelten die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR (4,8 % harte Kernkapitalquote, 6,4 % Kernkapitalquote und 8,6 % Gesamtkapitalquote). Unter Berücksichtigung von Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischem Puffer und Aufschlag aus dem aufsichtlichen Überprüfungsprozess (SREP) erhöhen sich die Anforderungen auf eine harte Kernkapitalquote von 7,5 %, eine Kernkapitalquote von 9,1 % und eine Gesamtkapitalquote von 11,3 %. Die gesetzlichen Erfordernisse wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Die nach CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kommunalkredit-Einzelabschlusses nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Bemessungsgrundlage in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Gesamtrisikobetrag gemäß Art 92 CRR	1.675.668.201,46	1.334.717.606,25
<i>davon Kreditrisiko</i>	<i>1.545.515.561,26</i>	<i>1.210.502.124,00</i>
<i>davon Operationelles Risiko</i>	<i>115.580.344,92</i>	<i>106.315.911,43</i>
<i>davon CVA-Charge</i>	<i>14.445.608,63</i>	<i>17.779.044,00</i>
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	<i>126.686,66</i>	<i>120.526,82</i>

Eigenmittel Ist in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	303.620.942,12	265.454.088,95
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	52.889.901,42	58.287.163,20
Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)	356.510.843,54	323.741.252,15
Eigenmittelquote	21,3 %	24,3 %
Harte Kernkapitalquote	18,1 %	19,9 %

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss 2019 von EUR 30.303.064,38 (2018: EUR 30.409.289,33) reduziert um die ursprünglich vorgesehene Dividende von EUR 10.000.000,00 (2018 zur Gänze eigenmittelerhöhend thesauriert).

6.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währung lauten

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von EUR 241.257.954,39 (31.12.2018: EUR 257.998.594,03) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 649.847.665,14 (31.12.2018: EUR 684.419.870,89). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swapkontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

6.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte

Zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2019 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	2.824.102.396,95	173.701.458,30	-209.994.660,50
<i>davon in Makro-Hedge</i>	603.144.395,03	1.688.277,22	-116.051.408,48
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	2.220.958.001,92	172.013.181,08	-93.943.252,02
Devisentermingeschäfte	803.932.334,09	11.253.114,25	-9.542.644,14
Summe	3.628.034.731,04	184.954.572,55	-219.537.304,64

31.12.2018 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	3.047.809.159,53	204.144.935,41	-193.803.369,96
<i>davon in Makro-Hedge</i>	772.018.729,45	6.923.370,83	-110.707.992,71
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	2.275.790.430,08	197.221.564,58	-83.095.377,25
Währungsswaps	85.274.630,16	2.361.651,33	-5.845.745,28
<i>davon in Makro-Hedge</i>	55.895.274,61	1.412.277,43	-106.437,92
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	29.379.355,55	949.373,90	-5.739.307,36
Devisentermingeschäfte	712.775.070,29	14.379.367,17	-1.327.314,67
Summe	3.845.858.859,98	220.885.953,91	-200.976.429,91

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 36.291.840,02 (31.12.2018: EUR 53.393.136,21) in den Bilanzpositionen Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungen auf der Aktivseite und von EUR 35.180.692,80 (31.12.2018: EUR 38.659.308,46) in den Bilanzpositionen Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 19.258,59 (31.12.2018: EUR 129.877,33) im Zusammenhang mit Derivaten unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Zum 31. Dezember 2019 ist für Makroswaps wie im Vorjahr keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

6.4. Handelsbuch

Die Kommunalkredit verfügt gemäß Geschäftsstrategie über keine Handelsaktivitäten. Demgemäß sind zum 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahr keine Handelsbestände vorhanden.

6.5. Rechtsrisiken

Unmittelbar vor der Abspaltung der Kommunalkredit zur Neugründung am 26. September 2015 und der Verschmelzung des verbleibenden Teils der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (KA alt) auf die KA Finanz AG (als aufnehmende Gesellschaft) wurde das in der Kommunalkredit bestehende Partizipationskapital, das bei ausreichender Deckung im ausschüttungsfähigen Jahresgewinn mit 8 % des Nominales p. a. zu verzinsen war, abgefunden. Ein ehemaliger Inhaber von Partizipationskapital behauptet die rechtswidrige Beendigung des Partizipationskapitals und begehrt in einem in erster Instanz anhängigen Rechtsstreit von der Kommunalkredit und der KA Finanz AG zur ungeteilten Hand Schadenersatz in Höhe von EUR 25.228.640,00 samt Zinsen, in eventu die Gewährung wirtschaftlich gleichwertiger Rechte seit 26. September 2015 im Nominale von EUR 22.260.952,90 Mio. in der Kommunalkredit bzw. die Feststellung des Fortbestehens des Partizipationskapitals. Es wird nicht erwartet, dass der Ausgang dieses Verfahrens einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Kommunalkredit haben wird.

Außerdem hat sich die KA Finanz AG unwiderruflich verpflichtet, allfällige Ansprüche und Verluste, die aus der Geltendmachung von Ansprüchen durch ehemalige Inhaber von Partizipationskapital entstehen könnten, zu ersetzen.

6.6. Sonstige Verpflichtungen

a) Spaltungshaftung

Für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und von der vormaligen Kommunalcredit in die KA Finanz AG übergegangenen Verbindlichkeiten haftet die Kommunalkredit gemäß § 15 Abs. 1 Spaltungsgesetz (SpaltG) solidarisch mit der KA Finanz AG. Ebenso haftet die KA Finanz AG solidarisch mit der Kommunalkredit für die in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten; nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem Nettoaktivvermögen der jeweiligen Einheit zum Spaltungsstichtag begrenzt.

b) Sonstige Verpflichtungen

Aufgrund von Mietverträgen – inklusive der in Deutschland ansässigen Zweigstelle – ergeben sich im Jahr 2020 Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.844.300,00 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 1.703.000,00). Die entsprechenden Verpflichtungen für die Jahre 2020 bis 2024 betragen voraussichtlich EUR 9.498.300,40 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 8.770.500,00).

Die Kommunalkredit ist gemäß § 2 Abs. 3 ESAEG zur anteiligen Sicherung der Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft mbH, Wien, verpflichtet.

6.7. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus bilateralen und geclearten Derivativkontrakten wurden Guthaben bei Kreditinstituten im Nominale von EUR 83.240.000,00 (31.12.2018: EUR 56.490.000,00) und Guthaben bei Kunden (zentrale Gegenparteien bzw. Nicht-bank-Finanzinstitute) im Nominale von EUR 106.030.966,74 (31.12.2018: EUR 102.542.989,93) gestellt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten im Nominale von EUR 79.880.000,00 (31.12.2018: EUR 104.600.000,00) ausgewiesen. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Sicherheiten im Nominale von EUR 58.852.751,60 (31.12.2018: EUR 60.001.319,97) ausgewiesen.

Die Kommunalkredit hat für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am EZB-Tender zum 31. Dezember 2019 Wertpapiere und Darlehen mit einem Volumen von EUR 362.552.586,21 (31.12.2018: EUR 376.817.480,19) als Sicherheit hinterlegt. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die Kommunalkredit Vermögenswerte in Form von Wertpapieren im Nominale von EUR 69.500.000,00 (31.12.2018: EUR 69.500.000,00) als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Zur Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG, welche solidarisch mit der Kommunalkredit für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten haftet, hat die Kommunalkredit einen Covered Bond mit Nominale von EUR 107.000.000,00 aufgelegt und an die KA Finanz AG verpfändet. Gemäß § 51 Abs. 5 BWG wird dieses Finanzinstrument passivseitig saldiert dargestellt.

Für zum 31. Dezember 2019 begebene fundierte Emissionen der Kommunalkredit im Nominale von EUR 894.071.310,13 (31.12.2018: EUR 875.876.297,84) sowie für den oben beschriebenen Covered Bond zur Besicherung der KA Finanz AG im Nominale von EUR 107.000.000,00 (2018: EUR 107.000.000,00) wurden Darlehen im Nominale von EUR 930.987.702,76 (31.12.2018: EUR 918.176.164,15) und Wertpapiere im Nominale von EUR 200.407.147,68 (31.12.2018: EUR 224.040.516,68) einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

Weiters waren zum 31. Dezember 2019 Sicherheiten für sonstige Refinanzierungsmittel in der Höhe von EUR 15.190.712,13 (31.12.2018: EUR 17.072.528,49) hinterlegt.

6.8. Zweigstelle Frankfurt

Neben ihrem Stammsitz in Wien verfügt die Kommunalkredit über eine Zweigstelle in Deutschland, Frankfurt am Main.

Die Filiale erzielte im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 131.229,23 (2018: EUR 113.747,81). Neben Betriebserträgen in der Höhe von EUR 2.670.701,06 (2018: EUR 2.380.671,25) fielen Betriebsaufwendungen in der Höhe von EUR -2.539.471,83 (2018: EUR -2.266.923,44) an. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen EUR -73.786,35 (2018: EUR -27.313,69).

Der Personalstand zum 31. Dezember 2019 betrug zehn Personen (31.12.2018: sieben Personen).

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

7.1.1. Zinsergebnis

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2019	2018
Kreditgeschäft	89.941.551,28	80.999.937,97
Bankveranlagungen	-1.407.883,01	-2.180.183,95
Festverzinsliche Wertpapiere	6.271.489,24	7.677.596,60
Swapertrag	54.617.384,18	64.549.566,15
Summe Zinserträge	149.422.541,69	151.046.916,77

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in EUR	2019	2018
Einlagengeschäfte	-15.611.377,74	-18.833.134,69
Eigene Emissionen	-40.435.266,09	-44.293.683,17
Swapaufwand	-47.764.975,51	-50.258.599,99
Summe Zinsaufwendungen	-103.811.619,34	-113.385.417,85

Zinsergebnis	45.610.922,35	37.661.498,92
---------------------	----------------------	----------------------

Das Zinsergebnis 2019 beträgt EUR 45.610.922,35 (2018: EUR 37.661.498,92) und reflektiert im Vergleich zum Vorjahr einen signifikanten Anstieg der Erträge aus dem Infrastruktur- und Energiefinanzierungsgeschäft um EUR 15.270.878,42 auf EUR 30.987.149,44 (2018: Steigerung um EUR 7.577.693,64 auf EUR 15.716.271,02). Belastet wurde das Zinsergebnis durch Kosten für die Liquiditätshaltung; 2019 wurden für Guthaben bei Banken negative Zinsen in Höhe von EUR 1.537.098,18 (2018: EUR 1.867.052,12) gezahlt, welche unter den Bankveranlagungen im Zinsertrag ausgewiesen sind.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt dargestellt. Die Zinsaufwendungen und -erträge aus Zinsabsicherungsswaps werden brutto, getrennt nach ein- und ausgehenden Zahlungen, erfasst und nicht mit jenen der Grundgeschäfte saldiert.

7.1.2. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen betragen EUR 2.255.443,57 (2018: EUR 711.466,12) und beinhalten die Ausschüttung der Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG (KBI) von EUR 1.536.416,77 (2018: EUR 0,00), der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) von EUR 502.974,00 (2018: EUR 566.426,00) sowie der TrendMind IT Dienstleistung GmbH von EUR 216.052,80 (2018: EUR 156.040,12).

7.1.3. Provisionsergebnis

Provisionserträge in EUR	2019	2018
Kreditgeschäft	15.799.886,03	10.845.850,53
Wertpapiergeschäft	275.000,00	0,00
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	1.086.768,45	4.480.175,11
Summe Provisionserträge	17.161.654,48	15.326.025,64

Provisionsaufwendungen in EUR	2019	2018
Kreditgeschäft	-859.443,25	-438.059,25
Wertpapiergeschäft	-555.390,15	-541.380,12
Geld- und Devisenhandel	-263.503,50	-199.600,82
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-50,00	0,00
Summe Provisionsaufwendungen	-1.678.386,90	-1.179.040,19
Summe Provisionsergebnis	15.483.267,58	14.146.985,45

Die Provisionserträge 2019 stiegen durch den weiteren Ausbau der Beratungs- und Strukturierungsaktivitäten auf EUR 17.161.654,48 (2018: EUR 15.326.025,64).

Die Provisionsaufwendungen von EUR 1.678.386,90 (2018: EUR 1.179.040,19) resultieren im Wesentlichen aus Transaktions- und Zahlungsverkehrsspesen sowie geleisteten Garantieentgelten.

7.1.4. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand sank 2019 um 1,2 % und stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungsaufwand in EUR	2019	2018
Personalaufwand	-26.913.402,80	-28.843.222,19
Sachaufwand	-17.912.834,02	-16.539.005,34
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-44.826.236,82	-45.382.227,53

7.1.4.1. Personalaufwand

Personalaufwand in EUR	2019	2018
Gehälter	-21.260.872,13	-20.642.059,64
Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.679.648,51	-3.816.801,62
Aufwand Effizienzprogramm	0,00	-2.500.000,00
Freiwilliger Sozialaufwand	-574.727,25	-717.861,73
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-277.530,86	-555.408,46
Auflösung/Dotierung der Pensionsrückstellung	-91.025,15	408.883,71
Aufwendungen für Abfertigungen (inklusive Veränderung der Abfertigungsrückstellung) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.029.598,90	-1.019.974,45
Summe Personalaufwand	-26.913.402,80	-28.843.222,19

Der Personalaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.929.819,39. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus 2019 durchgeführten Kapazitätsanpassungen nach Beendigung des Service Level Agreement mit der KA Finanz AG zum Ablauf des 1. Quartals 2019, welche im Vorjahr mit EUR 2.500.000,00 bevorsorgt waren (Aufwand Effizienzprogramm). Gleichzeitig wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr selektiv Kapazitäten aufgebaut.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 218.425,00 (2018: EUR 226.568,36) und geleistete Abfertigungen von EUR 1.010.073,77 (2018: EUR 1.560.555,50).

7.1.4.2. Sachaufwand

Der Sachaufwand stellt sich wie folgt dar:

Sachaufwand in EUR	2019	2018
Dienstleistungen Dritter	-3.992.837,91	-3.234.934,43
Konsultations- und Prüfungskosten	-2.697.429,30	-2.910.220,77
Datenverarbeitung	-2.481.529,06	-2.042.949,89
Raumkosten	-2.182.712,18	-2.245.122,96
Sonstiger Sachaufwand	-2.036.525,62	-1.533.763,50
Werbung und Repräsentation	-1.655.461,47	-1.724.473,83
Bankenabwicklungsfonds	-1.614.829,40	-1.570.970,75
Nachrichtendienste	-1.251.509,08	-1.276.569,21
Summe Sachaufwendungen	-17.912.834,02	-16.539.005,34

Der Sachaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.373.828,68 und beträgt EUR 17.912.834,02 (2018: EUR 16.539.005,34). Der Anstieg im Vergleich zu 2018 ist unter anderem auf höhere Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter und Reisekosten in Bezug auf das ansteigende Geschäftsvolumen sowie Investitionen in Personalsuche und -entwicklung zurückzuführen.

Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für Abschlussprüfer unterbleibt gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB, da die Kommunalkredit in einen Konzernabschluss einbezogen ist und diese Information darin enthalten ist.

7.1.5. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge in EUR	2019	2018
Erlöse aus Weiterverrechnungen an die KA Finanz AG und die Kommunalkredit Public Consulting GmbH	3.745.255,13	10.496.942,38
Sonstige	1.073.964,48	640.206,16
Summe Sonstige betriebliche Erträge	4.819.219,61	11.137.148,54

Für die Leistungen aus den Service Level Agreements mit der KA Finanz AG und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) wurden 2019 EUR 3.745.255,13 (2018: EUR 10.496.942,38) verrechnet. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die planmäßige Beendigung des Service Level Agreement mit der KA Finanz AG zum 31. März 2019 zurückzuführen. Seither agiert die Kommunalkredit ausschließlich als Dienstleister für die KPC.

7.1.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 1.013.210,58 (2018: EUR 784.614,69) enthalten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken und Beiträge zur österreichischen Einlagensicherung.

7.1.7. Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis

Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis (Positionen 11 und 12 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis in EUR	2019	2018
Erlöse aus der Platzierung von Infrastruktur- und Energietransaktionen	4.800.880,94	1.571.457,32
Erlöse aus Rückkauf von Eigenemissionen	4.713.556,06	12.233.829,55
Realisierung aus dem Teilabbau von Derivaten	910.129,94	0,00
Auflösung Vorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG	400.000,00	900.000,00
Sonstige Bewertungen	-2.176,16	-15.278,93
Ergebnis aus der Veräußerung von Aktivbeständen	-406.169,00	-240.470,78
Veränderung der Pauschalwertberichtigung	-3.461.926,95	-1.545.260,09
Summe	6.954.294,83	12.904.277,07

Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis beträgt 2019 EUR 6.954.294,83 (2018: EUR 12.904.277,07). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf deutlich reduzierte Effekte aus dem Rückkauf von Eigenemissionen sowie den Anstieg der Rückstellung für statistisch erwartete Kreditausfälle nach dem Expected Credit Loss-Modell zurückzuführen. Details zur Ermittlung dieser Pauschalwertberichtigung sind in Punkt 3.3. dargelegt.

Kreditausfälle lagen auch 2019 nicht vor, die Non-Performing Loan (NPL)-Ratio (Ausfallsdefinition gemäß Basel III) der Kommunalkredit beträgt weiterhin 0,0 %.

Aus der Platzierung von Infrastruktur- und Energietransaktionen wurden Erträge von EUR 4.800.880,94 (2018: EUR 1.571.457,32) erzielt.

Die allgemeine Risikovorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG wurde um EUR 400.000,00 reduziert (2018: Reduktion von EUR 900.000,00).

7.1.8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Position Steuern aus Einkommen und Ertrag setzt sich wie folgt zusammen und betrifft ausschließlich den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb:

Körperschaftsteuer in EUR	2019	2018
Körperschaftsteueraufwand des Geschäftsjahres	-34.071,21	-19.265,89
Körperschaftsteuer Vorjahre	-5.660,12	0,00
Latenter Steuerertrag	1.664.661,09	737.726,78
Summe	1.624.929,76	718.460,89

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger gebildet. Als Gruppenmitglieder sind zum 31. Dezember 2019 die Gesona, die Kommunalkredit, die Kommunalkredit Public Consulting und der TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) enthalten. Auf Basis einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde für die Ermittlung der Steuerumlagen die Belastungsmethode gewählt. Bei dieser Methode richtet sich die Höhe der Steuerumlage der Gruppenmitglieder danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied zu zahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Wird dem Gruppenträger ein negatives Einkommen von einem Gruppenmitglied zugerechnet, so wird dieser steuerliche Verlust beim Gruppenmitglied evident gehalten (interner Verlustvortrag) und mit positiven Einkommen des Gruppenmitgliedes in den Folgejahren zu 100 % ausgeglichen. Ein allfälliger Schlussausgleich bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds ergibt sich aus noch nicht verrechneten steuerlichen Verlusten multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags geltenden Körperschaftsteuersatz. Steuerliche Verlustvorträge eines Gruppenmitglieds aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) sind ohne Begrenzung bis zur Höhe des Gewinns des Gruppenmitglieds anrechenbar und verringern die Steuerumlage des Gruppenmitglieds. Der Körperschaftsteueraufwand des Geschäftsjahres resultiert somit überwiegend aus der Zweigstelle Deutschland und beträgt EUR 34.071,21 (2018: EUR 19.265,89).

Der latente Steuerertrag resultiert aus der seit dem RÄG 2014 verpflichtenden Aktivierung von temporären Differenzen zwischen den Bilanzansätzen nach Unternehmens- und Steuerrecht.

7.1.9. Jahresergebnis und Gesamtkapitalrentabilität

Die Kommunalkredit zeigt im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 30.303.064,38 (31.12.2018: EUR 30.409.289,33). Die Gesamtkapitalrentabilität, berechnet aus dem Quotient des Jahresüberschusses geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag, beträgt 0,80 % (31.12.2018: 0,87 %).

7.2. Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Märkten (§ 237 UGB)

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2019	2018
Österreich	85.925.827,91	96.750.262,65
Westeuropa	46.473.662,14	37.244.085,99
Zentral- und Osteuropa	11.925.544,86	14.343.751,75
Übrige Welt	5.097.506,78	2.708.816,37
	149.422.541,69	151.046.916,77

Provisionserträge in EUR	2019	2018
Österreich	115.195,56	1.038.608,84
Westeuropa	14.743.939,19	8.186.232,02
Zentral- und Osteuropa	251.500,00	6.101.184,78
Übrige Welt	2.051.019,73	0,00
	17.161.654,48	15.326.025,64

Sonstige betriebliche Erträge in EUR	2019	2018
Österreich	4.765.713,41	10.829.899,21
Westeuropa	53.506,20	157.249,33
Zentral- und Osteuropa	0,00	0,00
Übrige Welt	0,00	150.000,00
	4.819.219,61	11.137.148,54

8. Offenlegung gemäß Teil 8 CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser wird auf der Website der Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at) unter „Investor Relations/Finanzinformation & Berichte“ veröffentlicht.

9. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit dem Ausbruch des Corona-Virus Ende 2019/Anfang 2020 in China und der darauffolgenden Ausbreitung in Europa und dem Rest der Welt im März 2020 mussten sämtliche Prognosen für wirtschaftliche Entwicklungen und Trends revidiert werden. Da sich die Situation schnell entwickelt und endgültige Auswirkungen noch nicht absehbar sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine quantitative Schätzung der Effekte auf die Kommunalkredit angegeben werden. Sollten die Maßnahmen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Virus noch verschärft werden oder sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, kann dies insbesondere Auswirkungen auf die Neugeschäftsvolumina und die Risikovorsorgen der Kommunalkredit haben.

10. Angaben über Organe und Arbeitnehmer/innen

10.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres

Der Personalstand zum 31. Dezember 2019 beträgt 161 Personen (31.12.2018: 165 Personen).

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 162 Personen (2018: 182 Personen). Die Angaben sind inklusive zwei Vorständen (2018: drei Vorstände) und ohne karenzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Teilzeitkräfte werden gewichtet dargestellt.

10.2. Bezüge, Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat, Haftungen für diese Personen

Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat in EUR	2019	2018
Aktive Vorstandsmitglieder	1.434.174,42	1.961.556,26
Aktive Aufsichtsratsmitglieder	119.170,53	116.130,61
	1.553.344,95	2.077.686,87

Zum 31. Dezember 2019 waren wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats aushaftend, für diese Personen bestanden auch keine Haftungen seitens der Kommunalkredit.

Das aushaftende Kreditvolumen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 385.877,68 (31.12.2018: EUR 409.634,23).

10.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensions- und Abfertigungszahlungen, Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in EUR	2019	2018
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	550.317,11	596.813,49
Andere Arbeitnehmer	847.837,80	569.685,70
	1.398.154,91	1.166.499,19

Der Anstieg der Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der geleisteten Abfertigungszahlungen.

10.4. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Steuergruppe

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger gebildet. Als Gruppenmitglieder sind zum 31. Dezember 2019 die Gesona, die Kommunalkredit, die KPC und die TrendMind enthalten (Details siehe 7.1.8.).

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Ausweis von Geschäften mit verbundenen Unternehmen erfolgt bei den jeweiligen Bilanzpositionen. Sämtliche Transaktionen mit verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Für laufende Geschäftsbeziehungen siehe 6.5.b.

10.5. Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstands

Karl-Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands

Jochen Lucht
Mitglied des Vorstands

Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands
Bis 31. Jänner 2019

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender; entsandt von Interritus Limited;
Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Christopher Guth, MSc
Vorsitzender-Stellvertreter; entsandt von Attestor Capital

Dipl.-Kfm. Friedrich Andrae, MSc
Entsandt von Attestor Capital; Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch
Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

RA Martin Rey
Geschäftsführer Maroban GmbH

Mag. Alois Steinbichler, MSc

Mag. Patrick Höller
vom Betriebsrat nominiert

Renate Schneider
vom Betriebsrat nominiert

10.6. Staatskommissär

Dr. Philip Schweizer
Staatskommissär, Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a (FH) Bettina Horvath
Staatskommissär-Stellvertreterin, Bundesministerium für Finanzen
Bis 30. November 2019

Mag. Markus Kroiher, MA MA
Staatskommissär-Stellvertreter, Bundesministerium für Finanzen
Seit 1. Dezember 2019

10.7. Regierungskommissär

Als Regierungskommissäre des Deckungsstockes für fundierte Schuldverschreibungen waren 2019 bestellt:

Mag.^a Karin Fischer
Regierungskommissärin, Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Sandra Kaiser
Regierungskommissärin-Stellvertreterin, Bundesministerium für Finanzen

Wien, am 30. März 2020

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands



Jochen Lucht
Mitglied des Vorstands

Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31.12.2019 (Anlage 1)

Der Beteiligungsspiegel enthält gemäß § 238 Absatz 2 UGB alle direkten Beteiligungen.

Name und Sitz in EUR	Kapitalanteil in % 2019	Kapitalanteil in % 2018	Eigenkapital	Anschaffungskosten	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018	Periodenüberschuss nach Steuern	Letzter Jahresabschluss
I. Beteiligungen								
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH, Wien	45,00 %	45,00 %	1.147.276,35	344.025,00	344.025,00	344.025,00	134.994,21	31.12.2019
Kommunalleasing GmbH, Wien	50,00 %	50,00 %	-15.501.553,59	750.000,00	0,00	0,00	7.901,83	31.12.2019 ¹
Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAV-RAIF SCA, Luxemburg	14,29 %	15,80 %	165.337.000,00	23.589.000,00	23.589.000,00	21.870.000,00	2.912.042,85	31.12.2019 ¹
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft mbH, Wien	n. a.	n. a.	n. a.	70,00	70,00	70,00	n. a.	n. a.
Einlagensicherung Austria GmbH, Wien	n. a.	n. a.	n. a.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	n. a.	n. a.
II. Anteile an verbundenen Unternehmen								
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	90,00 %	90,00 %	1.559.082,98	346.500,00	346.500,00	346.500,00	630.292,63	31.12.2019
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Wien	100,00 %	100,00 %	54.312,94	35.000,00	35.000,00	35.000,00	4.462,37	31.12.2019
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG, Wien	100,00 %	100,00 %	32.727.402,66	32.081.365,00	32.081.365,00	32.081.365,00	646.037,90	31.12.2019
Fidelio KA Beteiligung GmbH, Frankfurt am Main	85,00 %	85,00 %	52.424,28	58.281,24	58.281,24	57.800,00	-8.547,83	31.12.2019
Trendmind IT Dienstleistung GmbH, Wien	100,00 %	100,00 %	443.679,65	150.000,00	150.000,00	150.000,00	192.679,65	31.12.2019

¹ Vorläufig ungeprüfte Zahlen.

Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2019 (Anlage 2)

Anlagevermögen in EUR	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte				
	Stand 1.1.2019	Fremd- währungs- umrech- nung	Stand 1.1.2019	Abgänge	Stand 31.12.2019	Kumulierte Abschrei- bungen/Zu- schreibungen Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Abschrei- bungen/Zu- schreibungen 2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018	Abschreibun- gen 2019	Zuschrei- bungen 2019
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen	148.593.180,00	0,00	148.593.180,00	0,00	159.679.170,00	386.115,85	414.937,41	-12.040,77	789.012,49	158.890.157,77	148.207.064,15	414.937,41	0,00
2. Forderungen an Kunden	230.749.377,68	0,00	230.749.377,68	0,00	207.116.008,68	0,00	0,00	-7.850,07	-7.850,07	207.123.858,75	230.749.377,68	0,00	0,00
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	267.702.884,49	0,00	267.702.884,49	1.446.134,09	321.837.938,40	177.250,79	382.838,70	-124.000,76	436.088,73	321.401.849,83	267.525.633,70	382.838,70	0,00
4. Beteiligungen	22.965.095,00	0,00	22.965.095,00	0,00	24.714.095,00	750.000,00	0,00	0,00	750.000,00	23.964.095,00	22.215.095,00	0,00	0,00
5. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.700.665,00	0,00	32.700.665,00	481,24	32.671.146,24	0,00	0,00	0,00	0,00	32.671.146,24	32.700.665,00	0,00	0,00
6. Immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens	4.523.821,37	0,00	4.523.821,37	0,00	4.668.182,05	4.319.944,45	101.642,64	0,00	4.421.587,09	246.594,96	203.876,92	101.642,64	0,00
7. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	923.893,28	0,00	923.893,28	0,00	927.484,19	369.780,09	50.315,54	0,00	420.095,63	507.388,56	554.113,19	50.315,54	0,00
8. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung*	7.687.550,38	0,00	7.687.550,38	0,00	7.897.372,80	5.432.562,30	381.989,32	0,00	5.814.551,62	2.082.821,18	2.254.988,08	381.989,32	0,00
	715.846.467,20	0,00	715.846.467,20	25.109.503,09	759.511.397,36	11.435.653,48	1.331.723,61	-143.891,60	12.623.485,49	746.887.912,29	704.410.813,72	1.331.723,61	0,00
	385.441,32	0,00	385.441,32	0,00	517.905,72	385.441,32	132.464,40	0,00	517.905,72	0,00	0,00	132.464,40	0,00

* davon geringwertige Vermögens-
gegenstände gemäß § 226 (3) UGB

Bestätigungsvermerk

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalkredit Austria AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Information

1. Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden

▪ Sachverhalt

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum.

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Forderungen an Kunden EUR 2.584,9 Mio. vor Abzug der Wertberichtigungen von EUR 7,1 Mio.

Die Kommunalkredit Austria AG berücksichtigt statistisch ermittelbare Erfahrungswerte und Parameter bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Kreditforderungen. Aufgrund mangelnder Datenhistorien werden erhobene statistische Parameter wie z. B. PDs und LGDs von einer internationalen Rating-Agentur herangezogen:

- Für nicht ausgefallene Forderungen werden Wertberichtigungen kollektiv ermittelt und grundsätzlich in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten 12 Monate gebildet. Bei einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit ermittelt.
- Im Rahmen der kollektiven Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten werden Ausfallswahrscheinlichkeiten, zukunftsgerichtete Informationen und Parameter, auf Basis derer die erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und der Verwertung von Sicherheiten geschätzt werden, berücksichtigt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.
- Für ausgefallene Forderungen, die auf Kundenebene als signifikant angesehen werden, werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit einzelner Szenarien sowie der erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und der Verwertung von Sicherheiten bestimmt.

Die Gesellschaft hat interne Richtlinien und Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos für einzelne Kredite sowie Ausfallereignisse für einzelne Kreditnehmer zu erkennen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Einschätzung werden zur Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterschiedliche Discounted-Cashflow-Methoden unter Berücksichtigung mehrerer Szenarien angewandt. In die Berechnung einfließende Parameter werden, sofern erforderlich, mittels statistischer Modelle geschätzt.

Aufgrund der Schätzunsicherheiten und erforderlichen Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie der Höhe der Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

▪ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der gebildeten Wertberichtigungen zu beurteilen, haben wir

- die Methodik der Kommunalkredit Austria AG zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben;
- Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung, der laufenden Überwachung und des Frühwarnsystems;
- im Bereich des Ratingprozesses Kontrollaktivitäten evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet;
- für das IFRS-9-Wertberichtigungsmodell den Validierungsprozess überprüft sowie die Validierungsergebnisse der Kommunalkredit Austria AG, die im Rahmen ihrer Validierung die Angemessenheit der zugekauften Parameter u. a. auf Basis detaillierter Monitoring-Berichte der internationalen Ratingagentur beurteilt, untersucht;
- die Angemessenheit und Plausibilität zukunftsgerichteter Informationen, die in die Schätzungen einfließen, beurteilt;
- die Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten, die in dem IFRS-9-Wertberichtigungsmodell verwendet werden, getestet;
- evaluiert, ob Schlüsselkomponenten der Berechnung erwarteter Kreditverluste korrekt in die Modelle einbezogen werden, indem Walkthroughs durchgeführt wurden;
- auf Stichprobenbasis die korrekte Stufenzuteilung gemäß den relevanten Richtlinien getestet;
- die Richtigkeit der automatisierten Berechnung erwarteter Kreditverluste anhand von Stichproben überprüft;
- anhand von Stichproben überprüft, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen;
- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kredite hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Stichproben untersucht;
- die Ergebnisse der ermittelten Wertberichtigungen mit der Buchhaltung abgestimmt.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass Wahl und Umsetzung der verwendeten Methoden und Modelle sachgerecht sind und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

▪ Weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes im Anhang unter Punkt 3.3. Forderungen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Am 6. März 2018 wurden wir aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung gewählt, den Jahresabschluss der Kommunalkredit Austria AG zum 31. Dezember 2019 zu prüfen. Darüber hinaus wurde uns dieser Auftrag am 13. April 2018 vom Aufsichtsrat erteilt. Wir sind seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2015 ununterbrochen Abschlussprüfer, das heißt seit fünf Jahren. Damals wurde der Geschäftsbetrieb der Kommunalkredit Austria AG, Wien, FB Nr. 439528s, auf die Gesellschaft, die Kommunalkredit Austria AG, Wien, FB Nr. 45776v („KA alt“) abgespalten; wir waren seit 2010 Abschlussprüfer der KA alt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann.

Wien, den 30. März 2020

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
gez.:

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung und Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG

Jahresabschluss 2019

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 30. März 2020

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Bernd Fislage
Vorsitzender des Vorstands



Jochen Lucht
Mitglied des Vorstands

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
Kommunalkredit Austria AG
Türkenstraße 9, 1090 Wien
Tel.: +43 1 31631

Corporate Communications
communication@kommunalkredit.at
Tel.: +43 1 31631 577

Investor Relations
investorrelations@kommunalkredit.at
Tel.: +43 1 31631 678

www.kommunalkredit.at

Fotos:

Adobe Stock (Seiten 22/23). Getty Images RicoWDE (Cover). Getty Images (Seite 23). IStock (Seiten 22/23).
Matthias Silveri (Seite 40). Petra Spiola (Seiten 6/8+9/42/67).

Gestaltung:

tolstooi
Strategie- und Markenberatung
Klotzenmoor 52, 22453 Hamburg
www.tolstooi.de

Druck:

Druckerei Ferdinand Berger & Söhne
Wiener Straße 80, 3580 Horn
www.berger.at

März 2020

